

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

„Geldwäsche: Konzept, Ursachen, Fallbeispiele und
Bekämpfung“

Verfasst von

Raymundo Soto

angestrebter akademischer Grad

Master of Science (MSc)

Wien, 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt:
Studienrichtung lt. Studienblatt:
Betreuer:

A 066 915
Masterstudium Betriebswirtschaft
Ao. Univ.-Prof. Dr. Jörg Borrmann

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1. Problemstellung	1
1.2. Methoden	2
1.3. Ziele der Masterarbeit	4
1.4. Definitionen	4
1.4.1. Geldwäsche	5
1.4.2. Organisiertes Verbrechen außerhalb des Finanzbereichs	5
1.4.3. Organisiertes Verbrechen innerhalb des Finanzbereichs	5
1.4.4. Terrorismus	6
2. Das Konzept der Geldwäsche	7
2.1. Zum Begriff der Geldwäsche	7
2.2. Phasen der Geldwäsche	8
2.2.1. Placement (Platzierung)	9
2.2.2. Layering (Schichtung)	9
2.2.3. Integration	9
3. Ursachen der Geldwäsche	10
3.1. Drogenhandel	11
3.2. Terrorismus	14
3.3. Guerrillakrieg	15
3.4. Waffenhandel	15
3.5. Waffenschmuggel	17
3.6. Wirtschaftskriminalität	17
3.7. Alternative Erfüllung von eigentlich öffentlichen Aufgaben	19
3.8. Einwände gegen die üblicherweise genannten Zahlen zur Geldwäsche	20
4. Fallbeispiele der Geldwäsche und der Terrorfinanzierung aus drei Regionen	21

4.1. Grundorganisationsformen des Verbrechens	21
4.2. Organisierte Kriminalität und ihr Einfluss auf die legale Wirtschaft	22
4.3. Lateinamerikanische Kartelle	22
4.3.1. Gescheiterter Drogenkrieg in Mexiko	25
4.3.2. „Drogenterrorismus“ und organisiertes Verbrechen	26
4.4. Als terroristisch eingestufte Organisationen im Nahen Osten	27
4.4.1. Palästinensische Organisationen	29
4.4.2. Libanesischen Organisationen	31
4.4.3. Syrisch/irakische Organisationen	32
4.4.4. Monetäre und gesellschaftliche Kosten des syrischen Bürgerkrieges	33
4.4.5. Monetäre und gesellschaftliche Kosten der Invasion des Iraks	34
4.4.6. Die Islamische Republik Iran	35
4.4.7. Stellvertreterkriege im Nahen Osten	36
4.5. Organisiertes Verbrechen in Europa	38
4.5.1. Mafias und Geldwäsche in der EU	38
4.5.2. Exkurs: der Balkankrieg	39
4.5.3. Terroranschläge in Europa und der Mythos des Islamismus	41
5. Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorfinanzierung	42
5.1. Internationale Standards und Empfehlungen bezüglich AML/CFT	42
5.2. Anpassung der nationalen Gesetzgebungen	44
5.2.1. Die Geldwäsche-Gesetzgebung in den USA	45
5.2.2. Die Geldwäsche-Gesetzgebung im EWR	47
5.2.3. Österreich	49
5.2.4. Vereinigtes Königreich	52
5.2.5. Das Königreich Spanien	53
5.2.6. Beziehung der EU-Bestimmungen zu den amerikanischen Gesetzen	54

5.2.7. AML/CFT im Nahen Osten	54
5.2.8. AML/CFT in Lateinamerika.....	55
5.3. Internationale Organisationen.....	56
5.3.1. Organe der Vereinten Nationen: der Sicherheitsrat und die UNODC	57
5.3.2. International Criminal Police Organization (Interpol)	59
5.3.3. Financial Action Task Force	60
5.3.4. The Egmont Group of Financial Intelligence Units	61
5.3.5. Europol und SitCen	61
5.4. Nationale Institutionen zur Bekämpfung der Geldwäsche und des Terrorismus..	61
5.4.1. Behörden und Gesetzgebung	62
5.4.2. Streitkräfte	63
5.4.3. Sicherheitsdienste	64
5.4.4. Geheimdienste	64
6. Wirtschaftswissenschaftliche Analyse der Ergebnisse.....	65
6.1. Regulierungsversagen und behördliche Ineffizienz in Lateinamerika	65
6.2. Die Folgen der AML/CFT im Europäischen Wirtschaftsraum.....	67
6.3. Ein Vorschlag für die Unterbindung der organisierten Kriminalität.....	71
6.4. Vorbeugung von Terroranschlägen	73
6.5. Die Auswirkung des organisierten Verbrechens auf die Weltwirtschaft.....	74
6.6. Ein Plädoyer für Rechtsstaaten und Kooperation.....	75
7. Conclusio.....	77
Quellenverzeichnis	78

Wichtiger Hinweis: Die hier verwendeten Ländernamen und Regionalbezeichnungen haben keinen Anspruch auf Korrektheit oder Vollständigkeit und stellen auch keine politische Stellungnahme dar. Sie dienen lediglich der raschen Identifizierung der betrachteten Orte, ohne dass wissenschaftliche oder geographische Schlussfolgerungen herausgelesen werden können. Beispielsweise wird das Land Mexiko "Lateinamerika" zugeschrieben, wobei es geographisch zu Nordamerika gehört und Lateinamerika an sich keine geographisch abgrenzbare Region darstellt. Des Weiteren wird, wie in jeder wissenschaftlichen Arbeit, die sich mit geopolitischen Themen beschäftigt, Faktenorientierung und Objektivität angestrebt.

Abkürzungsverzeichnis

AML/CFT	Anti-Money Laundering/Counter-Terrorist Financing
ATF	Bureau of Alcohol, Tobacco, Firearms and Explosives
BIP	Bruttoinlandsprodukt
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EZLN	Ejército Zapatista de Liberación Nacional
FARC	Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia
FATF	Financial Action Task Force
FIU	Financial Intelligence Unit (Zentrale Meldestelle)
GBP	Great Britain Pound, legale Währung des Vereinigten Königreichs
G8	Die „Gruppe der Acht“
HRW	Human Rights Watch
ICPO-Interpol	International Criminal Police Organisation
ICTY	International Criminal Tribunal for Former Yugoslavia
IMF	International Monetary Fund (Internationaler Währungsfond)
IS auch ISIL	Islamic State/Islamic State of Irak and the Levante
PLO	Palestine Liberation Organisation
SIPRI	Stockholm International Peace Research Institute
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UNO	Organisation der Vereinten Nationen
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime
USA	United States of America, Vereinigte Staaten von Amerika
USD	United States Dollar, legale Währung der USA und anderen Länder

1. Einleitung

Diese Arbeit versucht Licht auf die hochkomplexen, unzureichend untersuchten Auswirkungen der Geldwäsche-Gesetzgebung auf internationaler Ebene zu werfen. Dabei wird der wirtschaftliche Einfluss sowohl der bestehenden sogenannten Anti-Money Laundering/Counter-Terrorist-Financing-Regulierung (AML/CFT) als auch der Ausbreitung krimineller Gruppierungen in den betrachteten Territorien quantifiziert, wobei die letzteren von verschiedenen Parteien entweder als organisiertes Verbrechen, terroristische Organisation oder beides eingeordnet werden können. Auf diese Einstufungsproblematik, sowie auf die Problematik der Begriffsbestimmung, wird jeweils im Absatz 1.4 sowie später im Kapitel 4 gesondert eingegangen.

Die Folgen der internationalen Politik mussten in dieser Arbeit berücksichtigt werden, denn Entscheidungen, die innerhalb grenzübergreifender Organisationen getroffen werden, haben immer tiefgreifendere Auswirkungen auf die individuelle Wohlfahrt, vor allem in Regionen, in denen Territorialstaaten eventuellen Militäreingriffen bzw. ökonomischen Sanktionen und anderen disziplinierenden Maßnahmen unterworfen sind, und zunehmend auch in Staaten, die den international festgelegten Standards der AML/CFT nicht entsprechen.

1.1. Problemstellung

Geldwäsche, organisiertes Verbrechen und Terrorismus, drei Phänomene, die eng miteinander verbunden sind, gefährden die politische, ökonomische und soziale Stabilität verschiedener Staaten und Regionen der Welt. Aus diesen strafbaren Taten entstehen Wohlfahrtsverluste auf individueller, nationaler und letztendlich globaler Ebene, die nur ungenau und unter sehr restriktiven Annahmen quantifizierbar sind. Im amerikanischen *Patriot Act* des Jahres 2001 wurden 600 Milliarden Dollar als jährliche Untergrenze des in der ganzen Welt gewaschenen Geldes angegeben¹. Dieser Betrag entspricht etwa dem gegenwärtigen Bruttoinlandsprodukt von Argentinien².

¹ Congress of the United States of America, 2001, S. 61.

² World Bank, 2014.

Aus den Kriminalerlösen ergeben sich entgegengesetzte wirtschaftliche Einflussgrößen: auf der eine Seite der unmittelbare „positive“ Effekt der Wiederbelebung des Geldumlaufes, die konsequente Reaktivierung der Wirtschaft und das darauf folgende temporäre Wachstum, auf der anderen Seite sowohl der kurzfristige Schaden an der öffentlichen Sicherheit, der durch Kriminalität verursacht wird, als auch die langfristige strukturelle Beschädigung der Ökonomie und die daraus resultierende Minderung der Vertrauenswürdigkeit der öffentlichen Institutionen und des Wirtschaftssystems. Dies führt öfters zu Unruhe und Vertrauensverlust seitens der in- und ausländischen Konsumenten, Unternehmer und Investoren.

1.2. Methoden

Die Systematik der Geldwäsche, nach aktuell gültiger Definition, scheint folgendermaßen zu funktionieren:

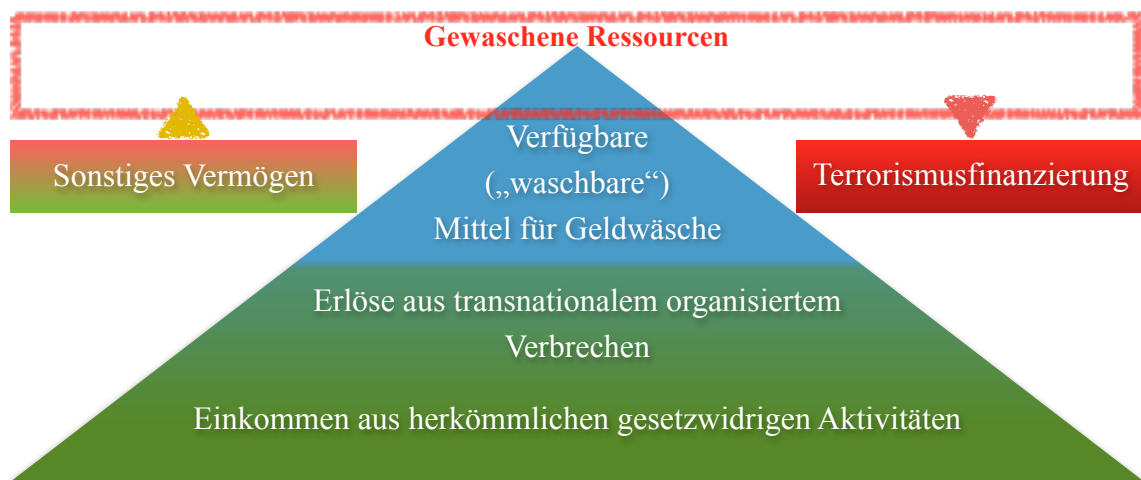


Abb. 1. Aufbau von waschbaren und gewaschenen Ressourcen. Eigendarstellung.

Alle drei **viereckigen Flächen** der Abbildung 1 werden hinsichtlich ihres Ausmaßes und ihrer Auswirkungen ausführlich analysiert und stellen den Schwerpunkt dieser Arbeit dar. Es bleibt zu berücksichtigen, dass das Vorhandensein von in demokratischen Staaten geltenden Grundrechten wie etwa Religions-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit, keinen quantifizierbaren Wert besitzt. Sie sind in der Recherche lediglich als Faktoren berücksichtigt worden, die Einfluss auf individuelle Entscheidungen ausüben (z.B. die temporäre Neigung zu gesetzwidrigen Handlungen).

Die USA sind die Pioniere der AML/CFT-Gesetzgebung. Der Zusammenhang zwischen ihrer nationalen und der internationalen Gesetzgebung ist wie folgt zu kennzeichnen, eine reziproke Verbindung zwischen beiden ist erkennbar.

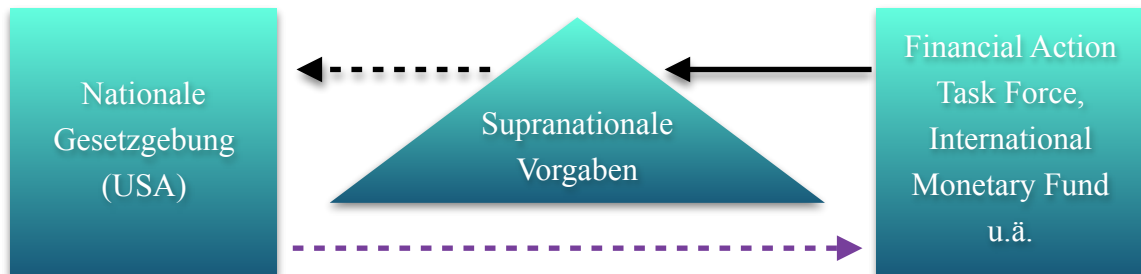


Abb. 2. Zusammenhang zwischen der nationalen AML/CTF-Gesetzgebung in den USA und den internationalen Vorgaben. Eigendarstellung.

In den Ländern der Europäischen Union gibt es außerdem die Besonderheit, dass die Bestimmungen des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rats in nationale Gesetze innerhalb der vorgegebenen Fristen umgewandelt werden müssen.

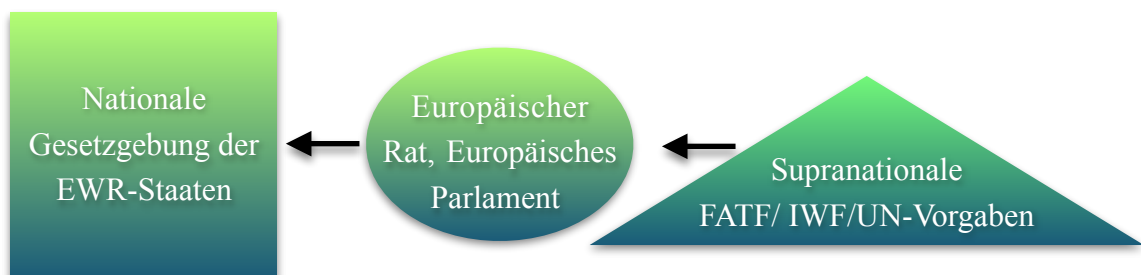


Abb. 3. Zusammenhang zwischen nationaler und internationaler AML/CFT-Gesetzgebung im EWR. Eigendarstellung, bezugnehmend auf die dritte europäische Geldwäsche-Richtlinie des Jahres 2005.

In den restlichen Ländern werden die Empfehlungen der FATF unmittelbar angewendet, d.h. direkt in den Gesetzen und Verordnungen, die die Banken, Finanzinstitutionen und designierte nicht finanzielle Unternehmen und Personen (z.B. Casinos und Notare) betreffen, mit berücksichtigt. Zuständig für die Kontrolle der innerstaatlichen praktischen Anwendung der Richtlinien sind die sogenannten Zentralen Meldestellen (Financial Intelligence Units, FIUs), jeder mit der FATF kooperierende Staat muss über mindestens eine verfügen, auch in der EU. Die Absätze 5.1 und 5.3 erläutern die Funktionsweise von derartigen internationalen Zusammenschlüssen eingehend.

1.3. Ziele der Masterarbeit

Seit den siebziger Jahren spielen Maßnahmen gegen Geldwäsche, seit dem Angriff auf das World Trade Center am 11. September 2001 in New York auch gegen Terrorismusfinanzierung, eine bedeutsame Rolle in der nationalen und internationalen Gesetzgebung. Sie sind aus der Frage entstanden, wie die Ausdehnung der Aktivitäten der organisierten Kriminalität sowie des transnationalen Terrorismus durch Regulierung, multinationale Kooperation und praktische Maßnahmen möglichst effizient eingeschränkt und bekämpft werden sollte. Um die Effektivität zu bewerten, sind mehrere wirtschaftswissenschaftliche und soziologische Kriterien anzuwenden. Darüber hinaus sind die Ziele dieser Arbeit wie folgt zusammenzufassen:

- I. Der gegenwärtige Stand der untersuchten Territorien in Bezug auf organisierte Kriminalität, Terrorismus und Militäreingriffe soll punktuell abgebildet werden.
- II. Der Einfluss der supranationalen und nationalen Vorgaben und der internationalen Organisationen auf die Wohlfahrt dieser Länder soll eingeschätzt werden.
- III. Optimierungen für die existierende AML/CFT-Gesetzgebung und für ihre praktische Umsetzung sollen vorgeschlagen werden.

1.4. Definitionen

Die Verwendung von gewissen Wörtern im geopolitischen Jargon, sei es nun bei der Regulierungsentscheidungsfindung oder bei der Analyse von innen- und außenpolitischen Angelegenheiten, ist bis zu einem bestimmten Grad sowohl der Kontextabhängigkeit als auch der Zweckmäßigkeit ausgesetzt. In Verbindung mit einem der zentralen Gegenständen dieser Arbeit kann folgendes Zitat von Terwindt (2013) herangezogen werden: „It is now commonplace to state that there is no universal definition for terrorism...and that many current domestic definitions are vague and broad“³. Aus ihm wird ersichtlich, dass selbst strafrechtlich relevante Definitionen unter Umständen subjektiv sind. Es ergibt sich daher als notwendig, zunächst die im Laufe dieses Dokumentes verwendeten Begriffe festzulegen.

³ Terwindt, 2013, S. 209.

1.4.1. Geldwäsche

Die in Zusammenarbeit zwischen der United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) und dem Internationalen Währungsfonds (IMF/IWF) erstellte Definition der Geldwäsche ist hochkomplex. Sie stuft bspw. auch Personen als Gesetzesbrecher ein, die *wissen hätten müssen*, dass in Transaktionen, in denen sie in irgendeiner Hinsicht beteiligt waren, Erlöse aus Verbrechen verwendet worden sind⁴. Aus diesem Grund scheint sie für diese Arbeit nicht zweckmäßig. Es wird daher die Definition der Interpol verwendet: „any act or attempted act to conceal or disguise the identity of illegally obtained proceeds so that they appear to have originated from legitimate sources“⁵.

1.4.2. Organisiertes Verbrechen außerhalb des Finanzbereichs

Rechtswidrige Geschäfte diversifizieren sich ständig. Aus diesem Grund würde eine zu stark abgegrenzte Auslegung des organisierten Verbrechen die praktische Anwendung der United Nations Convention Against Transnational Organized Crime hemmen. In ihr wird aber der Oberbegriff „organisierte kriminelle Gruppierung“ eindeutig definiert: eine Gruppe von mehr als drei physischen Personen, die nicht zufällig entstanden ist, die für einen bestimmten Zeitraum tätig ist und die gemeinsam agiert, um mindestens eine Straftat zu begehen, aufgrund deren sie zu mindestens 4 Jahren Haft verurteilt wären, mit dem Zweck, jegliche Vorteile für sich zu sichern⁶.

1.4.3. Organisiertes Verbrechen innerhalb des Finanzbereichs

Bestimmung des Begriffes im Sinne des Arbeitspapiers „Mitteilung der Kommission (der Europäischen Gemeinschaften) an den Rat und das Europäische Parlament über Prävention und Bekämpfung der Organisierten Kriminalität im Finanzbereich“: „eine Reihe von Straftatbeständen, einschließlich Geldwäsche, Finanzbetrug und Fälschung des Euro..., soweit sie von kriminellen Vereinigungen begangen werden“⁷.

⁴ Vertiefend siehe „Model Legislation on Money Laundering and Financing of Terrorism“ (2005), Titel 5.

⁵ Interpol, 2014.

⁶ United Nations Office on Drugs and Crime, 2004, S. 5.

⁷ Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2004, S. 4.

1.4.4. Terrorismus

Dieser Terminus ist nicht unmissverständlich abzugrenzen. Dies liegt einerseits daran, dass es sich um einen Oberbegriff handelt, und andererseits daran, dass seine Verwendung nicht selten politisch geprägt ist. Solomon (2003) erklärt: „Seit den Attentaten vom 11 September ist kein einziges Schlagwort öfter verwendet worden“⁸. Laut Riedel (2008) besitzt Terrorismus „eine politische Motivation, Einfluss und Macht zu erlangen“⁹. Allerdings widersprechen manche Praxisfälle dieser Aussage. Es wird daher die Definition der FATF verwendet: „Terrorist ist jede physische Person, die terroristische Taten mit welchen Mittel auch immer, direkt oder indirekt begeht oder beabsichtigt, diese zu begehen“¹⁰. Dies erfordert ferner eine Definition von „terroristischen Taten“, allerdings ist es für die nationalen Gesetzgeber unpraktisch, dass die FATF-Definition auf mehreren internationalen Konventionen beruht. Löckinger (2006) legte eine Einteilung der Formen und Typologien des Terrorismus in deutscher Sprache dar, die sich für diese Untersuchung zweckmäßig zeigt:

Grundform	Ebene	Häufigkeit (Praxis)	Täter
Terror von oben	National	Zunehmend selten dank der Entstehung demokratischer Staaten	Staat
Staatlich geförderter Terrorismus	National/International	Relativ häufig	Private, Unterstützung des Staates
Revolutionärer Terrorismus	National	Mittel	Informell organisierte Private
Religiöser Terrorismus	National, zunehmend international	Häufig im Nahen Osten	Private/Zellen
Drogenterrorismus	National, zunehmend international	Häufig in Lateinamerika	Zellen
Links- und Rechtsterrorismus	National	Häufig in Europa	Private
Nationaler Terrorismus	National	Häufig im Nahen Osten	Zellen
Internationaler Terrorismus	International	Sehr häufig	Zellen

Tabelle 1. Formen von Terrorismus nach Löckinger, angepasst¹¹.

⁸ Solomon, 2003, S. 69. Vgl. hierzu idem S. 70-72.

⁹ Riedel, 2008, S. 33.

¹⁰ Financial Action Task Force, 2014d.

¹¹ Löckinger, 2006, S. 36-43.

Riedel (2008) verfeinert die herkömmliche Typologie und unterscheidet zwischen internationalem und transnationalem Terrorismus. Der erste Ansatz beschreibt eine gewalttätige, zielgerichtete Reaktion auf nationalen Ereignisse, sie ist aber international angelegt, während die zweite Variante eine **international orientierte** Zielsetzung aufweist¹². Einige Erscheinungsformen des Phänomens, beispielsweise Links- und Rechtsterrorismus, werden aufgrund ihres geringfügigen Einflusses im Folgenden außer Betracht gelassen. Der Schwerpunkt soll auf dem Terrorismus auf der internationalen Ebene liegen, unabhängig davon, ob es sich nach obiger Definition um internationalen oder transnationalen Terrorismus handelt, denn er verursacht den größten Schaden für die Weltwirtschaft und -ordnung.

2. Das Konzept der Geldwäsche

Geldwäsche impliziert die Verwendung von gesetzkonformen Institutionen und Kanälen zur Investition und Bewegung von illegalen Mitteln. Spezifisch besteht der Anreiz zur Verwendung des Finanzsystems seitens krimineller Zusammenschlüsse einerseits darin, die Verfügbarkeit dieser Ressourcen für andere Mitglieder oder kooperierende Parteien zu steigern, und andererseits darin, ihre illegale Herkunft zu verbergen und dadurch den möglichen strafrechtlichen und wirtschaftlichen Strafen entkommen zu können¹³. Diese Betrachtungsweise ist im Laufe des letzten Jahrzehntes stark weiterentwickelt worden.

2.1. Zum Begriff der Geldwäsche

Das Phänomen der Geldwäsche ist nach langläufiger Meinung unmittelbar mit dem organisierten Verbrechen verbunden. Der letztere Begriff ist laut Resa Nestares (2004) jedoch zu allgemein, um die offensichtliche Komplexität der eingeschlossenen Formationen effektiv abbilden zu können, denn er schließt eine Reihe von strukturell äußerst unterschiedlichen Einheiten und Taten ein. Hinsichtlich der Sparten von ungesetzlichen Unternehmen kann von einer Vielfalt ausgegangen werden, die derjenigen von ihren gesetzkonformen Pendants ähnelt. Sowohl „Einprodukt-Unternehmen“ wie die sizilianische Mafia, die sich im Verlauf ihrer Existenz auf

¹² Riedel, 2008, S. 35-36.

¹³ Financial Action Task Force, 2014c, S. 11-12.

„Sicherheitsdienste“ spezialisiert hat, als auch stark diversifizierte, komplexe Zusammenschlüsse nach Art der chinesischen Triaden¹⁴ gelten heute als organisierte Kriminalität. Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einflüsse ihrer Aktivitäten sind nicht eindeutiger. Während traditionelle kriminelle Gruppierungen sowie White-Collar-Kriminelle¹⁵ zu einer bedeutenden, aber kaum als positiv anzusehenden Reichtumsumverteilung beitragen, generieren Drogenhandel und Prostitution (von der ethisch-moralischen Diskussion abgesehen und von der Freiwilligkeit der eigenen Taten ausgegangen) einen wirtschaftlichen Mehrwert und stellen marktbasierte Aktivitäten dar¹⁶. In der Regel führen innerhalb von kriminellen und terroristischen Organisationen Personen niedriger Hierarchie (*Mittelsmänner*) finanzielle Operationen im Auftrag ihrer Vorgesetzten durch. Aus diesem Grund ist der *wirtschaftliche Eigentümer* für die Geldwäsche-Regulierungsinstanzen von Interesse. Üblich ist auch die Gründung von Scheinfirmen, die als Vorhang für die illegalen Tätigkeiten ihrer Inhaber dienen. Wegen der Gefahr der „Verschmutzung“ der legalen Wirtschaft ist auch die Anfälligkeit von Notariaten für Geldwäsche dem Gesetzgeber seit Jahren bekannt. Ihre Pflicht zur Einhaltung der internationalen AML-Standards wurde dementsprechend schon in der ersten europäischen Geldwäsche-Richtlinie verankert¹⁷.

2.2. Phasen der Geldwäsche

Laut der FATF (2015) erfolgt die Verschleierung von illegalen Mitteln in drei Phasen, die nicht immer trennbar bzw. unabhängig voneinander sind, sie können zerlegt, überlappend oder simultan stattfinden¹⁸, außerdem laufen sie in der Praxis häufig grenzüberschreitend ab, was internationale Zusammenarbeit der verschiedenen Zentralen Meldestellen (FIUs) notwendig macht. Diese Tatsache ist schon bei einer

¹⁴ Laut Duden (2014) sind diese eine „von Chinesen außerhalb Chinas getragene, besonders im Rauschgifthandel tätige kriminelle Geheimorganisation“.

¹⁵ Es gibt keine einheitliche Definition für White-Collar-Kriminalität, und die Differenzierung zwischen ihr und dem allgemeinen Begriff der Wirtschaftskriminalität ist unklar. Wir bleiben aus diesem Grund von der Diskussion fern. Vgl. hierzu Opp, 1975, S. 49 ff.

¹⁶ Resa Nestares, 2004, S. 34.

¹⁷ Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union, 2005a, S. 17.

¹⁸ Eder, 1993, S. 3.

oberflächlichen Analyse des internationalen Drogenhandels ersichtlich¹⁹. Allgemein gilt: Die Feststellung der Herkunft des schmutzigen Geldes ist während der ersten Phase, sein Aufspüren während (aber nicht mehr *nach*) der zweiten Phase möglich.

2.2.1. Placement (Platzierung)

Dieser Begriff bezeichnet das Ansammeln und die Platzierung von Ressourcen, die in direktem Zusammenhang mit gesetzwidrigen Aktivitäten stehen (umgangssprachlich als „schmutziges Geld“ bezeichnet), in eine legale wirtschaftliche Aktivität bzw. ihre Anlage in eine Finanz-, Kredit-, oder Privatinstitution²⁰.

2.2.2. Layering (Schichtung)

Dieses Konzept umfasst die stufenweise, systematische Verheimlichung des Ursprungs der platzierten Wirtschaftsgüter durch ihre Aufteilung in verschiedene Aktivitäten, Konten, Depots oder Organisationen. Durch Layering wird das Aufspüren sowohl der wahren Eigentümer als auch der Verknüpfungen und Ursachen des Geldes erschwert²¹.

2.2.3. Integration

Diese Aktivität umfasst die endgültige Assimilation der „schmutzigen“ Finanzmitteln in den legalen Wirtschaftsgüter- bzw. Finanzstrom. Die erfolgreich „gewaschene“ Mitteln sind dann wieder den kriminellen Individuen und Organisationen praktisch unbegrenzt verfügbar, allerdings bleibt der illegale Ursprung der Ressourcen ausgeblendet²².

Im Kapitel 5 wird die Bekämpfung der Geldwäsche ausführlich betrachtet. An dieser Stelle sei erwähnt, dass die mittelbare Kontrolle der Transaktionen, die innerhalb einer Institution stattfinden, eines der meist verwendeten Instrumentarien ist, während der ersten zwei Phasen eine mögliche Geldwäsche zu erkennen. In diesem Zusammenhang ist die einfachste Regel zur Identifizierung von verdächtigen Transaktionen die

¹⁹ Financial Action Task Force, 2014c, S. 12.

²⁰ Financial Action Task Force, 2015b.

²¹ Ibidem.

²² Ibidem.

Festlegung einer Betragsgrenze, deren Überschreitung seitens der Kunden für die Finanzinstitutionen melde- bzw. sorgfaltspflichtig ist. Nach der dritten Europäischen Richtlinie (2005) besteht für die im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) tätigen Finanzfirmen eine Sorgfaltspflicht für Operationen, deren Wert € 15.000 beträgt oder übersteigt²³. Die Möglichkeit ihrer Fraktionierung wurde zwar berücksichtigt, da aber keine Kriterien aufgestellt wurden, um den tatsächlichen Zusammenhang zwischen zusammengehörigen, separat erfolgten Geldflüssen zu erkennen, bleibt die Effektivität der Betragsgrenzen limitiert und fragwürdig.

3. Ursachen der Geldwäsche

Nach amerikanischem Vorbild wurde in der ersten Europäischen Richtlinie die Geldwäsche an sich - und nicht nur die zugrunde liegenden Straftaten, die mit der organisierter Kriminalität und der Finanzierung von Terrorismus verbunden sind - kriminalisiert. Dies hatte zur Folge, dass legale Tatbestände - wie die Verwendung von Ressourcen in gesetzkonformen Aktivitäten oder Überweisungen zwischen eigenen Konten - von den Behörden als verdächtig angesehen werden dürfen²⁴. Dies ist keineswegs unproblematisch und bedeutet in erster Linie eine Belastung sowohl der Finanzinstitutionen und der Behörden als auch der Bürger eines Landes²⁵.

Eine breite Anzahl an Tätigkeiten kann Erlöse für transnationale kriminelle und terroristische Organisationen hervorbringen. Die bedeutendsten Gewinne sind dem Handel mit Suchtstoffen zuzurechnen, der jährlich Umsätze von USD 150 Milliarden und Gesamtgewinne von USD 20 Milliarden generiert, demnach beträgt die gesamte Nettogewinnmarge dieses Geschäftes 14%²⁶. Zu den wichtigsten Geschäften zählen:

- I. Handel mit Rauschgift,
- II. Waffenschmuggel/illegaler Waffenhandel,

²³ Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union, 2005a, S. 16.

²⁴ Hendel, 2007, S. 16.

²⁵ Naylor, 2004, S. 340-341.

²⁶ Resa Nestares, 2004, S. 32.

- III. gezielte terroristische Taten und andere Delikte im Auftrag Dritter,
- IV. Entführungen und Erpressungen/Gelderpressung gegen Schutz²⁷,
- V. Cyberverbrechen,
- VI. Menschen- und Organhandel,
- VII. Fälschung von Währungen, Reisedokumenten und Ausweisen,
- VIII. Vertrieb von gefälschten Medikamenten und anderen gefälschten Gütern,
- IX. Umweltverbrechen,
- X. Diebstahl und Überfall,
- XI. Kinderprostitution und -pornographie.

3.1. Drogenhandel

Das Geschäft mit illegalen Drogen ist nach langjähriger Meinung das profitabelste des organisierten Verbrechens, jedoch bleibt seine tatsächliche Komplexität und Funktionsweise den Behörden bis heute meistens unbekannt²⁸. Nach der UNODC stellt der Drogenhandel die Hälfte der internationalen Umsätze des organisierten Verbrechens sowie knapp 1% der zusammengeführten weltweiten Bruttoinlandsprodukte²⁹. Resa Nestares (2004) geht von viel konservativeren Zahlen aus und beziffert die Erlöse des Drogenhandels auf kaum 0,2% des legalen, globalen Außenhandels³⁰.

Üblich ist die juristische Unterscheidung des Umgangs mit psychotropen Substanzen in verschiedene Sachverhalte, wie etwa Besitz, Konsum und Vertrieb. Beim Letzteren wird zwischen Klein- und Großmengen unterschieden, sie stellen in der Regel zwei

²⁷ Der persönliche oder gemeinschaftliche Schutz gegen zwanghafte oder freiwillige Zahlung gehört zu den bekannten Strategien der Mafias (Raab, 2005, Kap. 3) sowie der Triaden (Resa Nestares, 2004, S. 38), um Macht und Positionierung zu erlangen.

²⁸ Financial Action Task Force, 2014c, S. 3.

²⁹ United Nations Office on Drugs and Crime, 2011, S. 7.

³⁰ Resa Nestares, 2004, S. 31-32.

unterschiedliche Straftaten dar, nämlich Drogenbesitz, der auf Verkauf zielt, und Drogenhandel (für größere Mengen)³¹. Nicht selten ist bei gewissen Substanzen der nicht eingetragene Vertrieb illegal, der persönliche Konsum bis zu einer bestimmten Grenze dagegen nicht. Das Paradebeispiel ist die auf der Welt am meisten konsumierte Droge Marihuana oder Cannabis³² in manchen Staaten der USA und im Königreich der Niederlanden. In den meisten europäischen, amerikanischen und nahöstlichen Jurisdiktionen sowie in der Mehrheit der Bundesländer der USA bleibt jedoch jeder Umgang mit Cannabis, einschließlich Konsum, Besitz, Verkauf und Erwerb, verboten³³.

Drogenhandel ist ein schwer zu verstehendes Phänomen. Es kann ihn allerdings nur geben, wie es bei jedem anderen Produkt oder Dienstleistung der Fall ist, wenn es auf der Konsumentenseite eine Nachfrage gibt („Drogenkonsum“). Warum Individuen Rauschgift zu sich nehmen, hängt von hochkomplexen sozialen und persönlichen Faktoren ab. Bemerkenswert für die Zwecke dieser Arbeit ist allerdings, dass einige vollkommen legale und gesellschaftlich akzeptable Drogen, insbesondere Alkohol und Tabak, global betrachtet gefährlicher sind als manche illegalen³⁴. Hochentwickelte medizinische Indikatoren zur Drogengefährlichkeit schließen sowohl den persönlichen als auch den gesellschaftlichen Schaden der Drogen mit ein. Nutt et al. (2010) haben in ihrer Studie für das Vereinigte Königreich gezeigt, dass die schädlichsten Substanzen für das Individuum Heroin (ein Derivat des Opiums), Crack (komprimiertes Kokain, das seinerseits aus dem im Naturzustand harmlosen Kokablatt stammt) und die Meta-Amphetamine (ein leicht aus Arzneimitteln herzustellender synthetischer Stoff) sind. Jedoch ist Alkohol gesellschaftlich betrachtet am schädlichsten, mit einer so hohen Bedeutung, dass er laut den Autoren der Studie als gefährlichste Droge überhaupt gilt³⁵. Berücksichtigt wurden u.a. die Schädigung der sozialen Strukturen der Familien sowie die gesamtwirtschaftlichen Kosten.

³¹ In diesem Zusammenhang bieten Beispielsweise die *2010 Florida Statutes*, Titel XLVI, Kapitel 893 Sektion 135, eine Staffelung der Strafurteile in Bezug auf die vertriebene Menge von Suchtstoffen.

³² United Nations Office on Drugs and Crime, 2014, S. 2.

³³ World Heritage Encyclopedia, 2015.

³⁴ Nutt et al., 2010, S. 1558.

³⁵ Nutt et al., 2010, S. 1561.

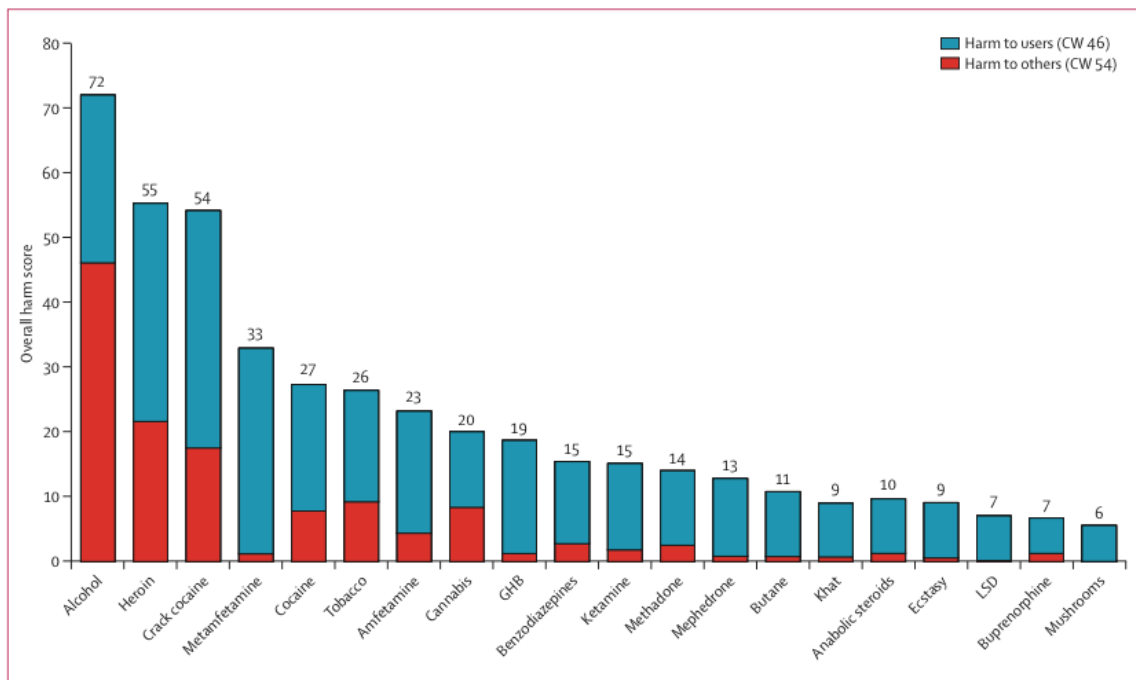


Abb. 4. Einordnung der Drogen nach ihrer Gefährlichkeit, aus Nutt et al. (2010).

Alkohol ist, global betrachtet, deutlich gefährlicher als bspw. LSD, das als gesellschaftlich inakzeptabel und gesetzwidrig gilt. Die Vorstellung, dass bei derartigen Analysen die gesamtgesellschaftliche Kosten in Betracht bezogen werden müssen, ist mit der Einschätzung von Fedotov (2011), Executive Director der UNODC, vereinbar:

„Research also indicates that the socio-economic costs related to drug abuse are twice as high as the illicit income generated by drug trafficking. Indeed, in some countries (for example, the United States and the United Kingdom) the ratio is 3:1“³⁶.

Laut der UNODC ist Cannabis die weltweit am meisten konsumierte und gehandelte Droge, nach ihr kommen Opiate und Kokain³⁷. Weiterhin sind die wichtigsten Märkte Nordamerika und Europa, mit Anteilen von jeweils 44% und 33%³⁸. Südamerika, der größte Produzent von Kokain und Cannabis, hat einen Handelsanteil im Drogenweltmarkt von lediglich 3%. Asien, wo sich der größte Produzent von Opium (Afghanistan) befindet, trägt zu 11% bei³⁹.

³⁶ Fedotov, 2011, S. 5.

³⁷ United Nations Office on Drugs and Crime, 2014, S. 2.

³⁸ United Nations Office on Drugs and Crime, 2011, S. 31.

³⁹ Ibidem.

3.2. Terrorismus

Verschiedenste Methoden und Taktiken dienen der Verbreitung von Angst und Schrecken unter der Bevölkerung bzw. der Druckausübung auf Regierungen:

- I. Sprengstoffanschlag, Selbstmordanschlag, Angriff,
- II. Sabotage,
- III. (Selbst-)Mordattentat,
- IV. Entführung,
- V. Geiselnahme,
- VI. Brandstiftung und andere gezielte Beschädigungen und Zerstörungen,
- VII. falscher (Bomben-)Alarm⁴⁰.

Die aus Terrorgruppen stammenden finanziellen Ressourcen, die für Geldwäsche verwendet werden, betragen nach Schätzungen der UNODC USD 500 Millionen⁴¹. Legale Unternehmen nutzen für sich sowohl die Globalisierung als auch die neuesten Technologien, und es wäre davon auszugehen, dass illegale Unternehmungen dies ebenfalls tun⁴², allerdings operieren ortsansässige terroristische Zellen meist isoliert und sind weit weniger strukturiert, als angenommen wird. Außerdem sind ihre Vernetzungen über Staatsgrenzen hinweg in der Regel rein ideologisch. Aktuelle Fallbeispiele sind die Attentäter von Oslo in Norwegen⁴³ und die Gebrüder Tsarnaev vom Bostoner Marathon⁴⁴. Schließlich gibt es keine globale, ständige, physische Bedrohung durch den transnationalen Terrorismus. Die herrschende Annahme von international verbundenen, stark hierarchischen Zusammenschlüssen, ergibt sich daher als strittig.

⁴⁰ Löckinger, 2006, S. 45.

⁴¹ United Nations Office on Drugs and Crime, 2011, S. 33.

⁴² Riedel, 2008, S. 37.

⁴³ Oslo Public Prosecutors, 2012.

⁴⁴ United States District Court of Massachusetts, 2013, S. 3.

3.3. Guerrillakrieg

Die CFT-Gesetzgebung kennt keine Ausnahmen betreffend die Finanzierung von Freiheitskämpfern, die häufig eine an veränderte Umstände anpassungsfähige Art von Revolutionärem Terrorismus praktizieren⁴⁵. Es obliegt den nationalen Regierungen, wie sie solche Gruppierungen einstufen (unabhängig davon, ob sie im Eigenterritorium oder im Ausland tätig sind) und ob sie sie kriminalisieren, unterstützen oder ihnen gegenüber neutral bleiben. In der Praxis, vor allem im Rahmen der internationalen Diplomatie, werden diverse Gruppen, die von einer Seite als terroristisch eingestuft werden, von einer anderen Seite als Freiheitskämpfer materiell, logistisch und nicht zuletzt ideologisch unterstützt, ungeachtet dessen, ob sie sich der Gewalt, des Zwangs oder der Erpressung zur Durchsetzung ihrer Interessen bedienen⁴⁶. In diesem Zusammenhang darf die oft zweifelhafte Rolle von Geheimdiensten bei Putschen nicht ignoriert werden⁴⁷. Schließlich wäre die Unterstützung derartiger Zusammenschlüsse nach aktueller Definition eigentlich Terrorismusfinanzierung.

3.4. Waffenhandel

Während der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und als Konsequenz sowohl des ökonomischen Aufschwungs mancher Regionen als auch der Entstehung von neuen Staaten bzw. von neuen Gefügen hat sich die Struktur der Waffenauslieferungen und die Wirkungsweise des Marktes für Großwaffen wesentlich verändert. Brzoska (1990) erklärt: „During the 1960s the ground was laid for the large expansion of the arms trade during the 1970s. The rise in the price of oil and some other raw materials, which gave several States in the third world unprecedented financial resources, was the main factor of the expansion“⁴⁸. Dies hat wiederum zu einer zunehmenden politischen und wirtschaftlichen Kooperation der Waffenhersteller, -exporteure und -importeure geführt. Die Loyalität der Waffenbezieher wurde maßgeblich davon bestimmt, wer (und unter

⁴⁵ Löckinger, 2006, S. 38.

⁴⁶ Die Problematik der Einordnung und der Definition der Überlappungsbereiche zwischen den verschiedenen Organisationsarten betrachten u.a. Haverkamp, 2013, S. 259 und Riedel, 2008, S. 37.

⁴⁷ Die Beteiligung der CIA beim iranischen Coup d'État im Jahre 1953 erläutert u.a. Risen, 2000.

⁴⁸ Brzoska, 1990, S. 13.

welchen Konditionen) ihnen Waffen lieferte. Damals verfolgten die beiden Großmächte (die Sowjetunion und die USA) durch ihre *Arms Transfers* sowohl geopolitische als auch wirtschaftliche Ziele, indem sie ihre Alliierten praktisch „kostenlos“ ausrüsteten und ihre Streitkräfte trainierten⁴⁹. Im Laufe der Zeit haben sich grundsätzlich die Loyalitäten und Länderbündnisse, nicht aber die Methoden der ökonomischen und politischen Druckausübung mittels Ausrüstung und logistischer Unterstützung verändert. Die bestehende Literatur weist eindeutig darauf hin, dass Tausch und Verkauf von Waffen oder ihren Komponenten eine Art von politischem Instrument darstellen, das einerseits Druck auf jeweilige Alliierten ausübt, indem ihre Treue durch Geschäftsverhältnisse, Schulden und andere Verpflichtungen gesichert werden, andererseits Mitglieder des gegnerischen Blocks dazu veranlassen, selbst mehr Waffen herzustellen oder zu erwerben (sog. „Arms Races“)⁵⁰. Bis in die Gegenwart bleiben die o.g. Großmächte, zusammen mit Großbritannien, die bedeutendsten Waffenproduzenten der Welt sowie die aktivsten militärischen Ausbilder in Kriegsgebieten⁵¹, obgleich der Großteil ihrer Operationen von der breiten Öffentlichkeit unbemerkt stattfindet⁵².

Das Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI), ein Institut, das zwischenstaatliche Transfers von Militärausstattung dokumentiert, hat Einträge in seiner Datenbank, wonach in den letzten 60 Jahren westliche demokratische Regierungen sowohl diktatorische Mächte als auch rebellische Gruppen in Afrika, Lateinamerika und dem Nahen Osten mit Waffen belieferten und es in manchen Fällen weiterhin tun⁵³. In dem betrachteten Zeitraum (1950-2014) kam zudem vor, dass große Waffenbestände von einer Partei bestellt wurden und illegal in andere Länder weitergeschmuggelt worden sind⁵⁴, was ein Verstoß gegen eine eingegangene Verpflichtung für Abrüstung bzw. Rüstungskontrolle darstellt⁵⁵.

⁴⁹ Brzoska, 1990, S. 18-19.

⁵⁰ Brzoska, 1990, S. 19-20.

⁵¹ Vgl. hierzu Abs. 4.4.3.

⁵² Stockholm International Peace Research Institute, 2014b.

⁵³ Stockholm International Peace Research Institute, 2014a.

⁵⁴ Ibidem.

⁵⁵ Löckinger, 2006, S. 77.

3.5. Waffenschmuggel

Wie im vorigen Abschnitt gezeigt, definiert die Grenze der Legalität nur ungenau den Unterschied zwischen Waffenhandel und Waffenschmuggel. Wenn ein Land beispielsweise Waffen bestellt, um sie an Konfliktländer, die laufende Waffenembargos unterworfen sind, weiterzuleiten, und dies im Wissen des Lieferlandes geschieht, ist der Handel kaum noch legal. In dieser Grauzone agiert ein Staat kriminell. Gegenwärtig liegt der Gesamtwert des illegalen Handels mit konventionellen Waffen⁵⁶ nach Angaben von Amnesty International (2014) bei USD 100 Milliarden⁵⁷. Jährlich sterben ca. 500.000 Menschen durch Feuerwaffen⁵⁸. Der allererste Versuch, die zwischenstaatlichen Waffentransfers zu regulieren und den durch sie verursachten menschlichen Schaden zu mindern, hat sich erst am 24. Dezember 2014 herauskristallisiert, als das internationale Arms Trade Treaty in Kraft getreten ist⁵⁹.

3.6. Wirtschaftskriminalität

Unter anderen sind folgende Delikte als Wirtschaftskriminalität zu zählen:

- Steuerdelikte*,
- Subventionskriminalität,
- Kartelldelikte⁶⁰,
- Umweltdelikte*,
- Insolvenzdelikte,
- Korruption*,

⁵⁶ Dieser Begriff steht im Gegensatz zu atomaren, biologischen oder chemischen (ABC) Waffen.

⁵⁷ Amnesty International, 2014.

⁵⁸ Ibidem.

⁵⁹ United Nations Office for Disarmament Affairs, 2015. Mitte Februar 2015 haben 130 Staaten das Abkommen unterzeichnet, und 62 haben es ratifiziert.

⁶⁰ Nicht selten werden Kartelldelikte von den Regulierungsinstanzen als typisch für das organisierte Verbrechen angesehen. Naylor (2004, S. 34) lehnt diese Betrachtungsweise ab.

- Produktfälschung*,
- Kreditbetrug, Wechselbetrug und Scheckbetrug*,
- Betriebsspionage und -sabotage,
- betrügerische Verkäufe und
- Betrieb von Scheinfirmen*⁶¹.

Delikte, die typischerweise von relativ strukturierten illegalen Unternehmen verübt werden, sind mit einem * gekennzeichnet.

Naylor (2004), Universitätsprofessor und Berater der UNO, betrachtet Wirtschaftskriminalität abweichend von dieser traditionellen Auffassung. Er weist darauf hin, dass der ökonomische Einfluss der von Großkonzernen begangenen Wirtschaftsdelikte, wie z.B. Kartelldelikte, sowohl in der bestehenden Literatur als auch in der Regulierung unterschätzt wird: „Is there really much of a difference in operational methods between, for example, mob-run waste disposal firms and garbage industry giants whose shares are traded on the New York Stock Exchange?...the main target of crime control should be golf-club-wielding executives of brand-name corporations rather than pistol-picking mobsters with Hollywood-inspired nicknames“⁶². Im Gegensatz dazu werden Organisationsgrad, Größe, Marktmacht und Erlöse der kriminellen Unternehmen von den Regulierungsinstanzen i.d.R. eigentlich überschätzt: „Not surprisingly, every close investigation of the actual returns to criminal enterprises shows that the overwhelming majority are not only small, unstable, and highly competitive but that they collect only modest and irregular earnings“⁶³. Im Verhältnis zur gesamten Wirtschaftsleistung sind die durch organisierte Kriminalität generierten Umsätze nicht das primäre Problem, sondern der **Vertrauensverlust in faire und gleiche Bedingungen eines Wirtschaftssystems** und die damit verbundenen negativen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Auswirkungen.

⁶¹ Opp, 1975, S. 14-26.

⁶² Naylor, 2004, S. 36-37.

⁶³ Idem, S. 32.

In jedem Fall ist zu unterstreichen, dass jede einzelne Tätigkeit lediglich ein „Mittel zum Zweck“ darstellt: Die von Becker (1968) entwickelte Theorie des Verbrechens und der Bestrafung geht von ökonomisch rationalen Akteuren aus, die mit jeder gesetzwidrigen Tat mit einem Optimierungsproblem zwischen ihrem Nutzen und den daraus resultierenden möglichen negativen Folgen (einschließlich allerlei Kosten und ihren jeweiligen subjektiven Eintrittswahrscheinlichkeiten) konfrontiert sind⁶⁴.

3.7. Alternative Erfüllung von eigentlich öffentlichen Aufgaben

Es gibt Hinweise in der Literatur, dass das organisierte Verbrechen als alternativer Anbieter von Sicherheit, Jobs, Infrastruktur und im besten Fall auch von Gesundheit agiert, vor allem wenn schwache Institutionen vor Ort vorhanden sind. Wenn der jeweilige Staat also seine Verpflichtungen gegenüber seinen Bürgern nicht bzw. nicht ausreichend erfüllt, werden Organisationen wie bspw. organisierte Milizen oder die Mafia seine Rollen übernehmen. Dies dient in erster Linie ihren eigenen Interessen, denn selbstverständlich erzielen sie auch die ehemaligen Einkommen der Regierung, indem sie u.a. einen parallelen Fiskus errichten und den Warenverkehr kontrollieren. Einen prominenten Fall stellen die libanesischen Milizen während des Bürgerkrieges dar⁶⁵. Insofern sind gewisse gesetzwidrige Strukturen als *Konkurrenten* der etablierten Staatsstrukturen, insbesondere im Falle der sog. *failed states*, anzusehen⁶⁶. Baumol (1995) entwickelt die Idee der Konkurrenz zwischen der Kriminalität und den Regierungen noch weiter und schlägt eine wirtschaftswissenschaftliche Gleichstellung der beiden vor: „...I suggest that there is also much to be learned...this time not thinking of gangs as quasi-governments, but rather by interpreting most governments in human history as gangster associations“⁶⁷. Ein derartiger Schluss ist natürlich mit Vorsicht zu behandeln, zudem ist er für einige Länder und Zeiten zutreffender als für andere. Allerdings bietet er gleichzeitig eine sinnvolle Möglichkeit, das Problem der organisierten Kriminalität aus einer alternativen Sichtweise zu betrachten.

⁶⁴ Becker, 1968, S. 173 ff.

⁶⁵ Naylor, 2004, S. 65-66.

⁶⁶ Vgl. hierzu die Arbeiten von Anderson, und von Skaperdas & Syropoulos in Fiorentini & Peltzman (1995) sowie den Beitrag von Schönenberg & Von Schönfeld in Hufschmid (2012).

⁶⁷ Baumol, 1995, S. 83.

3.8. Einwände gegen die üblicherweise genannten Zahlen zur Geldwäsche

Laut dem amerikanischen Kongress stellt die jährlich weltweit gewaschene Geldmenge zwischen 2% und 5% der aggregierten Bruttoinlandsprodukte dar⁶⁸; laut der FATF sind es 600 Milliarden Dollar, und von dieser Summe wird lediglich 0,5% beschlagnahmt⁶⁹. Diese Zahlen blieben allerdings nicht lange unwidersprochen. Einer der schärfsten Kritiker ist wiederum Naylor (2004). Laut ihm haben diese Statistiken keine wissenschaftlich nachvollziehbare Basis, da für die gewissenhafte Ermittlung ihres wirtschaftlichen Einflusses folgende harte Fakten erstmals notwendig seien, deren Berechnung wiederum mehrdeutig erfolgen kann:

- **Tatsächlicher monetärer Wert der beschlagnahmten Güter, die der organisierten Kriminalität zurechenbar sind.** Die Ermittlung dieser Summen sei besonders schwierig, weil die meisten Beschlagnahmungen von Sicherheitsorganen durchgeführt werden. Bei ihren Angaben handelt es sich um bloße Schätzungen und nicht selten auch von Übertreibungen, die auf die Besserstellung der zuständigen Behörden im Auge der betroffenen Bevölkerung zielen. Zudem werden wirtschaftliche Faktoren wie bestehende Schulden und BIP-Deflatoren nicht berücksichtigt. Außerdem besteht im Fall von Finanztransaktionen die Möglichkeit der doppelten Zählung (da sie auch wegen einem teilweise erfolgreich durchgeführten Layering-Prozess nicht mehr bestimmten „Geschäftsvorfällen“ zuzuordnen sind), was die Zuverlässigkeit der Messungen beeinträchtigt⁷⁰.
- **Gesamtwert des kriminellen Vermögens.** Unmittelbar mit diesen geschätzten Waren- und Geldbeständen verbunden sind die aus gesetzwidrigen Aktivitäten stammenden Geldströme, die von Haus aus intransparent sind. Zuzuweisende Prozentsätze müssen angenommen bzw. geschätzt werden, unter anderen die Gewinnmarge derartigen Aktivitäten, der Anteil der zurückgelegten Ressourcen und die daraus resultierenden Gewinnspannen (falls in Finanzprodukte wie Wertpapiere

⁶⁸ Congress of the United States of America, 2001, S. 61.

⁶⁹ Financial Action Task Force, 2014c, S. 3.

⁷⁰ Naylor, 2004, S. 261 ff.

angelegt) oder ihre Umwertung (falls in physischen Gegenständen investiert). Beim letzteren Fall ergibt sich eine noch gravierendere Schwierigkeit, nämlich die Bewertung der physischen Gegenständen zu Markt- bzw. Tagespreisen, wenn es keinen Markt für sie gibt, ihre Vermarktung auch illegal ist (z.B. bei Drogenvorräten) oder wenn sie sich um so ungewöhnliche/exotische Güter handelt, dass ein möglicher Wiederverkaufswert praktisch unmöglich zu berechnen ist⁷¹.

- **Keine aggregierten Mengen.** Die organisatorische und logistische Vielfalt der kriminellen Unternehmungen bedeutet in erster Linie, dass globale Ziffern nichts Praktisches aussagen. Aus ihnen Regulierungsschlüsse zu ziehen, das sei ein Fehler⁷².

4. Fallbeispiele der Geldwäsche und der Terrorfinanzierung aus drei Regionen

Die Umsätze der organisierten Kriminalität gehören zu den Bereichen der Wirtschaft, die in der Literatur am wenigsten untersucht wurden. Verschiedene Betrachtungsweisen des Phänomens sind möglich, und es ist schwierig, außerhalb eines vordefinierten Rahmens einen Konsens über ihre tatsächliche Bedeutung zu erreichen⁷³.

4.1. Grundorganisationsformen des Verbrechens

Sowohl in der kriminologischen als auch in der akademischen Literatur gibt es Meinungsverschiedenheiten über die tatsächliche Gefährlichkeit und Struktur der organisierten Kriminalität. Es wird hier die Untersuchung von Leeson & Rogers (2012) aufgrund ihrer Leserlichkeit vorgestellt. Abhängig von der Höhe der mit dem Marktzutritt verbundenen Investitionen und versunkenen Kosten sind zwei Konstellationen in einem kriminellen Markt denkbar: erstens ein hierarchisches, stark strukturiertes Machtgefüge, das entweder auf monopolistische Produktion und Vertrieb oder auf der Anwendung von Gewalt für abweichendes Verhalten der Mitglieder oder

⁷¹ Naylor, 2004, S. 261 ff.

⁷² Ibidem.

⁷³ Naylor, 2004, S. 14 ff.

unerlaubten Marktzutritt beruht; zweitens ein flach organisiertes, unstrukturiertes Bündnis das sich für Konkurrenzmärkten mit hohen Eintrittskosten eignet⁷⁴.

4.2. Organisierte Kriminalität und ihr Einfluss auf die legale Wirtschaft

Für die wirtschaftsanalytische Betrachtung der verschiedenen strafbaren Handlungen, die schwarze Geldströme generieren können, ist die im Abschnitt 1.1.1 eingeführte Definition wie folgt auszulegen.

- Die traditionelle Kriminalität unterscheidet sich in erster Linie von der organisierten Kriminalität dadurch, dass sie durch Anwendung von Gewalt oder Betrug eine Reichtumsumverteilung *erzwingt*. Mustergültige Beispiele wären ein Einbrecher, der einen Computer für seine eigene Verwendung von einer Privatwohnung stiehlt, und ein Drogenhändler, der Volljährigen Rauschgift verkauft.
- Davon ausgehend befriedigt die organisierte Kriminalität in erster Linie eine *Nachfrage von freiwilligen Konsumenten*.
- Mittels Gewalt und Korruption festigt die letztere ihre Position am Markt⁷⁵.

4.3. Lateinamerikanische Kartelle

„Everyone I know in the New York area has brushed up against the American Mafia at one time or another. Most were unaware of it. Over the greater part of the twentieth century and into the new millennium, the Mafia...generated a toxic effect on the lives of all New Yorkers and untold millions of Americans from coast to coast, surreptitiously rifling our pockets and damaging our overall quality of life“⁷⁶.

Dieses den amerikanischen Alltag beschreibende Zitat ist für die meisten Länder Lateinamerikas auch zutreffend. Die „normalen Bürger“ spüren inzwischen den Einfluss der organisierten Kriminalität in ihrem Alltag, einerseits durch korrupte Behörden, die

⁷⁴ Leeson & Rogers, 2012, S. 112, 117, 121.

⁷⁵ Naylor, 2004, S. 15.

⁷⁶ Raab, 2005, Einführung.

durch zu lockere, zum Teil diskriminierende und nicht rigoros angewandte Gesetze ein Gefühl der Unsicherheit erzeugen, andererseits durch direkte Bedrohungen an Leib und Leben sowie Eigentum durch diese kriminelle Organisationen.

Die Untersuchung lateinamerikanischer Kartelle dient der umfassenden Betrachtung der Geldwäsche. In zweiter Linie ist sie auch notwendig, weil die Region eine Brücke für viele in Europa gehandelten Drogen ist⁷⁷. Zudem weist sie eine gewaltige Produktion von Cannabis und Kokain auf⁷⁸.

Lateinamerikanische Länder verfügen über wertvolle Ressourcen, unter anderem Edelmetalle und Erdöl: Ende 2013 stammten 18% des auf der Erde geförderten Goldes aus diesem Gebiet⁷⁹ sowie 12,5% der weltweiten Erdölproduktion⁸⁰. Außerdem verfügen sie über große Reserven der für die Industrie notwendigen mineralischen Rohstoffe sowie bedeutende landwirtschaftliche Flächen. Diese Reichtümer verteilen sich geradewegs ungleichmäßig, einerseits regional und andererseits sozial: Es existieren eine kleine, sehr reiche Oberschicht, eine dünne Mittelschicht und eine sehr breite Unterschicht. Diese Konstellation fördert organisierte Kriminalität und Korruption, auch in den höchsten Regierungskreisen.

Neben anderen Faktoren wird die Sicherheit der Region durch die gewöhnliche Tätigkeiten der organisierten Kriminalität wie Schmuggel, Menschen- und Drogenhandel, aber auch durch verschiedenste Gruppierungen bedroht, die in ideologischer oder finanzieller Verbindung mit Drogenkartellen stehen und die eine gesonderte Form von Gewalt ausüben, den sog. Drogenterrorismus, der als eine Kombination von Terrorismus und Drogenhandel definiert wird⁸¹. Die Trennlinien zwischen den verschiedenen Gruppierungen verändern sich ständig, und dadurch sind ihre Zusammenhänge weitgehend unklar. Ähnlich wie im Nahen Osten⁸² kooperieren

⁷⁷ Schönenberg & Von Schönfeld, 2012, S. 257.

⁷⁸ United Nations Office on Drugs and Crime, 2014, S. 34, 40.

⁷⁹ World Gold Council, 2014.

⁸⁰ British Petroleum, 2014.

⁸¹ Löckinger, 2006, S. 41.

⁸² Vgl. hierzu Abs. 4.4.

die mächtigen Kartelle eines Landes mit gleichgesinnten Gruppierungen der Region⁸³. Zudem werden sie von korruptierten Polizisten und Armeemitgliedern geschützt und unterstützt. Das erschwert deren Verfolgung und Bestrafung deutlich⁸⁴.

Das Ausmaß der Drogenproduktion und die Funktionsweise des Drogengeschäfts sind in jedem Land der Region unterschiedlich und können hier nur exemplarisch betrachtet werden. Resa Nestares schätzte im Jahre 2000 die mexikanischen Drogenexporte auf USD 3,2 Milliarden⁸⁵. Seinen Schätzungen nach haben die mexikanische Drogenexporte nie mehr als 3% des BIPs dargestellt⁸⁶, doch diese bei erster Betrachtung vergleichsweise geringe Bedeutung ist teilweise dadurch zu erklären, dass Mexiko eine bedeutende Volkswirtschaft ist und über einen vergleichsweise großen Grad an Industrialisierung aufweist. Das Land ist in diesem System vor allem Zwischenhändler und kumuliert große Teile der Drogenproduktion anderer mittel- und südamerikanischer Länder⁸⁷. Dieser Zustand fordert eine Verstärkung der nationalen Institutionen und die freie behördliche Übereinstimmung mit der internationalen AML/CFT-Gesetzgebung.

Im Fall Mexikos sind auch das Federal Assault Weapons Ban, in Kraft zwischen 1994 und 2004, sowie die Operation Fast and Furious von Bedeutung. Durch diese verdeckte Operation sind 2.000 markierte Waffen zwischen 2009 und 2010 nach Mexiko mit der Genehmigung des Bureau of Alcohol, Tobacco, Firearms and Explosives (ATF), aber ohne die Einweihung der mexikanischen Regierung gebracht worden. Das Ziel war, kriminelle Gruppierungen, die im Grenzgebiet zwischen den beiden Ländern tätig sind, zu identifizieren, sie zu beobachten und ihre Mitglieder nach Möglichkeit der amerikanischen Justiz zu zuführen. Die Effizienz der Operation wurde von empirischen Studien belegt, jedoch wurden Nebenschäden und der Mangel an politischer Korrektheit gegenüber den mexikanischen Behörden vernachlässigt⁸⁸.

⁸³ Schönenberg & Von Schönfeld, 2012, S. 245-246.

⁸⁴ Idem, S. 246-247.

⁸⁵ Resa Nestares, 2003, S. 117.

⁸⁶ Resa Nestares, 2003, S. 110.

⁸⁷ Schönenberg & Von Schönfeld, 2012, S. 252, 257.

⁸⁸ Young, 2012, S. 24-35.

4.3.1. Gescheiterter Drogenkrieg in Mexiko

Die Anwendung der internationalen Standards ist in den meisten Fällen weder leicht noch effektiv. Ein gutes Beispiel bieten die Maßnahmen der mexikanischen Regierung zur Bekämpfung von Drogenkartellen. Im Jahre 2006 hat der damalige Präsident von Mexiko, Felipe Calderón, der Kartellen den „Krieg“ erklärt. Darauf folgend wurde eine beachtliche Anzahl Truppen der nationalen Streitkräfte in den problematischen Norden des Landes geschickt. Es ist bezeichnend für seinen Vertrauensmangel in die Polizeibehörden und lokalen Regierungsvertreter, dass Calderón eine derart massive militärische Operation anordnete. Es wird in einem HRW-Bericht behauptet, dass im Jahre 2011 etwa 50.000 Soldaten im gesamten Territorium noch zur Bekämpfung der Kartelle eingesetzt waren. Das entspricht etwa einem Fünftel der gesamten mexikanischen Streitkräfte⁸⁹. Laut diesem Bericht gab es im Zeitraum 2006-2010 mindestens 35.000 Todesfälle, die von diesen Einsätzen mittelbar oder unmittelbar verursacht worden sind⁹⁰. Das entspricht einem Verhältnis von mehr als 28 Morden je 100.000 Einwohner⁹¹ bei einer Gesamtbevölkerung von 123,8 Millionen⁹². Im vergleichbar kleinen Honduras, einem ca. 250 km südlich von Mexiko gelegenen mittelamerikanischen Land, ist das Ausmaß an Gewalt, insbesondere durch kriminelle Vereinigungen, so groß, dass 86 Morde je 100.000 Einwohner zu verzeichnen sind. Damit zählt Honduras zu den gefährlichsten Länder der Welt⁹³.

Wirtschaftswissenschaftlich betrachtet ist die von bestimmten Politikern der PRI⁹⁴ bis Mitte der neunziger Jahren verfolgte Strategie eventuell sinnvoller gewesen. Snyder & Duran-Martinez (2009) untersuchten die Beziehung zwischen dieser Regierung und der organisierten Kriminalität und verbanden eine Strukturveränderung zu lasten der letzteren sowohl mit der Proliferation des organisierten Verbrechens als auch mit dem

⁸⁹ Human Rights Watch, 2011, S. 4.

⁹⁰ Ibidem.

⁹¹ Die Mordfälle je 100.000 Einwohner sind ein üblicher Gewaltmaßstab.

⁹² World Bank, 2015.

⁹³ Martinez-Amador, 2012, S. 155.

⁹⁴ Die Partido Revolucionario Institucional ist eine Linkspartei, die 70 Jahre lang in Mexiko regiert hat.

Anstieg der Gewalt im Land. So wurden ab den vierziger Jahren Pakte zwischen der monopolistisch führenden Partei und den verschiedenen Organisationen abgeschlossen, die die Kontrolle bestimmter Geschäfte bzw. festgelegter Schmuggelrouten gewährleisteten, wobei der Gewinn der Behörden ein Anteil an den generierten Erlösen war⁹⁵. Derartige Allianzen, obwohl natürlich moralisch verwerflich und gesetzwidrig, erlaubten auf der positiven Seite nicht nur ein stabiles, ruhiges „Zusammenleben“ der verschiedenen Kartellen sondern auch die regelmäßige, selbstgesteuerte Säuberung des Schwarzmarkts, denn die Mitglieder der geschützten Kartellen mussten nicht nur ihre Gewinne mit den Verwaltungsorganen teilen, um in ihren Gebieten operieren zu dürfen, sondern auch Informationen über ihre Transaktionen, Verbündeten und Konkurrenten⁹⁶.

4.3.2. „Drogenterrorismus“ und organisiertes Verbrechen

Die Universalität und Komplexität des Phänomens des organisierten Verbrechens lässt sich daran erkennen, dass die mächtigsten und gefährlichsten kriminellen Gruppierungen in Lateinamerika weder für offene politische Macht bzw. Territorialkontrolle noch für die Bildung eigener Staatsstrukturen kämpfen, sondern lediglich für die Erhaltung und Erweiterung ihres Einflussbereiches⁹⁷. Ihre Aktivitäten sind der in der Literatur vorherrschenden Definition der organisierten Kriminalität sehr nah⁹⁸. Davon zu unterscheiden sind Gruppierungen, die vor allem politische Ziele verfolgen und sich strafbarer Handlungen wie gezielter Angriffe und Entführungen bedienen, beispielsweise die kolumbianische FARC⁹⁹ und die mexikanische EZLN¹⁰⁰. Sie befinden sich in der Grauzone zwischen herkömmlichen organisierten Verbrechern und terroristischen Zellen und sind prominente Kunden von Waffenschmugglern und Waffenhändlern¹⁰¹. Ihre Unterstützung seitens der Großmächte ist nicht zu

⁹⁵ Snyder & Duran-Martinez, 2009, S. 254, 258, 262.

⁹⁶ Idem, S. 255.

⁹⁷ Schönenberg & Von Schönfeld, 2012, S. 245.

⁹⁸ Schönenberg & Von Schönfeld, 2012, S. 247.

⁹⁹ Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia- Ejército del Pueblo, 2015.

¹⁰⁰ Gil Olmos, 2014, S. 16-18.

¹⁰¹ Leñero, 1994, S. 73.

vernachlässigen, beispielsweise hat die amerikanische Regierung zwischen 1983 und 1987 die nicaraguanischen Contras zur Unterstützung ihrer Kampfaktivitäten mit gebrauchten Flugzeugen und Hubschraubern mit einem Mindestgesamtwert von USD 100 Mio. beliefert¹⁰². Hervorzuheben ist, dass die Einordnung diverser Gruppierungen höchst problematisch ist. Wie ist beispielsweise eine indigene Volksgruppe, die vergleichsweise unorganisiert ist und mit beschränkten Mitteln gewalttätig gegen einen diktatorischen Staatsapparat kämpft, einzustufen? Handelt es sich um Terrorismus oder um eine legitime Antwort auf Staatsterrorismus? Ein wichtiges Beispiel sind die Zapatistas in Chiapas, Südmexiko. Ursprünglich ein in 1994 entstandener bewaffneter Volkswiderstand hat die Gruppe zunehmend friedliche Methoden für die politische Durchsetzung der Interessen von indigenen Gruppen angewandt und hat sich in wenigen Jahren in eine demokratische Organisation umgewandelt. Eine Art paralleler Regionalregierungen wurde allmählich in den kooperierenden Gemeinden eingeführt, und gegenwärtig sind viele Ortschaften im Bundesland von der zentralen Herrschaft von Mexikostadt praktisch, aber nicht rechtlich autonom¹⁰³.

Wie erläutert, müssen sich die lateinamerikanischen Behörden auf die Bekämpfung der Korruption an allen Fronten konzentrieren. Disziplinarische Strafmaßnahmen werden per se nicht ausreichend sein, auch die Einführung von Anreizmechanismen für Personen, die ihrer kriminellen Vergangenheit abschwören, ehrliche Beamte und *whistleblowers* sind notwendig. Eine umfassende Strukturreform zur Durchsetzung von Menschenrechten, vor allem in Bundesländern mit ethnischen Minderheiten ist unausweichlich. Soweit Regierungen die sozialen Verhältnisse der Bevölkerung durch ihre Wirtschafts-, Sicherheits- und Stabilitätspolitik nicht verbessern, ist in Lateinamerika eine effiziente Verbrechensbekämpfung auszuschließen.

4.4. Als terroristisch eingestufte Organisationen im Nahen Osten

Eine Serie von internen und externen Umständen macht die Nahostländer für das organisierte Verbrechen besonders anfällig. Zunächst einmal sind ineffiziente

¹⁰² Stockholm International Peace Research Institute, 2014a.

¹⁰³ Esteva, 2014, S. 38-41.

Staatsapparate in praktisch allen Ländern der Region zu erwähnen, die prekäre Wirtschaftslage von breiten Bevölkerungsschichten¹⁰⁴, die Regulierungslücken in Bezug auf AML/CFT auf der nationalen Ebene¹⁰⁵ sowie ihre mangelhafte Kontrolle und schließlich die Mängel an Kooperation zwischen Nachbarländern¹⁰⁶. Außerdem machen die durchlässigen und gefährlichen Staatsgrenzen den Weg frei für Waffen und internationale Kämpfer. Die Entstehung von bewaffneten Milizen, seien sie in ihren jeweiligen Territorien anerkannt oder gesetzwidrig, kommt in der Region historisch häufig vor, besonders in Ländern mit vielfältigen religiösen Gruppen und Ethnien, beispielsweise dem Libanon¹⁰⁷. Durch die willkürliche Grenzziehung der ehemaligen Kolonialmächte und die daraus resultierende Staaten wurden traditionelle Siedlungsgebiete von Volksgruppen auf verschiedene Staatsgebiete aufgeteilt¹⁰⁸. Weiterhin sind gewisse Staaten anzugeben, die in der Herstellung und im Export von illegalen Substanzen weltweit führend sind: im Jahre 2013 sind in Afghanistan ca. auf 2.090 Quadratkilometer Opium¹⁰⁹ mit einem Marktwert von über USD 60 Milliarden angebaut worden, was dieses Territorium zum größten Produzenten der Welt macht¹¹⁰.

Die geschichtlichen Ereignisse des vorigen Jahrhunderts auf der arabischen Halbinsel und dem Vorderen Orient haben gezeigt, dass die geopolitische und wirtschaftliche Bedeutung des ölreichsten Gebietes der Welt gleichzeitig auch zu ihrem größten Nachteil geworden ist (es wird also ein prominenter Fall eines *resource curse* analysiert). In ihm befinden sich fünf der zehn größten Ölproduzenten des Globus; die Region produziert ca. 33% des gesamten jährlichen Öloutputs und verfügt über 78% der weltweit bekannten verfügbaren Ölreserven¹¹¹.

¹⁰⁴ Business Anti-Corruption, 2015.

¹⁰⁵ Financial Action Task Force, 2015c.

¹⁰⁶ Schönenberg & Von Schönfeld, 2012, S. 249.

¹⁰⁷ Hourani, 2004, S. 511-516.

¹⁰⁸ Hourani, 2004, S. 430-440.

¹⁰⁹ Diese Fläche entspricht ca. dem Fünffachen der Gesamtfläche Wiens.

¹¹⁰ Financial Action Task Force, 2014c, S. 3.

¹¹¹ British Petroleum, 2014.

Die Anwendung von wirtschaftlichen Strafen (im Falle von Regierungen und Finanzinstitutionen) und politischen Disziplinierungsmaßnahmen (z.B. Einreiseverbote für Diplomaten im höheren Dienst) seitens der UNO und anderer internationaler Organe kommt im Vorderen Orient in der Praxis vergleichsweise häufig vor. Aktuelle anzuführende Beispiele sind die Sanktionen gegen die syrische Regierung ab dem Jahr 2011 wegen Gewalt gegen die eigene Zivilbevölkerung (Terrorismus von oben), seitens der Europäischen Union¹¹² und der Vereinigten Staaten, sowie gegen die Islamische Republik Iran wegen seines kontroversen „Atomprogramms“¹¹³ (bis zur frischen Unterschreibung des Atomabkommens am 14. Juli 2015¹¹⁴) und ihrer bekannten Unterstützung¹¹⁵ der als terroristisch eingestuften Organisation Hizbullah¹¹⁶. Dadurch ist der Begriff *Terroristische Organisation* in diesen Territorien noch mehrdeutiger.

4.4.1. Palästinensische Organisationen

Verschiedene sowohl von westlichen Ländern als auch von der israelischen Regierung als terroristisch eingestufte Gruppierungen agieren innerhalb der palästinensischen Autonomiegebiete¹¹⁷. Ihr gemeinsames politisches Ziel ist die Schaffung eines eigenen palästinensischen Staates¹¹⁸. Die Palestine Liberation Organization (PLO) ist bisher in dieser Hinsicht bei jedem diplomatischen Versuch gescheitert¹¹⁹. Neben der PLO wurde im Laufe der Zeit auch die Hamas zur bestimmenden politischen Gruppierung der Palästinenser. Während die erstere gegenwärtig die Führungsrolle im Westjordanland hat, übernimmt diese Rolle die bedeutend härtere Hamas im Gazastreifen¹²⁰. Das Verhältnis zwischen beiden Organisationen gestaltete sich in den letzten Jahren

¹¹² European Union, 2014.

¹¹³ United Nations, 2010.

¹¹⁴ Office des Nations Unies à Vienne, 2015.

¹¹⁵ Council on Foreign Relations, 2015b.

¹¹⁶ Die „Partei Gottes“ ist ein Name, der sich auf den koranischen Vers 5:56 stützt. Mehrere Transliterationen werden verwendet, da die arabische Sprache keine e- oder o- laute besitzt.

¹¹⁷ Riedel, 2008, S. 35-37.

¹¹⁸ Hourani, 2004, S. 494, 513.

¹¹⁹ Hourani, 2004, S. 563.

¹²⁰ Council on Foreign Relations, 2015a.

schwierig, sodass die Palästinenser nicht über eine einheitliche Position verfügen. Seit den Osloer Verträgen der 90er Jahren erkennt die internationale Gemeinschaft die PLO als legitime Repräsentation des palästinensischen Volkes an¹²¹. Die Organisation wird daher nicht mehr als terroristisch eingestuft, die Hamas dagegen weiterhin¹²². Die letztere verfügt laut amerikanischen Geheimdiensten über ein Jahresbudget von 70 Millionen Dollar, von denen 30-40% aus der Islamischen Republik Irans stammt¹²³.

Auf der anderen Seite verstößt der Staat Israel laufend und bestraft durch wiederholte Luftangriffe gegen die souveränen Nachbarstaaten Syrien und Libanon gegen das Völkerrecht einerseits¹²⁴, andererseits gegen die Menschenrechte durch die Tötung von Zivilisten¹²⁵ und die willkürliche Besetzung von palästinensischen Gebieten¹²⁶. Diese Tatsachen erschweren den Frieden in der Region und konterkarieren diplomatische Bemühungen. Ferner besaß das Land im Jahre 2002¹²⁷ mindestens 200 Atomwaffen¹²⁸, laut dem SIPRI (2014) hingegen 80¹²⁹. Aus allen diesen Gründen ist die israelische Innen- und Außenpolitik Gegenstand scharfer Kritik. Rill (2012) behauptet bezüglich der Stellungnahmen der israelischen Regierung zu ihren Luftangriffen in den Nachbarländern: „...Denn wenn jemand sagt, er nehme lediglich seine ‚Sicherheitsinteressen‘ wahr, dann klingt das gewissermaßen...hübsch unschuldig“¹³⁰.

Die angegebenen Sachverhalte wären, würde man die selben Maßstäbe wie bei anderen Staaten anwenden, Grund genug, den Staat Israel als den Terrorismus fördernd

¹²¹ New World Encyclopedia, 2015.

¹²² Council on Foreign Relations, 2015a.

¹²³ Rill, 2012, S. 206.

¹²⁴ Syrian Observatory for Human Rights, 2014.

¹²⁵ Solomon, 2003, S. 72.

¹²⁶ Laut Grube (2010, S. 138) verpflichten sich die unterzeichnenden Staaten der UN-Charta, jede Androhung oder Anwendung von Gewalt gegenüber souveränen Staaten zu unterlassen. Weiterhin legt der Art. 4 der United Nations Convention Against Transnational Organized Crime den Schutz der Souveränität der Staaten fest.

¹²⁷ Ein ehemaliger israelischer Atomtechniker, Mordechai Vanunu, hat der *Sunday Times* Informationen und Bilder der Atomanlage zu Dimona zu Verfügung gestellt (Solomon, 2003, S. 76).

¹²⁸ Solomon, 2003, S. 75.

¹²⁹ Stockholm International Peace Research Institute, 2014b.

¹³⁰ Rill, 2012, S. 202.

einzuordnen und gegen ihn wirtschaftliche Sanktionen zu verhängen. Zudem ist das Land in der Regulierungsebene säumig, denn es gehört zu den vier Ländern der Welt, die den Atomwaffensperrvertrag (NPT) noch nicht unterschrieben haben¹³¹.

4.4.2. Libanesische Organisationen

Die ehemalige „Schweiz des Nahen Ostens“ wurde Anfang 1975 in einen internen Konflikt involviert, der sich rasch zu einem Stellvertreterkrieg umgewandelt hat. Der Krieg endete erst fünfzehn Jahre später mit mehr als 140.000 Toten durch das Friedensabkommen von Taif¹³². Gegenwärtig hat kein einziges Land eine vergleichbare „Diaspora“: ca. 77% der ethnischen Libanesen wohnen außerhalb des Libanons¹³³. Taleb (2013) erklärt, dass eine von der damals zusammenbrechende libanesischen Regierung irrtümlich angewandte Laissez-Faire-Politik sowohl den Krieg als auch die Proliferation bewaffneter Gruppierungen bedeutend gefördert hat. Die libanesischen Regierung sei damals zu tolerant gewesen, die unkontrollierte Ausrüstung unterschiedlicher Milizen im eigenen Territorium erlaubt zu haben. Dies hatte zur Folge, dass traditionelle Feindseligkeiten sich noch verschlechtern konnten¹³⁴. Neben den Verlusten an menschlichen Leben liegen die geschätzten Kosten der entgangenen Produktion des Libanons während der Kriegsjahre liegen laut der Untersuchung von Maksidi und Sadaka (2003) bei USD 80 Milliarden¹³⁵.

Aus dem Zivilkrieg entstand die gegenwärtig Stärkste paramilitärische Organisation des Libanons, die Hizbullah. Während die meisten westlichen Regierungen beispielsweise diese Organisation praktisch seit ihrer Entstehung als terroristisch bezeichnen, ist sie im Land eine offizielle Partei mit Vertretung im Parlament, die unter anderem diverse Schulen und mehrere Fernsehsender betreibt¹³⁶. Die militärische Stärke der Organisation ist wohl auffallend, obgleich die Anzahl der aktiven Söldner der

¹³¹ Zum aktuellen Stand der Unterzeichnung des NPTs: <http://disarmament.un.org/treaties/t/npt>.

¹³² Maksidi & Sadaka, 2003, S. 23.

¹³³ Foreign and Commonwealth Office, 2013.

¹³⁴ Taleb, 2013, Kap. 5.

¹³⁵ Maksidi & Sadaka, 2003, S. 23-24.

¹³⁶ Islamic Resistance in Lebanon, 2015.

libanesischen Armee¹³⁷ die Stärke der Hizbullah übersteigt¹³⁸, ist die letztere deutlich besser trainiert und ausgerüstet, was auf die finanzielle, logistische und nicht zuletzt ideologische Unterstützung der iranischen Regierung zurückzuführen ist¹³⁹.

Mit dem aktuellen Aufstieg des sogenannten Islamischen Staates in den Nachbarstaaten Syrien und Irak werden sowohl die Bevölkerung als auch die fragilen demokratischen Institutionen des Staates wieder von ökonomischer und politischer Instabilität bedroht.

4.4.3. Syrisch/irakische Organisationen

Ein Teil des „Arabischen Frühlings“¹⁴⁰ in Syrien, in dem laut Angaben der UNO mindestens 191.000 Menschen bisher ums Leben gekommen sind¹⁴¹, hat mit friedlichen Demonstrationen seitens des Volkes, insbesondere der Jugend, für die Gewährung von Grundfreiheiten und einer Demokratisierung angefangen. Auch das hohe Ausmaß an Korruption und der politische Status Quo waren Ursachen der langjährigen Unzufriedenheit der Bürger. Das Land belegte Ende 2014 Platz 159 von 175 des Corruption Perceptions Index¹⁴². Die Auseinandersetzungen zwischen den Sicherheitskräften und Demonstranten haben sich rasch zu einem Bürgerkrieg entwickelt. Die Exilopposition und nicht zuletzt auch die Vereinigten Staaten und andere westliche Mächte verfolgen eigene Interessen in Syrien. Die ab Mitte 2012 von Wikileaks veröffentlichten diplomatischen Depeschen legen diese und andere zweifelhafte Handlungen der demokratischen Staaten offen. Unter anderen wurde festgestellt, dass das amerikanische Außenministerium die syrische Opposition mindestens seit 2006 mit Millionen USD finanziert hat¹⁴³. Auch im militärischen Bereich soll die Unterstützung großzügig gewesen sein. Ein Soldat der syrischen

¹³⁷ Global Firepower, 2015b.

¹³⁸ Badran, 2013. Die tatsächliche Größe der Organisation kann bloß eingeschätzt werden.

¹³⁹ Lob, 2014, S. 3.

¹⁴⁰ Mit diesem Begriff werden die Gesamtheit der Revolutionen in arabischen Ländern zusammengefasst, die ab Anfang 2011 stattgefunden haben und deren Ziel es war, die jeweiligen Staatsefs von der Macht zu verdrängen. Es sei hier auf seine eventuelle politische Unkorrektheit und Subjektivität hingewiesen.

¹⁴¹ Maigua, 2014.

¹⁴² Transparency International, 2014.

¹⁴³ Wikileaks, 2012, Email-ID 2095074.

„moderaten“ oppositionellen Brigaden hat in einem Interview im April 2014 angegeben, mehrere Hundert auserwählte rebellische Einheiten seien regelmäßig in der Türkei und Qatar von amerikanischen Truppen trainiert und ausgerüstet worden¹⁴⁴. Im Moment stellt allerdings der selbst proklamierte Islamische Staat die größte Gefahr für die politische und wirtschaftliche Stabilität der Region dar. Seit der Entstehung der Gruppe leiden Syrien und der Irak unter Massakern, einem unkontrollierbaren Flüchtlingsproblem und Verwüstungen, die auch eine ständige und direkte Bedrohung der Nachbarstaaten darstellt und somit die fragile Ordnung der Region gefährdet¹⁴⁵.

4.4.4. Monetäre und gesellschaftliche Kosten des syrischen Bürgerkrieges

Gegenwärtig sind tausende Kilometer der syrischen Grenze mit dem Irak und der Türkei entweder von der syrischen bewaffneten Opposition (der Freien Syrischen Armee oder anderen Koalitionen, die keine Affiliation mit terroristischen Gruppierungen versprechen), von kurdischen Rebell- und Verteidigungsgruppen oder vom IS kontrolliert, wodurch ein komplett durchlässiger Korridor für Waffenschmuggel und unkontrollierbare Aktivitäten krimineller Art entstanden ist. Da es sich um einen laufenden Konflikt handelt, ist der von diesem Krieg verursachte gesamte Wohlfahrtsverlust praktisch unmöglich zu schätzen. Es liegen aber ausreichende Daten vor, um seinen bisherigen wirtschaftlichen Einfluss sehr grob einzuschätzen und mögliche Zukunftsszenarien zu entwickeln. Selbst der marginale Kostenfaktor von US-Luftangriffen in Syrien und im Irak, bezogen auf den Gesamtschaden, beträgt mindestens USD 50.000 pro Flugzeug und Einsatz. Ende Oktober 2014 hatte die Amerikanische Regierung knapp 1,1 Milliarden Dollar für Operationen gegen den IS ausgegeben¹⁴⁶. Im Vergleich zu irakischen Anlagen vergleichbarer Größe sind die syrische Raffinerien, die vom IS kontrolliert werden, doppelt so profitabel. Sie generieren täglich Umsätze von USD 2 Millionen¹⁴⁷. Das primäre Ziel der Luftschläge war es, dem IS diese wichtige Finanzierungsgrundlage zu entziehen.

¹⁴⁴ Vice News, 2014.

¹⁴⁵ United Nations Security Council, 2014, Abs. 5.

¹⁴⁶ Drennan, 2014.

¹⁴⁷ Ibidem.

4.4.5. Monetäre und gesellschaftliche Kosten der Invasion des Iraks

Durch die Invasion des Iraks im Jahre 2003 wollten die US-geführten alliierten Streitkräfte einen Diktator durch einen liberaleren Premierminister ersetzen¹⁴⁸. Über die darauf folgende Krise berichtete Hans-Christof von Sponeck, ehemaliger Deutscher UN-Diplomat, am 23.03.2013 in einer Konferenz in Wien: „Viele Europäer wissen über sehr besondere Probleme, die sich ergeben haben; das Sektierertum, das Problem zwischen Schiiten und Sunniten was künstlich auch [Sic!]...das gab es in meiner Zeit *kaum* [Betonung des Sprechers];...der Mord von Akademikern, wir haben eine Liste... von über Tausend irakischen Professoren und Akademikern und Intellektuellen, die ermordet worden sind...wer das gemacht hat...es war nicht nur eine Gruppe, es waren viele, aber es war systematisch...heute...4,5 Millionen Iraker sind Waisenkinder“¹⁴⁹.

Ende 2009, noch vor dem geplanten Truppenrückzug der Alliierten aus dem Irak und den Luftangriffen im Norden des Landes, beliefen sich die Gesamtkosten des Krieges für die US-Regierung auf etwa 700 Milliarden US Dollar¹⁵⁰. Laut Aussagen von Von Sponeck waren von der UNO zusätzlich 8,8 Milliarden Dollar der amerikanischen Regierung vor dem Krieg als Unterstützung zugesagt worden¹⁵¹.

Das Gebiet ist zum Brennpunkt des Terrorismus geworden; Mitte 2014 hat der IS die nördliche Grenze zwischen Irak und Syrien ausradiert und sein Kalifat¹⁵² in den von ihm militärisch kontrollierten Gebieten proklamiert und die Stadt Raqqah, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz in der Syrischen Arabischen Republik, zu seinem Regierungssitz erklärt. Um die Folgen und das Ausmaß der Schäden dieser plötzlichen, nicht vorhersehbaren Machtübernahme seitens einer bis vor kurzem relativ unbekannten Gruppierung ermitteln zu können, ist jede mathematische Annäherung problematisch, bis sich die Situation stabilisiert hat und die bewaffnete Milizen abgerüstet sind¹⁵³.

¹⁴⁸ Solomon, 2003, S. 31.

¹⁴⁹ Von Sponeck, 2013.

¹⁵⁰ Bierling, 2010, S. 217.

¹⁵¹ Von Sponeck, 2013.

¹⁵² Vom Arabischen „Khilaafah“: Reich des Stellvertreters, Nachfolge des Propheten Mohammed.

¹⁵³ Vgl. hierzu Abs. 4.4.2.

4.4.6. Die Islamische Republik Iran

Keine Analyse des Terrorismus in der Region wäre vollständig ohne die Islamische Republik Iran. Der im Jahre 2001 vom ehemaligen US-Präsident George W. Bush ausgerufene „Krieg gegen den Terror“ hatte nach einigen Jahren eine erfolgreiche Isolierung des iranischen Banken- und Finanzsystems zur Folge. Außerdem haben die begleitenden Sanktionen der G8 die iranische Wirtschaft stark getroffen. Mit der Einschränkung des Handels mit gewissen Medikamenten und medizinischer Ausrüstung wurde die Reliabilität des Gesundheitssystems geschädigt. Cheraghali (2013) weist in seiner Studie über die aktuelle Lage im medizinischen Sektor des Landes auf die Ineffizienz und die negativen externen Effekten von internationalen Sanktionen in einigen Ländern hin, wo sie zuvor angewendet wurden (u.a. Nicaragua und dem Irak): „There is now substantial evidence that regional and international sanctions cause severe civilian hardship and profound social and economic dilemma for ordinary people of the sanctioned country. Sanctions could devastate countries economical infrastructure in different sections and most notably in health care sector [Sic!]“¹⁵⁴. Der Rückgang des inländischen Bruttoinlandsprodukts zwischen 2011 und 2013 aufgrund dieser Sanktionen beträgt ca. 30%¹⁵⁵ und die Entwertung der Währung gegenüber dem USD und den meisten harten Währungen liegt durchschnittlich bei 90%. Diese Zahlen sind besonders auf die Blockade der Ölexporte und die fehlenden Ersatzteilen-Importe zurückzuführen. So wurde ein Schaden von geschätzten USD 150 Milliarden an der iranischen Wirtschaft erreicht.

Ursachen dieser Sanktionen sind die von den westlichen Regierungen Empfundene Terrorfinanzierung und das iranische Atomprogramm. Die iranische Regierung unterstützt laufend die als terroristisch eingestuften Organisationen Hamas in Palästina und die Hizbullah im Libanon mit erheblichen Summen¹⁵⁶. Beide Organisationen verfolgen als strategisches Ziel die Gewinnung von Akzeptanz in der Bevölkerung¹⁵⁷,

¹⁵⁴ Cheraghali, 2013, S. 1.

¹⁵⁵ World Bank, 2014.

¹⁵⁶ Rill, 2012, S. 206.

¹⁵⁷ Lob, 2014, S. 1.

aber auch die Rekrutierung ihrer Mitglieder und Kämpfer durch das Engagement in vor allem den untersten sozialen Gruppen zugute kommenden Sozialeinrichtungen¹⁵⁸.

Derzeit bereitet das Atomprogramm des Landes den westlichen Mächten die größten Sorgen, weil es die Existenz des Staates Israel nach seinen eigenen Angaben bedroht¹⁵⁹. An dieser Stelle ist hervorzuheben, dass die Vereinigten Staaten mit einem geschätzten Bestand von 7.300 Atomwaffen weiterhin die zweitbedeutendste Atommacht sind. Frankreich und das Vereinigte Königreich, die sich auch öffentlich für die iranischen Sanktionen ausgesprochen haben, belegen jeweils die dritte und fünfte Stelle der Liste der Atomwaffen-Besitzer mit jeweils 300 und 225 Einheiten¹⁶⁰.

In den meisten politischen Kreisen wird das Land als nicht kooperativ, sondern meist als potentiell gefährlich eingestuft. Auf der anderen Seite ist die theokratische Republik mit Abstand das sicherste Land in der Region mit lediglich 600 Terroranschlägen, meistens seitens der anders denkenden Gruppierung Mujahedin-e-Khalq („die Volkskämpfer“), und einer einzigen Entführung eines ausländischen Touristen seit 1979¹⁶¹.

4.4.7. Stellvertreterkriege im Nahen Osten

Das New Oxford American Dictionary definiert den Begriff Proxy War (Stellvertreterkrieg) als „a war instigated by a major power that does not itself become involved“, er impliziert also die Verfolgung politischer Interessen, meistens von Großmächten, mittels Kriegsförderung jeglicher Art innerhalb eines bestimmten Territoriums, ohne dass alle Hauptakteure tatsächlich aktiv eingreifen.

In der Außenpolitik sowohl von Entwicklungsländern als auch von Industriestaaten ist der Begriff der *Menschenrechte* von ausschlaggebender Bedeutung für die Gestaltung von politischen Stellungnahmen. Grube (2010) erklärt: „Im Sinne eines wirksamen Menschenrechtsschutzes muss daher das Recht des Individuums zum konstitutiven

¹⁵⁸ Levitt, 2007.

¹⁵⁹ United Nations Web TV, 2012.

¹⁶⁰ Stockholm International Peace Research Institute, 2014b.

¹⁶¹ Security Council Counter-Terrorism Committee, 2007.

Strukturprinzip der internationalen Beziehungen und zur konstitutiven Norm des Völkerrechts werden“¹⁶². Allerdings widerspricht die Realität im Nahen Osten dieser Logik; die durch Großmächte verübten gezielten und ungezielten Luftanschläge und militärischen Operationen im Vorderen Orient und Nordafrika seit 2001 bis in die Gegenwart sind mit hohen Kosten verbunden, einerseits für die Steuerzahler der militärisch aktiven Staaten, andererseits für die Bewohner der Kampfgebiete. Von der Diskussion der Legitimität abgesehen, ist der gesellschaftliche Nutzen derartiger bewaffneter Interventionen in den betroffenen Ländern äußerst zweifelhaft. Die Beziehung dieser Umstände der AML/CFT-Gesetzgebung ist nicht intuitiv: es muss in Betracht bezogen werden, dass die Bekämpfung von transnationalem Terrorismus zum ersten Mal vor der Invasion von Afghanistan als Grundlage für die Legitimation von militärischen Interventionen in Drittstaaten verwendet worden ist¹⁶³. Es ist daraus zu schließen, dass die AML/CFT einen politischen Bestandteil einschließt, was eine wirtschaftlich neutrale innerstaatliche Anwendung erschwert.

Westliche Staaten und auch Staaten der sog. Dritten Welt haben auch durch andere Wege zur Instabilität der Region beigetragen. Sie haben bspw. beide Seiten des Iran-Irak Krieg (1980-1988) ausgerüstet¹⁶⁴, auch Staaten, die gegenwärtig problematische Beziehungen mit den damals kämpfenden haben¹⁶⁵. So wurden Waffen aus amerikanischer Produktion mit einem geschätzten Marktwert von USD 2 Mrd. aus Israel für den Krieg in den Iran geschmuggelt¹⁶⁶. Die Kooperation der westlichen Behörden mit Waffenschmugglern ist in diesem Zusammenhang nicht zu übersehen¹⁶⁷.

Die in diesem Abschnitt betrachteten Zustände haben gemeinsam, dass sich die Situation in der Region durch machtpolitisch motivierte Entscheidungen, die innerhalb grenzübergreifender Organisationen getroffen wurden, wesentlich verschlechterte.

¹⁶² Grube, 2010, S. 372.

¹⁶³ Idem, S. 250.

¹⁶⁴ Rill, 2012, S. 129.

¹⁶⁵ Idem, S. 130, 132.

¹⁶⁶ Idem, S. 129.

¹⁶⁷ Idem, S. 131.

4.5. Organisiertes Verbrechen in Europa

Terrorismus und organisierte Kriminalität, die in anderen Regionen der Welt geschehen, haben mittelbaren und unmittelbaren Einfluss auf die Stabilität und die Wirtschaft von verschiedenen europäischen Ländern. Nachfolgend findet sich eine grobe Aufteilung dieser Auswirkungen:

- I. humanitäre Not- und Sonderfälle (besonders Flüchtlinge),
- II. erhöhte Unsicherheit innerhalb der und bei den europäischen Grenzen und
- III. Einfließen von kriminellern Vermögen in die legale Wirtschaft.

Die verschiedenen Punkte werden nicht gesondert, sondern im Rahmen ihrer jeweiligen wirtschaftlichen und geographischen Ausprägungen betrachtet.

4.5.1. Mafias und Geldwäsche in der EU

Die wirtschaftliche Stabilität der EU-Länder ist für Anhänger des organisierten Verbrechens besonders attraktiv, weil dort das von ihnen erfolgreich gewaschene Vermögen durchgehend sicher ist, allerdings werden sie meistens in „unproduktive Geschäfte“ und Luxuskonsumgüter investiert¹⁶⁸. Außerdem ist der gesamte Kontinent für eine gewaltige Anzahl an schmutzigen Geschäften, einschließlich Drogen- und Menschenhandel sowie Produktfälschung, ein bedeutender Zwischenstopp¹⁶⁹.

Von diesen Erkenntnissen ausgegangen, ergibt sich die Frage, welche Methoden der Geldwäsche in diesem Gebiet verwendet werden und wie sie bekämpft werden sollten. Zunächst einmal ist die Überwachung der Einführung von Bargeld und anderen liquiden Mitteln in die EU bzw. ihrer Ausfuhr zu erwähnen. Aus dem Verständnis, dass die Verschärfung der Regulierungen, welche die Finanzinstitutionen im EWR betreffen und den Transaktionsverkehr regulieren, eine Zunahme des Zu- und Abflusses von aus rechtswidrigen Handlungen stammenden monetären Mitteln mit sich bringen würde, wurde in der EU-Verordnung 1889/2005 die Meldepflicht für Barmittel, deren Wert

¹⁶⁸ United Nations Office on Drugs and Crime, 2011, S. 110-111.

¹⁶⁹ Idem, S. 49, 65.

EUR 10.000 übersteigt, festgelegt. Die Anmeldung erfordert die Angabe sowohl der Herkunft (um mögliche Geldwäsche zu erkennen) als auch des Verwendungszweckes des Geldes (zur Verhinderung von Terrorismusfinanzierung)¹⁷⁰. Es wäre entsprechend den Praxisfällen eine Verfeinerung dieser Vorgaben notwendig: die FATF veröffentlichte 2013 einen Bericht über die verschiedene Arten der Geldwäsche mittels des Edelstein- und Diamantenhandels, allerdings ohne Schätzungen seines Gesamtumfangs oder seiner Gesamtwirkung, sodass weitere seriöse Recherche auch in diesem Bereich notwendig ist. Es wurde erkannt, dass Geldwäsche in praktisch jeder Phase der Edelsteinwertschöpfungskette möglich ist¹⁷¹. Folgende Sachverhalte wurden zudem als potentielle Risiken für das internationale Finanzsystem erkannt:

- I. Verwendung von Edelsteinen/Edelmetallen als **Währung** oder **Wertgegenstand**, wobei die für ihren Erwerb verwendeten Mittel schmutzig sind,
- II. „Trade-Based Money Laundering“¹⁷² und Zollübertretungen sowie
- III. Verwendung von Finanzzentren und Freihandelszonen als Geldwäschezentren¹⁷³.

Die Aufnahme von Juwelieren als designierte, geregelte, nicht finanzielle Unternehmen in die Empfehlungen der FATF deutet zwar auf einen Fortschritt in diesem Kontext, allerdings bleibt ein bedeutender Anteil des Diamantenhandels undurchsichtig¹⁷⁴.

4.5.2. Exkurs: der Balkankrieg

Die Europäische Union ist immer noch selbst auf dem Weg, ihre Strukturen rechtsstaatlich zu gestalten. Unmittelbar mit diesem Wandel verbunden ist die Bekämpfung sowohl des organisierten Verbrechens als auch des Terrors von oben bzw. des staatlich geförderten Terrorismus sowohl innerhalb als auch außerhalb des

¹⁷⁰ Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union, 2005b, S. 1-2.

¹⁷¹ Financial Action Task Force & The Egmont Group, 2013, S. 90.

¹⁷² „The process of disguising the proceeds of crime and moving value **through the use of trade transactions** in an attempt to legitimise their illicit origins“. Financial Action Task Force, 2006.

¹⁷³ Financial Action Task Force & The Egmont Group, 2013, S. 84-85. Redundante/unbedeutende Gegenstände sind hier nicht abgebildet.

¹⁷⁴ Financial Action Task Force & The Egmont Group, 2013, S. 91-97.

Kontinents. In den neunziger Jahren wurde sie mit einem bedeutenden Problem konfrontiert, nämlich dem sogenannten Balkankrieg der Jahre 1991-1995. Die enormen Opferzahlen und Sachschäden des Konfliktes und deren Konsequenzen sind bis heute spürbar. Die schwerwiegendste Tat war das Massaker von Srebrenica im Süden von Bosnien und Herzegowina im Juli 1995. Das Geschehen kostete mindestens 7.000 Menschen das Leben und gilt seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs als der größte Genozid auf europäischem Boden¹⁷⁵. Mehrere Oberbefehlshaber der dafür zur Rechenschaft zu ziehenden bosnisch-serbischen Armee sind inzwischen vom International Criminal Tribunal for Former Yugoslavia (ICTY) wegen Kriegsverbrechen verurteilt worden, nicht aber ihr Oberkommandant Ratko Mladić. Er konnte sich jahrelang mit Duldung des serbischen Staates verstecken¹⁷⁶ und wurde erst am 31. Mai 2011 an das ICTY ausgeliefert¹⁷⁷. Wegen angeblichen Fehlern in seiner Strafverfolgung wurde sein Prozess allerdings am 17. Mai 2012 ohne voraussichtliches Fortsetzungsdatum unterbrochen¹⁷⁸.

Da Bosnien und Herzegowina während des Konfliktes als unabhängig galt und teilweise international anerkannt war, stellten die wiederholten Angriffe auf seinem Boden, die Belagerung seiner Städte und die ungezielte Gewalt gegen ihre Bewohner Staatsterrorismus dar, der bis in die Gegenwart nur begrenzt strafrechtlich aufgearbeitet worden ist. Das UNHCR hat während der Kriegsjahre in Bosnien nach eigenen Angaben 950 Tonnen Lebensmittel, Medikamente und andere Versorgung geliefert; mindestens 3.000 Mitarbeiter und 2.000 Fahrzeuge waren vor Ort tätig¹⁷⁹. Neben dem Verlust menschlichen Lebens betrugen die gesellschaftlichen Kosten und der zugefügte Schaden des Krieges mindestens USD 50 Milliarden¹⁸⁰. Laut dem UNHCR endete der Krieg mit ca. 200.000 Toten und 2,7 Millionen intern Vertriebenen und Flüchtlingen¹⁸¹.

¹⁷⁵ International Criminal Tribunal for Former Yugoslavia, 2005, S. 1.

¹⁷⁶ Communications Service of the International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia, 2015, S. 4.

¹⁷⁷ Idem, S. 1.

¹⁷⁸ International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia, 2012, S. 524.

¹⁷⁹ United Nations High Commissioner for Refugees, 2012.

¹⁸⁰ The International Bank for Reconstruction and Development, 1996, S. 10.

¹⁸¹ United Nations High Commissioner for Refugees, 2012.

4.5.3. Terroranschläge in Europa und der Mythos des Islamismus

Ob und inwieweit gewisse terroristische Taten einem vorbildhaften religiösen Verhalten entsprechen, ist nicht Gegenstand dieser Arbeit. Allerdings scheint eine rasche Betrachtung ausgewählter Texte sinnvoll, um potentielle zukünftige Schäden des sogenannten islamischen Fundamentalismus, besonders in Europa, frühzeitig erkennen zu können. Dazu stützt sich der Verfasser auf ein leicht zugängliches, in englischer Sprache verfasstes Buch über die Grundsätze der islamischen malikitischen Rechtslehre¹⁸², *The Guiding Helper*, aus dem folgendes Zitat extrahiert wurde:

„Terrorism (e.g., bombing public places or vehicles of mass transportation) is absolutely unlawful and out of the question. Additionally, weapons of indiscriminate mass destruction (e.g., hydrogen bombs) are not encouraged by our din¹⁸³ (but may be resorted to as a way of deterring the enemy from using similar weapons)“¹⁸⁴.

Interessanterweise ist die Rechtsschule, worauf sich dieser Text basiert, die meist respektierte und befolgte im Maghreb¹⁸⁵, woher die meisten Täter des spanischen Attentats im Jahre 2004 stammen¹⁸⁶. Auch Taleb (2013), ein libanesischer Christ, drückt sich heterodox hinsichtlich des religiösen Terrorismus aus: „...Es ist übrigens ein Irrtum zu meinen, die Belohnung eines islamischen Paradieses mit Jungfrauen und anderen Annehmlichkeiten würde diese Selbstmordattentäter antreiben; der Anthropologe Scott Atran wies darauf hin, dass die ersten Selbstmordattentäter in der Levante Revolutionäre mit griechisch-orthodoxem Hintergrund – also Angehörige meines Stamms – waren und keine Islamisten“¹⁸⁷. Aus den betrachteten Abschnitten wird ersichtlich, dass die persönliche oder gemeinschaftliche Misinterpretation von Grundwerken der Ursprung des fälschlicherweise als „Islamismus“ bezeichneten Phänomens ist, und nicht ein allzu orthodoxes religiöses Verhalten. Somit ergeben sich

¹⁸² Der Gelehrte Malik Ibn Anas (712-795) war der Gründer dieser Rechtsschule. Zaidan, 2009, S. 38.

¹⁸³ „Din“ ist der arabische Begriff für „Religion“.

¹⁸⁴ Al-Sharif, 2002, S. 306.

¹⁸⁵ Zaidan, 2009, S. 39.

¹⁸⁶ Audiencia Nacional, 2007, S. 4-14.

¹⁸⁷ Taleb, 2013, Kap. 4.

beide als eigentlich gegensätzlichen Größen. Es ergibt sich daher als sinnvoll, womöglich das religiöse Lehramt innerhalb der EU nach bestimmten Kriterien und mit der Unterstützung der jeweiligen islamischen Glaubensgemeinschaften zu gestalten.

5. Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorfinanzierung

In der Gegenwart orientieren sich internationale Akteure immer mehr an der Wohlfahrt und dem Wohlbefinden des Individuums und weniger, wie in der Vergangenheit, an der Schaffung oder Aufrechterhaltung einer territorialstaatlichen Struktur¹⁸⁸. Von diesem Blickwinkel aus betrachtet, sind von diesen internationalen Akteuren jene Entscheidungen zu treffen, die eine Verbesserung oder Beibehaltung des individuellen Wohlstands zur Folge hätten.

Eine Vielzahl von zwischenstaatlichen Verbänden spielen eine gewichtige Rolle in der weltweiten AML/CFT. Die UNODC führt zusammen mit der FATF, dem IWF und der Interpol eine implizite horizontale Kooperation durch. Sie untersucht die Strukturen, Strategien und Wirkungsweisen der transnationalen organisierten Kriminalität und unterbreitet gemeinsam mit den oben genannten Organen Vorschläge für die Verbesserung von internationalen und nationalen Regulierungsmaßnahmen.

5.1. Internationale Standards und Empfehlungen bezüglich AML/CFT

Die ursprünglichen vierzig Empfehlungen der FATF, die sich ausschließlich auf die Bekämpfung der Geldwäsche beziehen, sind im Jahre 1990 entworfen worden. Nach den Attentaten des 11. September 2001 wurden explizit für die Verhinderung der transnationalen Terrorfinanzierung neun neue Spezialempfehlungen formuliert, wobei nicht nur terroristische Handlungen per se, sondern auch als terroristisch eingeordnete Organisationen und Individuen berücksichtigt worden sind. Diese Regelungen werden in der Gegenwart von mehr als 180 Ländern als der international geltende Standard für AML/CFT-Regulierung anerkannt¹⁸⁹.

¹⁸⁸ Wolf, 2010, S. 7-8.

¹⁸⁹ Financial Action Task Force, 2013, S. 8.

Basis der Empfehlungen ist das sogenannte „Know-Your-Customer-Prinzip“, laut dem Finanzinstitutionen sowie designierte, geregelte nicht finanzielle Unternehmen sich über die Grunddaten und Haupttätigkeit eines potentiellen Kunden informieren sollen, bevor sie eine Geschäftsbeziehung aufnehmen. Dies soll dazu dienen, die Gefahr zu minimieren, dass Verträge und sonstige Verpflichtungen und Leistungen, die in der Zukunft zwischen den Parteien entstehen könnten, für Zwecke der Geldwäsche oder Terrorfinanzierung missbraucht werden¹⁹⁰. Wie jede andere internationale Bemühung, die innerstaatliche Gesetzgebung internationalen Standards zu unterwerfen, machen diese Empfehlungen auf die Wichtigkeit der zwischenstaatlichen Kooperation, besonders im Rahmen der Zentralen Meldestellen, aufmerksam. Die hier verwendete Unterteilung stimmt mit der Gliederung der Originalempfehlungen überein. Nachfolgend findet sich das Résumé der aktuell geltenden Fassung:

a. Politik und Koordination im Bereich AML/CFT

Pflicht zur Kenntnis und zur Risikoanalyse der Kunden, Vorschlag der Einbettung der Empfehlungen in die nationale Gesetzgebung der jeweiligen Staaten

b. Geldwäsche und Güterbeschlagnahme

Pflicht zur Aufnahme des Strafrechtstatbestandes der Geldwäsche in den kooperierenden Staaten und Regelungen für die Beschlagnahme von Wirtschaftsgütern, deren Erwerb vermutlich aus Einkünften durch illegale Aktivitäten ermöglicht wurde

c. Terrorismusfinanzierung und Proliferation von Massenvernichtungswaffen

Einführung des Tatbestandes Terrorfinanzierung sowie vorgesehene Maßnahmen (bspw. Einfrieren von Konten) gegen die Proliferation von Massenvernichtungswaffen

d. Präventivmaßnahmen

- Sorgfaltspflichten der Finanzinstitutionen: Beobachtung der Kunden, Meldung von verdächtigen, relevanten und unüblichen Transaktionen und Speicherung von wichtigen Dokumenten in Bezug auf Kundenidentität und Transaktionsverlauf

¹⁹⁰ Financial Action Task Force, 2013, S. 14 ff.

- Regelungen für Korrespondenzbanken, Geldtransfer-Firmen, elektronische Zahlungsmittel und Filialen von Finanzinstitutionen im Ausland
- Definition der Sorgfaltspflicht der designierten geregelten nicht finanziellen Unternehmen und Berufe, z.B. Casinos, Notare, Anwälte, Juweliere

e. Transparenz der tatsächlichen anspruchsberechtigten juristischer Personen

Regelungen bezüglich der Transparenz der wirtschaftlichen Eigentümer der Ressourcen

f. Machtbefugnisse, Haftungen und Verantwortungen von Aufsichtsorganen

- Regulierung und Kontrolle der Finanzinstitutionen
- Regulierung und Kontrolle der in **d.** eingeführten nicht finanziellen Firmen
- Gründung von innerstaatlichen zentralen Meldestellen für verdächtige Transaktionen
- Sanktionen für Firmen

g. Internationale Kooperation

Zwischenstaatliche Unterstützung, z.B. beim Einfrieren von Ressourcen oder bei Auslieferungsansuchen¹⁹¹. Laut dem Präsidenten der FATF Wilkins (2014) stellt dieser Punkt bis heute die größte gegenwärtige Herausforderung dar. Die Regulierungen von 88 der 192 Ländern stimmen mit den Mindeststandards der Organisation in diesem Zusammenhang nicht überein, und 77 werden als teilweise entsprechend eingestuft¹⁹².

5.2. Anpassung der nationalen Gesetzgebungen

In jedem Land ist die Berücksichtigung der supranationalen Vorgaben der AML/CFT in der nationalen Gesetzgebung im Grunde genommen freiwillig. Allerdings ist dies eine Verpflichtung für jeden mit der FATF kooperierenden Staat. Es werden hier zunächst Regionen, danach dazugehörige wirtschaftlich/politisch bedeutende Länder erläutert.

¹⁹¹ Idem, S. 4-5. Vereinfachte Darstellung.

¹⁹² Wilkins, 2014.

5.2.1. Die Geldwäsche-Gesetzgebung in den USA

Die USA haben eine lange Tradition als Emigrationsziel der unterschiedlichsten Nationen sowie eine auf Laissez-Faire-Prinzipien basierte Wirtschaft. Beide sowie letztendlich die Große Depression der 30 Jahre haben dazu beigetragen, dass mafiöse Strukturen vorhanden sind¹⁹³. Traditionell gibt es selbst in den höchsten Regierungskreisen und in den Streitkräften Amerikas Unterstützer von kriminellen Gruppierungen¹⁹⁴, sodass die Notwendigkeit der Unterbindung des organisierten Verbrechens während des 20. Jahrhunderts immer offensichtlicher wurde. Sowohl der Umgang der amerikanischen Behörden mit den Mafiosi¹⁹⁵ als auch die Gesetzgebung, die sich herausbildete, waren vorbildlich für andere Staaten und Regionen der Welt.

Mit den „Kefauver-Hearings“, nach dem US-Politiker Estes Kefauver benannt, einer Serie von Verhören der prominentesten Mafiosi der USA während der 50er Jahre, insbesondere Frank Costellos¹⁹⁶, sind zwar viele Strukturen, Modi Operandi und Methoden der *Cosa Nostra* der amerikanischen Regierung und der Öffentlichkeit offengelegt worden, nichtsdestoweniger sind die Bemühungen des ehemaligen *Special Committee to Investigate Organized Crime in Interstate Commerce* aus politischen und organisatorischen Gründen im Endeffekt fruchtlos geblieben¹⁹⁷. Darüber hinaus sind ernsthafte Anstrengungen zum Finden einer effizienten Regulierung in diesem Bereich erst im Jahre 1970 mit der Einführung des *Bank Secrecy Act* formalisiert worden. Erwähnenswert sind die Meldepflicht seitens der Finanzinstitutionen für Transaktionen, die mehr als USD 10.000 am Tag betragen (dies war der erste Standard für Betragsgrenzen), sowie für Aktivitäten, die auf Geldwäsche, Steuerhinterziehung oder andere Wirtschaftsdelikte hinweisen könnten. Darauf folgte der *Money Laundering Control Act* in 1986, wo Geldwäsche als Verbrechen eingestuft wurde¹⁹⁸.

¹⁹³ Raab, 2005, Kap 5.

¹⁹⁴ Raab, 2005, Kap. 10.

¹⁹⁵ Der Ursprung und somit die Bedeutung des Wortes „Mafia“ ist mehrdeutig. Hier sei der Begriff verwendet, um eine kriminelle, hierarchische, verhältnismäßig strukturierte Gruppierung zu bezeichnen.

¹⁹⁶ Raab, 2005, Kap. 12.

¹⁹⁷ Ibidem.

¹⁹⁸ Financial Crimes Enforcement Network, 2015.

Ferner führten die Attentate auf das World Trade Center und das Pentagon zum Erlass des Patriot Acts im Oktober 2001¹⁹⁹. Es enthält in seinem dritten Titel die für die USA geltenden Regelungen gegen Terrorfinanzierung²⁰⁰. Obwohl das Dokument für die spezifische Anwendung im situativen Kontext der USA formuliert worden ist²⁰¹, befinden sich in diesem Gesetz klare Anforderungen an andere Länder, diese Bestimmungen zu befolgen, sie in die Praxis umzusetzen, und auf sie beziehend international zu kooperieren²⁰². Die Vereinigten Staaten gelten somit, wie vorher angedeutet, als die größten aktuellen Gestalter der AML/CFT-Regulierung.

Die USA verfügen über eine stark strukturierte AML/CFT-Regulierung. Allerdings kommen in der Praxis bedeutende Verstöße gegen sie nicht selten vor, sowohl von designierten nicht finanziellen Institutionen wie Unternehmensberatern und Ratingagenturen als auch von Finanzinstitutionen. Ein aktuelles Beispiel stellt der Zwischenfall mit dem Beraterunternehmen Price Waterhouse Coopers (PWC) und der Bank of Tokyo-Mitsubishi UFJ dar. Das New York State Department of Financial Services (DFS) hat am 14.08.2014 dem ersteren eine Sanktion in Höhe von 25 Millionen US-Dollar „wegen mangelhafter Integrität, Autonomie und der Integrität seiner Beratung“ verhängt, da die von ihr untersuchte und beratene New Yorker Filiale der Bank of Tokyo-Mitsubishi UFJ im Zeitraum 2002-2007 mehr als 28.000 Transaktionen in Höhe von ca. USD 100 Milliarden mit dem Iran, dem Sudan und Myanmar (hochriskante/verbotene Länder) durchführte. PWC habe laut dem Bescheid des DFS „absichtlich“ die Regulierungsinstanzen von dieser Tatsache „abgelenkt“. Der Bank selbst wurde in diesem Fall eine Sanktion von 250 Millionen USD angeordnet²⁰³.

¹⁹⁹ Congress of the United States of America, 2001, S. 1, 9.

²⁰⁰ Congress of the United States of America, 2001, S. 60 ff.

²⁰¹ Der alternative Titel des Patriot Act lautet „Uniting and Strengthening America by Providing Appropriate Tools Required to Intercept and Obstruct Terrorism Act of 2001“. Congress of the United States of America, 2001, S. 2.

²⁰² Congress of the United States of America, 2001, S. 64-65.

²⁰³ New York State Department of Financial Services, 2014.

5.2.2. Die Geldwäsche-Gesetzgebung im EWR

Die Länder der EU weisen einen ungleichen Fortschritt in ihrer Übereinstimmung mit den Mindeststandards der FATF auf. Anfang 2012 hat das amerikanische Außenministerium Italien, Griechenland, Luxemburg, Österreich, Zypern, Deutschland, das Vereinigte Königreich und die Niederlande als „legislations of primary concern“ eingestuft²⁰⁴. Auf der anderen Seite hat der Vizepräsident der FATF im März 2015 den Fortschritt mancher europäischer Länder, insbesondere von Spanien und Belgien, im Bereich der AML/CFT-Regulierung bejubelt²⁰⁵.

Es ist den EU-Mitgliedern eine freie Wahl der Mechanismen für die Umsetzung der internationalen Vorgaben in die nationale Gesetzgebung möglich²⁰⁶. Hier seien Österreich und das Vereinigte Königreich im Rahmen der von der FATF veröffentlichten Mutual Evaluation Reports (MERs), welche die Gesetzgebung der jeweiligen Länder im Rahmen der AML/CFT ausführlich untersuchen und weitere Verbesserungen vorschlagen und der darauf folgenden Follow-up Reports (FURs, regelmäßige Gesetzgebung-Kontrollen)²⁰⁷, analysiert. Wichtig ist es an dieser Stelle hervorzuheben, dass es sich bei FURs nach der Eigendefinition der FATF lediglich um „desk-based reviews“ handelt²⁰⁸. Die Organisation arbeitet und berichtet also mit Informationen, die ihr *bona fide* von den jeweiligen Institutionen vorgelegt werden.

Bisher sind drei europäische Geldwäsche-Richtlinien (1991, 1995, 2005) erlassen worden. Ihre Ziele sind sowohl die Anpassung der Regulierung innerhalb des EWRs an die internationalen AML/CFT-Standards als auch ihre Harmonisierung in allen Mitgliedstaaten, sodass effiziente, reibungslose Intra- und Extra-EWR-Zusammenarbeit ermöglicht wird. Durch die erstere wurde die Kriminalisierung der Geldwäsche

²⁰⁴ Department of State, 2012.

²⁰⁵ Financial Action Task Force, 2015d.

²⁰⁶ Financial Action Task Force, 2013, S. 7.

²⁰⁷ Diese Berichte beschreiben und bewerten die Bemühungen des untersuchten Staates, den AML/CFT-Kriterien der FATF teilweise bzw. vollständig zu entsprechen, innerhalb einer bestimmten Frist.

²⁰⁸ Financial Action Task Force, 2014a, S. 4.

gesetzlich verankert²⁰⁹. Aktuell geltend ist die *Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung*. In ihr finden sich eindeutige Bestimmungen, die auf die Wichtigkeit der gezielten internationalen Bekämpfung verweisen: „Die Geldwäsche und die Terrorismusfinanzierung sind grenzübergreifende Probleme, und daher sollte auch ihre Bekämpfung grenzübergreifend sein“, heißt es in der Erwägung der Gründe der Richtlinie²¹⁰. Weiterhin fordert die Kommission ausdrücklich im Artikel 38 die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Meldestellen der Gemeinschaft. In der EU-Gesetzgebung wurden die Empfehlungen der FATF allmählich berücksichtigt und angewandt, zu beachten sind u.a. die Errichtung von zentralen Meldestellen in jedem Mitgliedstaat (FIU) (Artikel 21 der Richtlinie, vgl. Empfehlung Nr. 29), Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden von Finanzinstitutionen und anderen designierten nicht finanziellen Institutionen, z.B. Kasinos (Artikeln 8 und 9 der Richtlinie, vgl. Empfehlungen Nr. 10 und 22), und die Festlegung von Sanktionen für Verstöße gegen die Geldwäsche-Gesetze (Artikel 39, vgl. Empfehlung Nr. 35)²¹¹. Die Einbettung dieser Regelungen in die jeweiligen nationalen Gesetzen erfolgte bis Mitte Dezember 2007, allerdings wurde jedem Staat der Ablauf und die Art dieser Umsetzung im Rahmen der Richtlinie selbst überlassen. Beispielsweise verfügt Deutschland über ein eigenes Geldwäsche-Gesetz (GwG), während in Österreich die o.g. Bestimmungen in verschiedenen Gesetzen zu finden sind; in Deutschland werden Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Strafgesetzbuch kriminalisiert²¹².

Durch die dritte Europäische Richtlinie wurde der Geltungsbereich des Begriffes erweitert. Nun gilt als Geldwäsche nicht nur die Verwendung von „schmutzigem“ Geld in legalen Anlagen, Unternehmen oder Tätigkeiten, sondern auch die Verwendung von gesetzkonformen Mitteln für gesetzwidrige Aktivitäten. Diese Erweiterung des Begriffes ist laut Hendel (2007) in erster Linie deshalb problematisch, weil dadurch die

²⁰⁹ Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union, 2005a, S. 15.

²¹⁰ Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union, 2005a, S. 18.

²¹¹ Vgl. hierzu die 40 Empfehlungen der FATF und die dritte europäische Geldwäsche-Richtlinie.

²¹² Bundesministerium für Finanzen, 2015.

praktische Umsetzung seitens der Finanzinstitutionen deutlich erschwert wird. Außerdem entsteht hier ein logischer Widerspruch, da per definitionem keine Ressourcen gewaschen werden können, deren Ursprung legal ist²¹³. Was Hendel aber nur im Kontext der deutschen Gesetze in Betracht zieht, ist der intuitive Grund dieser Erweiterung: die (für jeden mit der FATF kooperierenden Staat eigentlich obligatorische) Einstufung der Terrorfinanzierung und ihre Unterstützung als Straftat. Es kann argumentiert werden, dass gewisse Waffenproduzenten in der Europäischen Union, die mit legalen Ressourcen und in vollkommener rechtlicher Legitimität innerhalb des EWR arbeiten und über deren Kunden Waffenembargos verhängt wurden, unter diese Annahme fallen. Im Folgenden wird eine Zusammenfassung der in wirtschaftlich bedeutenden Ländern des Europäischen Wirtschaftsraumes aktuell geltenden AML/CFT-Regulierung gegeben:

Land	Name der Regelung	Art
Deutschland	Geldwäschegesetz	Nationales Gesetz
Schweiz*	Geldwäschereigesetz + Geldwäschereiverordnung	Nationales Gesetz und Verordnung
Vereinigtes Königreich	Proceeds of Crime Act; Terrorism Act; Serious Organised Crime and Police Act; Anti-Terrorism, Crime and Security Act.	4 nationale Gesetze
Österreich	Kein eigenes GWG	Gesetze und Verordnungen
Frankreich	Gesetz Nr. 96-392 vom 13 Mai 1996	Nationales Gesetz
Italien	Kein eigenes GWG, Vorschriften der AML/CFT u.a. in Gesetzen Nr. 7/2003; 94/2009 und Erlass 231/2007 vorhanden	Gesetze und Erlässe

*Die Schweiz ist nicht Teil des EWR, es wird lediglich gezeigt, dass ihre Gesetzgebung ähnlich der deutschen ist.

Tabelle 2: Nationale AML/CFT Gesetzgebung in ausgewählten europäischen Ländern²¹⁴

5.2.3. Österreich

Österreich wurde im Jahr 2009 im Mutual Evaluation Report der FATF aufgenommen und ist seitdem drei Follow-up Reports in 2010, 2011 und 2013 unterworfen worden.

²¹³ Hendel, 2007, S. 58.

²¹⁴ European Banking Federation, 2011.

Ein MER enthält drei Arten von Empfehlungen, mit denen die untersuchten Landesgesetzgebungen übereinstimmen müssen, um von den FUR entlassen werden zu können: 1) Core Recommendations (CR), die sich auf die Empfehlungen Nr. 1, 2, 5, 10, 13 und die Spezialempfehlung Nr. 4 richten; 2) Key Recommendations (KR), die durch die Empfehlungen Nr. 3, 4, 23, 26, 35, 36, 40 und die Spezialempfehlungen 1, 3 und 5 definiert und am sorgfältigsten kontrolliert werden, und 3) die restliche Empfehlungen (Other Recommendations, OR)²¹⁵. Theoretisch ist es das Ziel jedes kooperierenden Landes, im FUR als „übereinstimmend“ (Compliant) zumindest in Bezug auf die CR und KR eingestuft zu werden. Ferner sind die Einordnungen als „teilweise übereinstimmend“ (partially compliant) oder „nicht übereinstimmend“ (non-compliant) für jede Kategorie möglich. In dritten für Österreich herausgegebenen FUR von Februar 2014 ist die Verbesserung und Erweiterung der nationalen Gesetzgebung zur Übereinstimmung mit den Standards der FATF anerkannt worden. Allerdings bleibt das Land weiterhin im FUR-Programm, da es als teilweise übereinstimmend hinsichtlich 3 CR, 8 KR und 13 OR eingeordnet worden ist²¹⁶. Hauptkritikpunkte des Berichtes sind:

- I. Unzureichende Voraussetzungen für die Genehmigung von Finanzinstitutionen oder andere gesetzliche oder regulatorische Maßnahmen, die eine mögliche Steuerung dieser Firmen seitens Krimineller verhindern, sowie das Nicht-Vorhandensein von Prüfungen, welche die Vertrauenswürdigkeit des oberen Managements, der Direktoren und der Mitglieder des Aufsichtsrates messen
- II. Wenige In-Situ-Überprüfungen der Finanz- und Kreditinstituten zur Kontrolle ihrer Übereinstimmung mit den AML/CFT-Standards
- III. Mangelnde Durchführungsverordnungen für Finanzinstitutionen bezüglich ihre Pflichten, die Vermögenseinfrierung betreffen
- IV. Keine gesetzliche Rahmenbedingungen für Auslieferungen
- V. Keine Verpflichtung zur Aufzeichnung von Transaktionen

²¹⁵ Financial Action Task Force, 2014a, S. 3.

²¹⁶ Ibidem.

- VI. Keine Kalibrierung des Risikos für hochriskante Kundenkategorien
- VII. Keine bindenden Sicherheits- und Kontrollanforderungen an Onlinekasinos
- VIII. Keine PEP-Systeme²¹⁷
- IX. Keine effiziente Implementierung des Customer Due Diligence
- X. Mangelhafte Statistiken über Auslieferungen, Informationsaustausch zwischen Regulierungsbehörden, Kontrolle der Finanzinstitutionen und gegenseitigen Rechtsbeistand
- XI. Ineffiziente Regulierung von Trust Service Providers (TSP)
- XII. Unzulängliche Einhaltung der Empfehlung Nr. 38 über das Konfiszieren bzw. das Einfrieren von Ressourcen aufgrund der Forderung eines anderen Staates
- XIII. Keine Pflicht seitens der Nonprofitorganisationen zur Offenlegung von detaillierten Transaktionsaufzeichnungen²¹⁸

Frühere Regulierungsmängel, die in vorigen FUR festgestellt wurden, sind schon vollständig korrigiert worden, entweder durch neue Gesetze oder durch die Erweiterung existierender Regelungen. Nichtsdestotrotz weist die FATF auf die vergleichsweise niedrige Anzahl an Anzeigen an die Zentrale Meldestelle hin. Lediglich 134 *Suspicious Transaction Reports* sind landesweit im Zeitraum 2008-2012 gemeldet worden, von denen nur fünf von Kasinos stammen, was einen Mangel an Effektivität der Institutionen signalisieren könnte²¹⁹. Zudem bleibt die Korruption in Österreich in bemerkenswerter Höhe. Laut dem CPI 2014 belegt das Land den dreizehnten Platz der Untergruppe „EU und Westeuropa“ und den dreiundzwanzigsten in der Welt²²⁰.

²¹⁷ Personnes Politiquement Exposées: hochrangige Beamte.

²¹⁸ Financial Action Task Force, 2014a, S. 17 ff.

²¹⁹ Idem, S. 34.

²²⁰ Transparency International, 2014.

Des Weiteren ist die Strafverfolgung in Österreich in diesem Zusammenhang bescheiden. Seit der Kriminalisierung der Geldwäsche sind lediglich 105 Menschen wegen dieses Verbrechens verurteilt worden²²¹. Neben dem Strafgesetzbuch wurden die supranationale Vorgaben der FATF und der EU in zahlreichen Gesetzen und Ordnungen berücksichtigt, sodass kein übergreifendes Geldwäsche-Gesetz im Land existiert:

Normadressaten	Geregelt in
Alle Bilanzierungspflichtige	Bilanzbuchhaltungsgesetz
Alle Gewerbetreibenden	Gewerbeordnung
Kasinos	Glückspielgesetz
Designierte nicht finanzielle Unternehmen und Berufe	Notariatsordnung
	Rechtsanwaltsordnung
	Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz
Finanzbranche	Bankwesengesetz
	Versicherungsaufsichtsgesetz
	Wertpapieraufsichtsgesetz
	Devisengesetz

Tabelle 3: Österreichische AML/CFT-Gesetzgebung²²²

5.2.4. Vereinigtes Königreich

Der Inselstaat ist wegen seiner politischen Bedeutung und seiner historischen Bekämpfung der terroristisch-separatistischen Irish Republican Army (IRA) von ausschlaggebender Bedeutung für die Praxis der AML/CFT im EWR²²³. Es ist die sechstgrößte Ökonomie weltweit und die drittgrößte in der EU mit einem BIP von USD 2.521 Milliarden²²⁴. Sein MER des Jahres 2009 weist auf die Anfälligkeit des Landes für Geldwäsche und Terrorfinanzierung auf. Nach Schätzungen der britischen Regierung betragen die jährlichen ökonomischen Kosten des organisierten Verbrechens im Land insgesamt GBP 20 Mrd., von denen 5 Mrd. in der Bekämpfung und Prävention von Schwerverbrechen ausgegeben werden. Im Land stammt die Hälfte der kriminellen

²²¹ Statistik Austria, 2014.

²²² Financial Action Task Force, 2014a, S. 2 ff.

²²³ London Chamber of Commerce and Industry, 2005, S. 7-10.

²²⁴ World Bank, 2014.

Erlöse aus dem Geschäft mit Rauschgift²²⁵, außerdem ist das Königreich der bedeutendste Markt für Kokain in Europa: ca. 7 Mrd. USD soll dieses Geschäft jährlich im Staat generieren, von denen ca. 90% für Geldwäsche verfügbar sind²²⁶. Diese Zahlen sollen von einem Netzwerk von mehr als 100.000 aktive Dealer ermöglicht werden²²⁷.

5.2.5. Das Königreich Spanien

Anti-Terror-Gesetzgebung spielt eine wesentliche Rolle im Königreich, denn es hat im Laufe der letzten 60 Jahre durch nationalen und transnationalen Terrorismus beträchtliche Schäden erlitten. Durch die ca. 50-jährige Folge von Attentaten der terroristisch-separatistischen baskischen Gruppierung Euskadi Ta Askatasuna (ETA) sind bisher insgesamt 829 Personen ums Leben gekommen²²⁸. Auf der anderen Seite sind den dem transnationalen „religiösen“²²⁹ Terrorismus zuordenbaren Anschlägen des 11. März 2004 mindestens 192 Tote und Hunderte von Verletzten zuzurechnen²³⁰. Die langjährige Erfahrung der spanischen Behörden mit der ETA förderte die Ausdehnung der Anti-Terror-Gesetze sowie die Kriminalisierung von Taten, die meist dem Terrorismus nicht zurechenbar sind²³¹. Konsequentermaßen wurden Personen, die gewiss aber nur peripher mit terroristischen Organisationen verbunden sind, von der Gesellschaft ausgeschlossen und stigmatisiert²³². Die Legislation inkludiert sogar „individuellen Terrorismus“ bzw. „Terrorismus niedriger Intensität“²³³.

²²⁵ International Monetary Fund, 2011, S. 5.

²²⁶ United Nations Office on Drugs and Crime, 2011, S. 86-87.

²²⁷ United Nations Office on Drugs and Crime, 2011, S. 86.

²²⁸ Benavente & Manso, 2013, S. 269.

²²⁹ Vgl. hierzu Abs. 4.5.3.

²³⁰ Audiencia Nacional, 2007, S. 229-422.

²³¹ Benavente & Manso, 2013, S. 271.

²³² Ibidem.

²³³ Idem, S. 276.

5.2.6. Beziehung der EU-Bestimmungen zu den amerikanischen Gesetzen

Wie vorher angedeutet, sind das amerikanische Modell der Geldwäsche-Bekämpfung und die dazugehörigen Bestimmungen Anfang der 80er Jahren formell entstanden²³⁴. Die amerikanische Erfahrung des Umgangs mit dieser Form der Kriminalität einerseits, andererseits mit der Harmonisierung dieses Kampfes trotz oftmaliger gegenseitiger Blockaden der politischen Parteien im Kongress haben das Land zum Pionier der AML/CFT-Regulierung gemacht. Die Bestimmungen der FATF, der UNODC und des IWF wurden von der US-Gesetzgebung wesentlich inspiriert, die einen wichtigen Beitrag in der grenzübergreifenden Geldwäsche-Regulierung geleistet hat.

5.2.7. AML/CFT im Nahen Osten

In dieser Region befinden sich fünf von den sechzehn Ländern, deren Konformität mit den Standards der FATF gegenwärtig in Frage gestellt wird, namentlich Afghanistan, der Irak, Kuwait, die Syrische Arabische Republik und der Jemen. Außerdem wird die Islamische Republik Iran von derselben Organisation als nicht-kooperativ und hochriskant (auf dem selben Niveau wie die Demokratische Volksrepublik Korea) eingestuft²³⁵. Laut Vorgaben der FATF sollen Transaktionen mit diesen Staaten durch Finanzinstitutionen, die mit der FATF kooperieren, unbedingt vermieden werden, um das Risiko der Terrorfinanzierung zu minimieren. Die Besonderheit dieser Region liegt an ihrer historischen Verbindung mit dem Terrorismus. Außerdem besteht auch eine in wissenschaftlichen Arbeiten selten betonte Verbindung dieser Straftaten mit der dort herrschenden politischen und ökonomischen Instabilität, was die Proliferation von vergleichsweise gut finanzierten, strukturierten terroristischen Gruppen insbesondere in Irak und Afghanistan erklärt²³⁶.

²³⁴ Vgl. hierzu Abs. 5.2.1.

²³⁵ Financial Action Task Force, 2015c.

²³⁶ Williams, 2009, S. 324, 329, 331, 332, 335.

5.2.8. AML/CFT in Lateinamerika

So, wie die amerikanischen Maßnahmen als Leitbild für die Erstellung der europäischen Richtlinien gegen Geldwäsche und Terrorfinanzierung gedient haben, ist die lateinamerikanische Gesetzgebung von den wesentlichen Merkmalen und Vorgaben dieser Regulierung geprägt. Zudem werden Terrorismus- und Kriminalitätsbekämpfung in der Region laufend von der Innen- und Außenpolitik der USA beeinflusst. Die meisten lateinamerikanischen Länder kooperieren mit der FATF. Ihre Gesetzgebungen sind inzwischen den Vorgaben des Organes angepasst:

Land	Mitgliedschaft (Financial Action Task Force, 2015a)	Name des Gesetzes	Art	Aktuelle Fassung
Honduras	FATF in Südamerika	Ley Contra el Delito de Lavado de Activos (Tribunal Superior de Cuentas, 2010)	Nationales Gesetz	2002
Kolumbien	FATF in Südamerika	Ley 1121 (International Money Laundering Information Network, 2015)	Kapitel im Strafgesetzbuch für Geldwäsche, eigenes Gesetz gegen Terrorismusfinanzierung	2006
Peru	FATF in Südamerika	Ley Penal Contra el Lavado de Activos (Superintendencia de Banca, Seguros y AFP, o.J.)	Nationales Gesetz	2002
Venezuela	FSRB Karibik	Ley Orgánica Contra la Delincuencia Organizada y Financiamiento al Terrorismo (Cámara Petrolera de Venezuela, 2012)	Nationales Gesetz	2012
Mexiko	FATF, FATF in Südamerika	Ley Federal para la Prevención e Identificación de Operaciones con Recursos de Procedencia Ilícita (Cámara de Diputados, o.J.)	Nationales Gesetz, 3 Kapiteln im Strafgesetzbuch (Secretaría de Hacienda y Crédito Público, 2015)	2012
Guatemala	FATF der Karibik, FATF in Südamerika	Ley contra el Lavado de Dinero u Otros Activos, Ley para Prevenir y Reprimir el Financiamiento al Terrorismo (Banco de Guatemala, 2015)	Zwei Nationale Gesetze	2001, 2005
Belize	FATF der Karibik	Money Laundering- Terrorism Prevention Act (Central Bank of Belize, 2015)	Nationales Gesetz	2013

Tabelle 4: AML/CFT-Gesetzgebungen in ausgewählten lateinamerikanischen Ländern

Die Vereinigten Staaten von Mexiko sind im FUR der FATF im Oktober 2008 aufgenommen worden. Die siebte MER, herausgegeben im Februar 2014, stuft das Land ein als nicht übereinstimmend mit der Speziellen Empfehlung III (einer KR), die finanzielle Sanktionen gegen Terrorismusfinanzierung vorsieht. Andere bisher nicht vollständig erfüllte Kriterien gehören zu den ORs 12, 16, 20 und 24, die sich alle auf designierte nicht finanzielle Unternehmen oder Berufe beziehen²³⁷. Auch kritisiert wird die nur teilweise Übereinstimmung mit der Grundempfehlung I der Kriminalisierung und Verfolgung von Geldwäsche. Sie wird in der Praxis nicht effizient umgesetzt, da einerseits die polizeilichen Untersuchungen zu dieser Straftat von der Regierung vernachlässigt werden, andererseits die Nachrichten der FIU unbenutzt bleiben. Dies führt zu einer nur mittelmäßigen Beschlagnahmung und Bestrafung. Im Zeitraum 2006-2013 wurden 172 Personen wegen Geldwäsche verurteilt und lediglich USD 8,5 Millionen beschlagnahmt²³⁸. Im Gegensatz dazu stehen vorgenommene positive Gesetzesänderungen; die bedeutendste ist die im 2008 eingegangene Verpflichtung, die auf dem Untersuchungsgrundsatz basierte Rechtssprechung des Landes innerhalb von 8 Jahren in ein kontradiktorisches System umzuwandeln²³⁹. Der letzte große Zwischenfall im Lande, bei dem ein multinationaler Finanzkonzern in einen Geldwäsche-Skandal involviert war, kam Anfang 2011 an die Öffentlichkeit: Sanktionen in Höhe von 27,5 USD Millionen wurden gegen die mexikanische Zentrale der Hong Kong Shanghai Bank of Commerce (HSBC) verhängt, welche die Wäsche von mindestens USD 600 Millionen ermöglicht haben soll²⁴⁰.

5.3. Internationale Organisationen

Wie vorher angedeutet, ist die Bedeutung der internationalen Organisationen zur Bestimmung der AML/CFT-Standards für deren Erfolg innerhalb eines bestimmten

²³⁷ FATF, 2014b, S. 5-6.

²³⁸ Idem, S. 11.

²³⁹ Diese Systeme werden in Mexikos siebtem MER so beschrieben: „[A]n inquisitorial system is a legal system where courts are actively involved in investigating the facts about the case, while in an adversarial system courts are the impartial referee between the prosecution and the defence“ (FATF, 2014b, S. 11).

²⁴⁰ Transparency International, 2012.

geographischen Gebietes ausschlaggebend. Auf grenzüberschreitende Kooperation hinsichtlich Informations- und Erfahrungsaustausch ist nicht mehr zu verzichten.

5.3.1. Organe der Vereinten Nationen: der Sicherheitsrat und die UNODC

Die UN-Charta beschreibt die Aufgaben, Ziele und Mittel ihrer Abteilungen ausführlich. Im Kapitel I wird festgehalten, dass „die Bedrohung des Friedens und Friedensbrüche von einem oder mehreren Mitgliedern durch wirksame Kollektivmaßnahmen und friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts gelöst werden sollen“²⁴¹. Dadurch war es seit der Entstehung der Organisation notwendig, ein für alle Länder bindendes Instrumentarium zu gestalten.

Der Sicherheitsrat ist dafür konzipiert worden, den internationalen Frieden und die Einhaltung des Völkerrechts zu gewährleisten. Aus diesem Grund ist er befähigt, wie keine andere Division innerhalb der Institution, Beschlüsse zu treffen, die für alle Mitgliedsstaaten der UNO verbindlich sind. Er besteht aus 15 Mitgliedern, von denen fünf permanent und vetoberechtigt sind, nämlich Frankreich, die USA, Russland, China und das Vereinigte Königreich. Andere Angehörige werden jedes zweite Jahr von der Generalversammlung gewählt²⁴². Seit seiner Schaffung haben sich die Aufgaben und Herausforderungen des Rates aufgrund von zunehmender Globalisierung und rascher Verstärkung und Diversifizierung des Staats- und internationalen Terrorismus wesentlich ausgeweitet. So unterstand ihm z.B. die Errichtung von speziellen Tribunalen in Kriegsgebieten, um Kriegsverbrechen zu verfolgen und zu verurteilen²⁴³.

Der Rat ist per se kein unmittelbares Instrument der AML/CFT, seine Bestimmungen sind aber in diesem Bereich sehr wohl relevant. Besonders sind sie in Fällen von staatlich gefördertem Terrorismus, transnationalem Terrorismus und Terrorismus von oben übergreifend. Wolf (2010) erklärt: „Auch die Subsumierung grenzüberschreitender terroristischer Anschläge unter die Formel ‚Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit‘, wie sie der Sicherheitsrat in Resolution 1373 vom 28.

²⁴¹ Wolf, 2010, S. 16.

²⁴² Wolf, 2010, S. 20.

²⁴³ Vgl. hierzu Abs. 4.5.2.

September 2001 vorgenommen hat, lässt sich als eine autonome Ausweitung der eigenen Befugnisse (des Sicherheitsrates) charakterisieren“²⁴⁴.

Die UNODC hat im Jahre 2003 eine nicht bindende Standardgesetzgebung in Form von Empfehlungen herausgegeben und sie dann 2009 erweitert. Diese Empfehlungen ergänzen und verfeinern diejenigen von der FATF²⁴⁵, stützen sich aber primär auf sie. Sie dienen der Schaffung einer effektiven nationalen Gesetzgebung, die die Proliferation von terroristischen und kriminellen Organisationen unterbinden sollte. Zu begrüßen ist das in diesen sogenannten *Model Provisions* ausdrücklich festgelegte Bewusstsein, dass der Empfehlungscharakter dieser Maßnahmen die Logik verfolgt, den Staaten das Recht zu überlassen, sie maßgeschneidert in lokales Recht umzuwandeln, um ihren Nutzen und Effektivität zu maximieren. Gewisse Tatbestände, beispielsweise die Kriminalisierung der Nachlässigkeit bei der Herkunft von Ressourcen, sind den jeweiligen Staaten nur subjektiv vorgeschrieben. Das Begehen von Straftaten in Verbindung mit Terrorismusfinanzierung oder Geldwäsche *mit überlegter Absicht* sollten im Gegenteil die volle Stärke des inländischen Strafgesetzes zur Folge haben²⁴⁶. Diese Regelungen sind im Rahmen des „Global Programme Against Money-Laundering, Proceeds of Crime and the Financing of Terrorism“, einer gemeinsamen Unternehmung der UNODC, des IWF und der Commonwealth²⁴⁷ entwickelt worden.

Die FATF hat Anfang der 90er Jahre die internationalen Normen für die Bekämpfung von Geldwäsche und der Finanzierung von Terrorismus und der Proliferation entworfen, die sehr ähnliche Ziele verfolgen. Insofern überlappen sich die Aufgaben der UNODC und die Standards der FATF in den Bereichen Recherche und Entwicklung von supra- und nationalen gesetzlichen Modellrahmenbedingungen, ansonsten sind sie als einander ergänzend anzusehen.

²⁴⁴ Wolf, 2010, S. 21.

²⁴⁵ Vgl. hierzu Abs. 5.1.

²⁴⁶ United Nations Office on Drugs and Crime, Commonwealth Secretariat, International Monetary Fund, 2009, S. 10 ff.

²⁴⁷ Die *Commonwealth of Nations*, meistens abgekürzt als *Commonwealth*, bezeichnet laut dem New Oxford American Dictionary (o.J.) „an international association consisting of the UK together with states that were previously part of the British Empire, and dependencies“.

5.3.2. International Criminal Police Organization (Interpol)

Gegründet in 1923 und mit gegenwärtig über 190 Mitgliedstaaten ist die International Criminal Police Organization (abgekürzt Interpol) die größte und am besten positionierte polizeiliche Organisation weltweit. Sie kooperiert mit lokalen Behörden und leistet selbst verschiedenste Tätigkeiten, unter anderem die Unterstützung der Grenzüberwachung in Flughäfen, die Bereitstellung von Passagierdaten für Sicherheitszwecke und die Verfolgung von Cyber-Kriminalität, Umweltverbrechen, Schmuggel und Terrorismus, unter anderen grenzüberschreitenden Straftaten.

Durch die Einführung der Informationssysteme Fixed Interpol Network Database (FIND) und Mobile Interpol Network Database (MIND) im Jahre 2005 können kooperierende Staaten jederzeit auf das Netzwerk zugreifen und Kraftfahrzeuge, Individuen und Reisedokumente mit der Interpol-Datenbank abgleichen. Warum nur etwa ein Drittel der Mitglieder der Organisation diese Technologien adaptiert haben, erläutert die Studie von Enders und Sandler (2011). Sie haben entdeckt, dass politische Freiheit, Einkommen pro Kopf und Einwohnerzahl ausschlaggebend für die Entscheidung sind, die MIND/FIND-Netzwerke zu implementieren²⁴⁸. Die durch die Implementierung der Informationssysteme verursachten positiven externen Effekte sind umso größer, je mehr Länder sie implementieren. Auch Sandler et al. (2011) haben auf die wirtschaftliche Bedeutung von Interpol in Bezug auf die von ihr erbrachten Leistungen und bereitgestellten Informationssysteme hingewiesen: Von jedem in der Interpol investierten Dollar ist für das Mitglied ein Nutzen von USD 200 zu erwarten²⁴⁹.

Direkte Einsätze des Interpol-Personals stellen in der Praxis eine Ausnahme dar. Um die Koordination zwischen Interpol und den örtlichen Sicherheitskräften möglichst eng zu gestalten, bietet sie regelmäßig Spezialtrainings für Offiziere und Unteroffiziere an. Ende des Jahres 2013 verfügte die Interpol über Einnahmen von EUR 78 Mio., von denen knapp unter 70% Mitgliederbeiträge sind²⁵⁰.

²⁴⁸ Enders & Sandler, 2011, S. 279.

²⁴⁹ Idem, S. 264.

²⁵⁰ Interpol, 2013.

Das internationale Meldungssystem der Interpol besteht aus 8 Meldungsarten, die von den National Central Bureaus (NCBs) bzw. den supranationalen Regional Bureaus (RBs) getätigt werden können und den Mitgliedern der Organisation zugänglich sind. Fünf von ihnen sind öffentlich und jederzeit abrufbar:

Name	Beschreibung	Stand Mitte 2015
Red Notice	International gesuchte Schwerverbrecher	354
Blue Notice	Personen, die in Bezug auf ein Verbrechen von Interesse sind	Nicht veröffentlicht
Yellow Notice	Vermisste Personen	159
Green Notice	Warnungen und Hinweise über Schwerverbrecher	Nicht veröffentlicht
Black Notice	Nicht identifizierte Leichen	Nicht veröffentlicht
Orange Notice	Bekanntgabe von Materialien zu Straftaten oder Ereignissen, die die nationale oder internationale öffentliche Sicherheit bedrohen	6
Purple Notice	Bekanntmachung der Objekte, Geräte oder Methoden die von Verbrechen verwendet werden	42
UNO-Special Notice	Personen oder Organisationen, die mit den Taliban oder der Al-Qaida in Verbindung stehen	455 Personen und 87 Entitäten

Tabelle 5: Arten von Notices²⁵¹

5.3.3. Financial Action Task Force

Die Financial Action Task Force legt die internationalen Mindeststandards für die Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Form von Empfehlungen fest. Gegenwärtig sind 49 Punkte und dazugehörige interpretative Noten gültig, sie haben aber keinen bindenden Charakter für die kooperierenden Staaten. Darüber hinaus agiert die Institution als Watchdog, hat aber weder Autorität noch Strafbefugnis.

Ende 2014 sind 36 Länder unmittelbare Mitglieder der Organisation, die restlichen kooperierenden Länder sind in regionalen Kooperationsgruppen bzw. innerhalb einer der acht sog. *FATF Style Regional Bodies (FSRB)* eingebettet, die in unmittelbarer Verbindung mit der FATF stehen. Eine weitere Gruppe bilden die als nicht kooperierend eingestuften Staaten und Territorien, die die minimalen Anforderungen der Organisation

²⁵¹ Interpol, 2015.

weder erfüllen noch beachten. Die Bezeichnung der NCCT (Non Cooperative Countries and Territories) gibt es zwar seit Ende 2006 nicht mehr, hochriskante Länder werden aber weiterhin vom Organ unregelmäßig bekanntgegeben; Transaktionen von oder durch Finanzinstitutionen mit nicht kooperierenden Staaten sind unerwünscht.

5.3.4. The Egmont Group of Financial Intelligence Units

Es handelt sich nach eigenen Angaben um eine informelle Versammlung von zentralen Meldestellen. Ihr Ziel ist die Förderung der internationalen Kooperation und des Informationsaustauschs betreffend AML/CFT-Regulierung zwischen ihren freiwilligen Mitgliedern. Obwohl die Organisation unabhängig von der FATF operiert, richtet sich ihre Arbeit an die gegenwärtig gültige 49 Empfehlungen²⁵².

5.3.5. Europol und SitCen

Diese grenzübergreifende polizeiliche Organisationen fördern die Kooperation zwischen den Nachrichtendiensten der EU-Mitgliedstaaten. Sie dienen primär der Sammlung, der Verarbeitung und dem Austausch von relevanten Informationen über Terrorismus und organisierte Kriminalität. Sie dürfen in keinen Staat direkt eingreifen, wohl aber bestimmte polizeiliche Untersuchungen anfordern²⁵³. Ein drittes Organ, EuroJust, ist für die Justizkooperation in der Gemeinschaft zuständig²⁵⁴.

5.4. Nationale Institutionen zur Bekämpfung der Geldwäsche und des Terrorismus

In der Literatur sowie in der bestehenden internationalen Regulierung herrscht die Auffassung vor, dass die Methoden der Geldwäsche sich ständig entwickeln und immer komplexer werden. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit, robuste Mechanismen zu kreieren, die jeden wirtschaftlichen Akteur, sei er privat oder institutionell, dazu veranlassen, sich an gesellschaftsorientierte, volkswirtschaftlich effiziente Lösungen zu halten sowie gesetzwidriges Verhalten zu unterlassen.

²⁵² The Egmont Group of Financial Intelligence Units, 2015.

²⁵³ Wade, 2013, S. 363, 366, 367.

²⁵⁴ Idem, S. 366.

Die Schwierigkeit der Durchsetzbarkeit der supranationalen Regeln, Bestimmungen und Empfehlungen ist meistens auf nationaler Ebene zu finden, besonders in Ländern in Asien, Zentral- und Südamerika und Afrika²⁵⁵, wo Korruption alltäglich und in praktisch jedem Wirtschaftsbereich zu treffen ist²⁵⁶.

5.4.1. Behörden und Gesetzgebung

Grundsätzlich wird den Staaten von der UNODC, der FATF und dem IWF empfohlen, über ein internes, wirksames, effizientes System der AML/CFT zu verfügen. Innerstaatlich bilden vier Arten von Institutionen sein Rückgrat:

- I. Finanzaufsichtsbehörden
- II. Zentrale Meldestellen (Financial Intelligence Units)
- III. Gesetzlassende Staatsorgane
- IV. Staatsanwaltschaften²⁵⁷

Um die Effektivität der nationalen AML/CFT-Gesetzgebung zu gewährleisten, muss ihre Anwendung menschenrechtskonform erfolgen. In der Praxis ist dies nicht immer der Fall. Mehrere Beispiele aus Terwindt (2013) sind in dieser Hinsicht zu erwähnen:

- I. Amerikanische Geheimdienste drohten damit, Tieraktivisten in die sog. Terrorlisten aufzunehmen²⁵⁸.
- II. Teilnehmer eines Forums gegen Privatisierung der Wasseranlagen in Suchioto, einer kleinen Ortschaft in El Salvador, sind des Terrorismus angeklagt worden²⁵⁹.
- III. Es gab eine Erweiterung der Bestimmungen in der nationaler Gesetzgebung des Vereinigten Königreiches und in Spanien, um die Glorifizierung des Terrorismus

²⁵⁵ Transparency International, 2014.

²⁵⁶ Vgl. hierzu Abs. 6.1.

²⁵⁷ Financial Action Task Force, 2013, S. 23 ff. Vereinfachte Eigendarstellung.

²⁵⁸ Terwindt, 2013, S. 208.

²⁵⁹ Idem, S. 211.

als Verbrechen einzustufen, was eine unnötige Einschränkung der Meinung- und Redefreiheit darstellt²⁶⁰.

Die Autorin spricht sich daher gegen eine erweiterte Anwendung der Gesetzgebung aus.

5.4.2. Streitkräfte

In den meisten Ländern ist das Heer die größte und führende Einheit der einheimischen militärischen Organisationen²⁶¹. Über eine unabhängige Luftwaffe verfügen viele Staaten nicht, und eine Marine ist in Binnenstaaten unnötig. Ihre Gesamtheit verfügt üblicherweise über eine großzügige Finanzierung im Vergleich zu nicht-militärischen Organisationen wie Polizeiorganen²⁶². In manchen Ländern werden Streitkräfte zur Terror- und Kriminalitätsbekämpfung²⁶³ im eigenen Staatsgebiet herangezogen²⁶⁴. Ihre Operationen sind dementsprechend breit angelegt. Außerdem haben die Streitkräfte den Vorteil, dass sie überregional organisiert sind und damit die Problematik einer oftmals korrupten regionalen Polizeibehörde umgangen wird. Im Folgenden sind ihre Strategien zur **Terrorbekämpfung** angeführt:



Abb. 5. Varianten der Terrorismusbekämpfung nach Löckinger (2006). Vereinfachte Eigendarstellung.

²⁶⁰ Terwindt, 2013, S. 214.

²⁶¹ Die laut *Global Firepower* (2015a) fünf bedeutendsten Heere (USA, Russland, China, Indien, Großbritannien in dieser Reihenfolge) wurden analysiert. Sie weisen sehr ähnliche Strukturen auf.

²⁶² Martinez-Amador, 2012, S. 157-158.

²⁶³ Lebanese Army, 2015.

²⁶⁴ Ibidem.

5.4.3. Sicherheitsdienste

In der Regel sind herkömmliche polizeiliche Organisationen entweder ihren jeweiligen Staatsanwaltschaften oder dem Militär untergeordnet. Dies ist jedoch länderabhängig, und in mehreren Nahostländern bleibt ihre Struktur wegen des Vorhandenseins von Milizen und regierungsfreundlichen paramilitärischen Gruppen unklar²⁶⁵. Sie leisten primär Dienste der Innenverteidigung, können aber wohl für die Erpressung der eigenen Bevölkerung missbraucht werden und in Extremfällen auch für Staatsterrorismus²⁶⁶. Ein Beispiel ist die Baath-Partei in Syrien, die seit 1963 ununterbrochen an der Macht ist.

5.4.4. Geheimdienste

Meistens von anderen Sicherheitskörperschaften finanziell und strukturell unabhängig operieren Geheimdienste im Schatten der Öffentlichkeit. Nach dem Ende des Kalten Krieges wurde die internationale Spionage weniger bedeutend²⁶⁷, und sie konzentrierte sich verstärkt auf die innere Sicherheit, die gegenwärtig ihr wichtigstes Ziel darstellt. Darüber hinaus gilt die Prävention von Terroranschlägen als Priorität²⁶⁸. Renommiertere Organisationen in diesem Bereich sind die Central Intelligence Agency (CIA) und die National Security Agency (NSA) in den Vereinigten Staaten, der Mossad (ausländischer Geheimdienst) und Shin Bet (inländischer Geheimdienst) im Staat Israel sowie der Secret Intelligence Service, weitgehend bekannt als Military Intelligence, Section 6 (abgekürzt MI6) in Großbritannien²⁶⁹. Da wenige Informationen über ihre tatsächlichen Größen, Budgets, Mitgliederidentitäten und Funktionen verfügbar sind, führen wir lediglich ihre üblichen Terrorismusabwehr-Operationen nach Löckinger (2006) ein:

I. Observation

II. Ver- und Entschlüsselung von Informationen

²⁶⁵ Ein Mitglied der oppositionellen Syrischen Kommunistischen Partei berichtet von Auseinandersetzungen zwischen protestierenden und einer „Vielfalt an Sicherheitskräften“ zu Beginn der Demonstrationen im Land. Wikileaks, 2012, E-mail ID 443954.

²⁶⁶ Löckinger, 2006, S. 36-37.

²⁶⁷ Central Intelligence Agency, 2015a.

²⁶⁸ Central Intelligence Agency, 2015b.

²⁶⁹ Federation of American Scientists, 2015.

III. Spionage/Nachrichtendienste (intelligence)/Sabotageabwehr

IV. Infiltration/Verdeckte Operationen

V. Nachrichtendienst (intelligence)²⁷⁰

6. Wirtschaftswissenschaftliche Analyse der Ergebnisse

Sowohl von dem gegenwärtigen Zustand des organisierten Verbrechens als auch des existierenden Mangels an effizienter Anwendung der AML/CFT-Gesetzgebung in den betrachteten Regionen ausgehend, sind zunehmende Militarisierung, Paramilitarisierung und Proliferation von vielfältig tätigen Kartellen (in Lateinamerika) und von Terrorismus (im Nahen Osten) innerhalb der nächsten Jahre zu erwarten, was sich, wie oben gezeigt, in der Sicherheitslage und der Wirtschaft Europas mittelbar widerspiegelt. In jedem Fall sollte die Bekämpfung der Kriminalität geplant, sorgfältig und kooperativ sowohl mit anderen Staaten als auch mit grenzübergreifender Organen erfolgen. Wenn z.B. eine stärkere Präsenz der Sicherheitskräfte in Entwicklungsländern nicht mit einer Verschärfung der Strafen gegen Korruption, Kollusion und Bestechung ihrer Beamten und Truppenmitglieder einerseits und einer besseren Kontrolle der Ergebnisse andererseits einhergeht, führt sie oft zu einer Zunahme der Menschenrechtsverletzungen gegenüber der Zivilbevölkerung²⁷¹ und einer konsequenten Schädigung der Wirtschaft.

6.1. Regulierungsversagen und behördliche Ineffizienz in Lateinamerika

Die Verbrechen, unabhängig davon, ob es sich um organisiertes Verbrechen nach oben genannter Definition handelt, werden in dieser Region von institutionalisierter Korruption aktiv und passiv begünstigt. Dadurch wird die gesellschaftliche Wohlfahrt u.a. in folgenden Weisen geschädigt:

- Verlangsamung des ökonomischen Wachstums,
- künstliche Erhöhung der Transaktionskosten in Bezug auf Geschäftsgründungen und Ausschreibungen im öffentlichen Sektor,

²⁷⁰ Löckinger, 2006, S. 58-62.

²⁷¹ Human Rights Watch, 2011, S. 5.

- Einladung zur Korruption in allen wirtschaftlichen und politischen Belangen und
- Fehlallokation von Ressourcen²⁷².

Gyimah-Brempong und Muñoz (2006) belegen in ihrer empirischen Studie, dass nicht nur das Ausmaß, sondern der *Typus* der Korruption von Bedeutung für die Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Aktivität ist. Während die *degenerative* Korruption dadurch gekennzeichnet ist, dass die Beamten ihre Positionen für persönliche Zwecke ausnutzen, ist die *Entwicklungskorruption* eine Variante der vertikalen Kollusion, die außer möglicher Vorzugsbehandlung gegenüber konkurrierenden Parteien nicht unbedingt zu Verlusten führen muss. Der in lateinamerikanischen Ländern am häufigsten vorkommende Typus ist die degenerative Korruption²⁷³. In den unteren Hierarchien der lateinamerikanischen Sicherheitskräften ist diese Tatsache ohne weiteres zu erklären. Martinez-Amador (2012) sagt: „In Guatemala hat die zivile Polizei immer im Schatten des Militärs gestanden...die schlechten Löhne machen die Polizisten dafür empfänglich, jegliche - legale oder illegale - Zusatzaktivität durchzuführen...“²⁷⁴. Diese Gesamtsituation begünstigt, dass sich rivalisierende kriminelle Gruppierungen in einer erschreckenden und zunehmend gewalttätigen Weise um Kontrolle der Schmuggelrouten und der regionalen Drogenversorgung bekämpfen²⁷⁵. Außerdem wird von internationalen Organisationen auf die Tatsache hingewiesen, dass Minderjährige von ihnen rekrutiert werden. Armut, Arbeitslosigkeit sowie die vom Volk als ungerecht empfundene Reichumsverteilung beschleunigen diese Entwicklung²⁷⁶.

Nach einschlägigen Rankings liegen fünf der zehn gefährlichsten Städte der Welt in drei lateinamerikanischen Staaten: Mexiko, Peru und Kolumbien. Außerdem gilt die mehr als 3.000 Kilometer lange Grenze zwischen Mexiko und den Vereinigten Staaten von

²⁷² Gyimah-Brempong & Muñoz, 2006, S. 248.

²⁷³ Ibidem.

²⁷⁴ Martinez-Amador, 2012 S. 157 ff.

²⁷⁵ Schönenberg & Von Schönfeld, 2012, S. 257 ff.

²⁷⁶ Martinez-Amador, 2012 S. 158.

Amerika als eine der zehn gefährlichsten der Welt, was Investition, Produktion und Außenhandel in der Region wesentlich beeinträchtigt²⁷⁷.

6.2. Die Folgen der AML/CFT im Europäischen Wirtschaftsraum

Die europäische AML/CFT-Legislation hat bisher eine Anzahl an rechtlichen Zwischenfällen verursacht. Am meisten debattiert und umstritten waren und sind die Bestimmungen für die Speicherung von Telekommunikation- und E-Mail-Daten sowie die enge Kooperation mit Drittstaaten, am notorischsten mit den USA²⁷⁸.

Auf der anderen Seite hat die Region, wie vorher angedeutet, zur Instabilität vor allem im Nahen Osten durch wirtschaftliche Sanktionen und militärische Angriffe aktiv beigetragen. Es ist notwendig, zunächst die Kosten von derartigen Interventionen zu analysieren. Die Methoden für die Untersuchung der ökonomischen Gesamtkosten eines Krieges sind der Zweckmäßigkeiten unterworfen. Zunächst einmal ist es möglich, je nach Wahl und Themengebiet ein Quantum von Variablen einzubeziehen, beispielsweise BIP, entgangene Produktion (wie es in dem in dieser Arbeit vorgestellten Beispiel des libanesischen Bürgerkriegs gemacht wurde) sowie Schaden an Infrastruktur. Sogar die Bewertung von Rohstoffen (meistens Erdöl) und Börsenindizes vor und nach den Auseinandersetzungen wird in wissenschaftlichen Arbeiten verwendet²⁷⁹. Aggregierte und offizielle Zahlen (z.B. Militärausgaben) sind wegen ihrer geringen Genauigkeit und Anfälligkeit für Manipulation nicht geeignet²⁸⁰. Außerdem ist der Wert eines menschlichen Lebens, dessen Ermittlung eigentlich für die Analyse notwendig wäre, da Konflikte eine bedeutende Anzahl von Todesfällen hervorgerufen haben, nicht mathematisch zu ermitteln (von der moralischen, religiösen, und soziologischen Diskussion abgesehen), obwohl es Bemühungen in dieser Richtung gab.

Auf der anderen Seite ist die Funktionsweise des Massenwaffenhandels einen Blick wert. Es ist eine bekannte Tatsache, dass die Militärindustrie (einschließlich Schwarz-

²⁷⁷ Walker, 2011.

²⁷⁸ Wade, 2013, S. 359-360.

²⁷⁹ Smith, 2013, S. 254.

²⁸⁰ Ibid, S. 251-253.

und Zwischenhändlern) vom Einsatz ihrer Ausrüstung in Kriegsgebieten profitiert. Generalmajor und ehemaliger Direktor der Bank der Mexikanischen Armee, Luftwaffe und Marine Millán, F., sagte in diesem Zusammenhang: „Die Vereinigten Staaten...sind eine Kriegsmaschine, sie *müssen* [Betonung des Sprechers] ihre Technologie ständig testen und weiterentwickeln und so haben sie es notwendig, ständig zu kämpfen“ (Persönliche Kommunikation, 20. April 2012). Abgesehen von den bereits betrachteten wirtschaftlichen Folgen militärischer Angriffe in den betreffenden Orten ist ihr ökonomischer Einfluss auf der Seite des Angreifers auch einzuschätzen. Für diesen Zweck stützt sich der Verfasser auf vereinfachte Prämissen. Die Ausrüster der jeweiligen Staaten sind für die Analyse vereinfachend als monopolistische Waffenanbieter zu betrachten. Allerdings wird von der (sehr restriktiven und unrealistischen) Annahme ausgegangen, dass Regierungen ihre Waffenbeschaffungen ausschreiben und es Konkurrenz um den Waffenmarkt gibt. Der billigste internationale Anbieter bekommt also den Zuschlag und unterzeichnet einen langfristigen, bindenden Vertrag mit der Regierung²⁸¹; des Weiteren wird Kollusion zwischen den Anbietern ausgeschlossen. Nur unter der Verwendung dieser Annahmen sind die direkt zurechenbaren Kosten der Angriffe repräsentativ.

Die direkt zurechenbaren Kosten der Interventionen in Afghanistan und im Irak für die amerikanische Regierung (und damit für ihre Steuerzahler) liegen zwischen 2.000 Mrd. USD²⁸² und 4.000 Mrd. USD²⁸³. Für das deutsche Militär beliefen sich die Kosten auf mindestens € 26 Mrd.²⁸⁴, für Großbritannien etwa auf £ 30 Mrd.²⁸⁵. Zudem werden Militärausgaben in jedem Fall trotz Truppenrückzug nur langsam verringert. Bove & Elia (2014) erklären dieses Phänomen im Fall des Vereinigten Königreiches: „Despite the withdrawal of military forces from Iraq began in June 2009, there are not considerable reductions in military spending from 2009 to 2011. This is not surprisingly

²⁸¹ Diese Annahme entspricht der Praxis der Waffentransfers, denn in der Regel laufen Lieferverträge zwischen den Parteien über mehrere Jahre.

²⁸² O'Neill, 2013.

²⁸³ Bilmes, 2013, S. 1.

²⁸⁴ Brück et al., 2011, S. 1.

²⁸⁵ Wright, 2014.

as military spending generally shows great inertia and reacts very slowly to changing strategic circumstances“²⁸⁶. Es kann herausgelesen werden, dass das Staatsbudget eines Landes auch nach dem Ende einer militärischen Intervention relativ überbelastet bleibt.

Zu berücksichtigen bleibt, dass die Ermittlung der unmittelbaren und langfristigen ökonomischen Kosten eines Krieges einerseits und der gesamten gesellschaftlichen Kosten andererseits nie vollständig abbildbar sein können. Wenigstens wären folgende Informationen notwendig, die häufig subjektiver bzw. spekulativer Natur sind:

- I. Bewertung der beschädigten Infrastruktur. Im Falle von öffentlichen Gütern dürften die Anschaffungskosten nicht in Frage kommen, weil sie wiederum von den jeweiligen Behörden aus mehreren Gründen manipuliert werden können, wenn überhaupt vorhanden. Außerdem kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese Institutionen sich dem effizientesten Hersteller für ihre Lieferungen und Leistungen zugewandt haben, besonders in Ländern mit hoher Korruption. Wenn es sich um private Güter handelt, sind nur Teilbelege vorhanden, und mehrere Betrachtungsweisen sind wiederum denkbar.
- II. Gesamtwert der entgangenen Produktion. Die Umsätze, Kosten, Ausgaben und Renditen einer Firma hängen von einer Reihe von betriebsinternen und externen Faktoren ab (z.B. stochastische Nachfrage bei bestimmten Gütern). Aus diesem Grund ist der Vergleich dieser Indikatoren während des Krieges mit ihrem Wert in einer hypothetischen Friedenslage nahezu unmöglich²⁸⁷.
- III. Gesamtwert der entgangenen Investitionen. Wie die finanzielle Sicherheit eines Landes, gemessen beispielsweise mittels Kreditbewertungen, durch einen Krieg beeinträchtigt wird, kann nur unter sehr restriktiven Annahmen gemessen werden. Zwar mögen bestimmte Fakten, unter anderem der Zinssatz für Einlagen und die Liquidität von Schuldnern, vorhanden sein, aber nicht die Risikobereitschaft von potentiellen ausländischen Investoren und ihre erwartete Rendite, Daten die notwendig sind, um zu bestimmen, ob jemand in einem Land investiert.

²⁸⁶ Bove & Elia, 2014, S. 333.

²⁸⁷ Smith, 2013, S. 246-247.

- IV. Ökonomischer Verlust eines Landes, der durch die Gesamtheit der Todesfällen und Schwerverletzungen verursacht worden ist. Offizielle und private Ziffern tendieren dazu unterschiedlich zu sein, und die zukünftigen medizinischen Kosten für chronisch physische und psychische Krankheiten, die in der Bevölkerung aufgrund eines Krieges entstehen, können nie erschöpfend abgebildet werden²⁸⁸. Eine Alternative wäre, einen repräsentativen ökonomischen Akteur zu simulieren, was wiederum die Frage hervorrufen würde, inwieweit ein Individuum eine Population wirklich repräsentieren kann. Dies wäre in Ländern mit stark ungleicher Reichumsverteilung besonders problematisch. Taleb (2013) sagt: „Sie gehen mit einem Notebook nach Mexiko, um aufgrund zufälliger Begegnungen mit den Menschen, die Ihnen gerade über den Weg laufen, das Durchschnittsvermögen der Bevölkerung zu ermitteln. Wenn Sie nicht auch Carlos Slim treffen, wird Ihr Ergebnis wenig aussagekräftig sein. Von allen etwa hundert Millionen Mexikanern dürfte Slim nach meiner Schätzung reicher sein als die unteren siebzig bis neunzig Millionen zusammengenommen. Wenn Sie also das ‚seltene Ereignis‘ verpassen, werden Sie das Gesamtvermögen völlig unterschätzen, selbst wenn Sie die Daten von fünfzig Millionen Menschen erheben“²⁸⁹.
- V. Einfluss auf andere Länder. Interdependenzen sind nicht lediglich in Form von wirtschaftlichen Größen wie Importen, Exporten und Währungswechselkursen gegeben; Konflikte bewirken ferner in Drittländern sozialen Wandel (Emigration und Flüchtlinge) sowie Veränderungen des Arbeitsmarktes (Überschuss an billigen Arbeitskräften), der Investitionsverhältnisse (Kapitalfluss) und der Außenpolitik: Glick & Taylor (2010) erklären, dass der Schaden am Handel von neutralen Ländern während der Weltkriege so hoch und über längere Zeitperioden konsistent war, dass sie politischen Druck auf die Kriegsparteien ausgeübt haben müssen²⁹⁰.

Militärische Interventionen wären theoretisch nur dann durchzuführen, wenn eine genauere Einschätzung von diesen Variablen möglich wäre.

²⁸⁸ Glick & Taylor, 2010, S. 117.

²⁸⁹ Taleb, 2013, Kap. 15.

²⁹⁰ Glick & Taylor, 2010, S. 109.

6.3. Ein Vorschlag für die Unterbindung der organisierten Kriminalität

Aus den Erkenntnissen der Abschnitte 3.1 und 4.2 kann man den Schluss ziehen, dass eine Nachfrage von freiwilligen Konsumenten der Motor sowohl der legalen als auch der kriminellen Unternehmen ist. Somit stellt sich primär die Frage, wie die Wirtschaftlichkeit der Letzteren ohne die Anwendung einer direkten Regulierung (da sie in diesen Fällen im Prinzip nicht möglich ist, außer durch den Beschluss von Pakten mit der Regierung, die in diesem Abschnitt nicht in Frage kommen²⁹¹) unterbunden werden kann. Dies sollte als Priorität für jede nationale Regierung gelten. Auf der einen Seite stellt die künstliche Erhöhung der Produktionskosten der gesetzwidrigen Organisation, etwa durch polizeiliche Beschlagnahmen von Vorprodukten oder Fertigerzeugnissen, keine effektive Maßnahme für die Beschädigung ihrer Rentabilität dar. Für den untypischen Fall eines monopolistischen Anbieters besteht die Gefahr, dass seine erhöhten Kosten wenigstens zu einem erheblichen Teil durch höhere Preise an die Kunden übertragen werden (was wiederum, von unelastischen Gütern ausgegangen, die Nachfrage nicht verringern und einen größeren gesellschaftlichen Schaden verursachen würde). Für Märkte mit mehreren Vertreibern kann der billigere Konkurrent die Nachfrage beim Vorhandensein ausreichender Kapazität bedienen. Auf der anderen Seite ist eine vielschichtige Lösung wohl denkbar: die grundsätzliche Veränderung der Zahlungsbereitschaft dieser Konsumenten. Aus Vereinfachungsgründen werden hier die eventuellen negativen Folgen der im Folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen im Unternehmen (z.B. die Entlassung von Mitarbeitern wegen der durch den Rückgang der Nachfrage verursachten Verluste) nicht berücksichtigt. Folgende hybride Strategie kann von jeder an rechtsstaatlichen Prinzipien orientierten Regierung verfolgt werden, die sich sowohl auf ökonomische als auch auf psychologische Prinzipien stützt.

Betrachten seien exemplarisch Rauschmittel. Als Erstes sollte bestimmt werden, welche Arten von Rauschmitteln das Ziel sein sollen. Diese Frage ist immer kontextabhängig und von den jeweiligen Gesundheitsbehörden erst nach einer umfangreichen Analyse der Konsumlage und der lokalen Problematik zu entscheiden. Anschließend ist die übliche Methode der Erhöhung der Kosten für die Endkonsumenten anzuwenden, um

²⁹¹ Vgl. hierzu Abs. 4.3.1.

ihre nachgefragte Menge einzuschränken: die erhebliche Besteuerung auf das Endprodukt²⁹². Die von Voscherau (1990) vorgeschlagene und von Adams (2009) empfohlene kostenlose Verteilung von hochgefährlichen Rauschgiften wie Heroin ausschließlich an bereits klinisch Süchtige in von der Regierung monopolistisch verwalteten spezialisierten Kliniken würde diesen Ansatz vervollständigen²⁹³.

Die zweite Säule dieser Strategie ist die allmähliche Veränderung der öffentlichen Wahrnehmung. Seit der Entstehung der Public Relations (PR) am Anfang des 20. Jahrhunderts, hauptsächlich getrieben von Edward Bernays in den USA²⁹⁴, war es den Unternehmen und Werbeagenturen durch die gezielte Verwendung der Psychoanalyse möglich, die Nachfrage der Konsumenten bis hin zur Irrationalität und zum Selbstschaden zu steuern, z.B. indem sie Frauen aufforderten, in der Öffentlichkeit zu rauchen, was damals als Tabu galt²⁹⁵. In der Gegenwart ist es sehr wohl denkbar, dass die PR auch verwendet werden könnte, um den entgegengesetzten Effekt zu kreieren, indem die persönliche Konsumpräferenzen der Öffentlichkeit in einer Weise gestaltet werden, dass schädliche Substanzen nicht mehr bzw. nur in geringen Mengen nachgefragt werden, ohne dass eine beträchtliche Anzahl an monetären Ressourcen oder Arbeitskräften für die Durchführung derartiger Programme notwendig ist. Auch Oderkirk et al. (2012) schlugen den Ländern der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) umfangreiche Richtlinien zur Einschränkung des Alkoholkonsums vor, die gesundheitliche und sozialorientierte sog. *Social Marketing Programmes* und *Counteradvertising* einschließen²⁹⁶. Da diese psychologische Säule der Strategie den Vorteil hat, dass sie der Diskussion der Legalität fernbleibt, vor allem in Bezug auf Alkohol, die gesellschaftlich gesehen schädlichste Droge²⁹⁷, sind Maßnahmen, die die Darstellung von Rauschgift vor allem in der Popkultur zu regulieren versuchen, für alle Arten von Drogen vorstellbar.

²⁹² Adams, 2009, S. 531.

²⁹³ Ibid, S. 525-527.

²⁹⁴ Held, 2009.

²⁹⁵ Ibidem.

²⁹⁶ Oderkirk et al., 2012, S. 155.

²⁹⁷ Vgl. hierzu Abs. 3.1.

6.4. Vorbeugung von Terroranschlägen

Auch aus der Analyse des Kapitel 5 wird ersichtlich, dass organisiertes Verbrechen unterbunden, nie aber vollständig beseitigt werden kann. Außerdem wurden hier Beweisgründe vorgestellt, wie amtliche und parallele Regierungsstrukturen verbrecherische bzw. korrupte Gefüge und Handlungen verhüllen können. Beim Terrorismus ist es anders: Wirksame wirtschaftliche, rechtliche und nicht zuletzt Sozialmaßnahmen können dieses Phänomen auf ein kaum mehr spürbares Niveau reduzieren. Von den Prämissen seiner rationalen politischen Motivation ausgehend, können von den Regierungen Pakte und Kompromisse geschlossen werden. Derartige politisch zielgerichtete Handlungen sind gegen die Proliferation von nationalem separatistischem Terrorismus bzw. Links- und Rechtsterrorismus besonders lohnend²⁹⁸.

Auch im Bereich des transnationalen Terrorismus gibt es Hoffnung, die Täter rechtzeitig aufzuspüren und so zukünftige Anschläge vorzubeugen. Haverkamp (2013) zitiert die vermutlich einzige empirische Studie in diesem Gebiet, die belegt, dass mindestens 44% der transnationalen terroristischen Zusammenschlüsse in den USA in einem Umkreis von 50 Kilometern des Zieles wohnten²⁹⁹. Solche geographische Streuung entlastet die Polizeiorgane und Geheimdienste, erlaubt eine engere Koordination mit den lokalen Behörden und erhöht dadurch die Wahrscheinlichkeit der Prävention von Anschlägen. Ferner benötigen die kriminellen Elementen durchschnittlich 90 Tage zur ausführlichen Planung der Attentate, einschließlich der Erkennung des Gebietes (die eine bestimmte Gruppendynamik erfordert und deutlich identifizierbar ist) sowie der Einschätzung von potentiellen Risiken und möglichen Präventivmaßnahmen³⁰⁰. Diese Tatsachen weisen auf die Möglichkeit einer effizienten Vorbeugung hin.

Angriffe können nicht nur der Infrastruktur, sondern auch, zumindest vorübergehend, der Gesamtwirtschaft eines Landes beträchtliche Schäden zufügen. Beispielsweise verursachten die Londoner Attentate von Juli 2005 die stundenlange Unterbrechung des

²⁹⁸ Löckinger, 2006, S. 75.

²⁹⁹ Haverkamp, 2013, S. 264.

³⁰⁰ Idem, S. 264-265.

gesamten Linienverkehrs der Stadt, einen Rückgang des ökonomischen Wachstums im West End und die Verlangsamung der gesamten UK-Wirtschaft³⁰¹.

Zuletzt sind in der Literatur auch Terrorismus-Risikomodelle analysiert worden, die hier nur kurz vorgestellt werden. Rein ökonomisch betrachtet (abgesehen also vom menschlichen Faktor der, wie vorher gezeigt, keinen berechenbaren Wert besitzt), dient die Terrorbekämpfung der langfristigen Aufrechterhaltung bzw. der Verbesserung der bestehenden (Rechts-)Staatsstrukturen. Das einfache Modell von Riedel (2008) bietet unzureichend trainierten polizeilichen und militärischen Organen (was in Lateinamerika und dem Nahen Osten der Regelfall ist³⁰²) die theoretische Möglichkeit, das Problem genauer zu betrachten. Er definiert das Risiko eines Angriffs als seine Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert mit seiner potentiellen Schadenshöhe. Der erste Faktor schließt Motivation (Gründe) und Kapazität (Ausrüstung und Manpower) ein, der zweite unterscheidet zwischen Einsatz- und Sekundärwirkungen³⁰³. Wie ersichtlich, spielt die AML/CFT-Gesetzgebung in diesen Modellen an und für sich keine unmittelbare Rolle in der Terrorverbeugung. Es ist dementsprechend an dieser Stelle zu betonen, dass sie doch als Mithilfe angesehen werden kann, aber dass die eigentlichen Motoren der Terrorbekämpfung die innerstaatlichen Geheimdienste sowie die nationale und internationale militärische und polizeiliche Organisationen sind.

6.5. Die Auswirkung des organisierten Verbrechens auf die Weltwirtschaft

Auf der einen Seite spiegelt sich Kriminalität - vor allem in Entwicklungsländern - in mehr oder minder jedem Lebensbereich wider. Auf der anderen Seite verursachen unverantwortliche Entscheidungen innerhalb von Ämtern und Polizeiorganen Wohlfahrtsverluste für die Allgemeinheit, die nicht immer sichtbar sind. Es gibt aber keinen Konsens, was den Einfluss der Kriminalität auf das gesetzkonforme Wirtschaftsleben betrifft: In der AML/CFT-Regulierung heißt es, dass die erstere die Stabilität des letzteren zunehmend bedroht. Aus den Argumenten von Resa Nestares

³⁰¹ London Chamber of Commerce and Industry, 2005, S. 14.

³⁰² Williams, 2009, S. 326-329.

³⁰³ Riedel, 2008, S. 51.

(2004), Naylor (2004), und Skaperdas & Syropoulos (1995) kann allerdings herausgelesen werden, dass Korruption und Ineffizienz innerhalb der Regierungen sowie die illegitimen Interessenkollusionen zwischen ihnen (z.B. in Form einer unbefugten Ausrüstung von Drittländern oder eines völkerrechtlich nicht gerechtfertigten militärischen Angriff) im großen und Ganzen so wie jede große kriminelle Organisation der Weltwirtschaft schaden. Dies ist relevant, weil es individuellen Akteuren und nicht nur bestehenden Strukturen betrifft. In dieser Hinsicht sind nationale Institutionen als primär, die supranationalen AML/CFT-Organen, einschließlich der Organe der UNO, dagegen als sekundär anzusehen; diese Ansicht entspricht den Gedanken von Grube (2010) und sind in der UNO-Charta festgelegt³⁰⁴.

6.6. Ein Plädoyer für Rechtsstaaten und Kooperation

Ein Rechtsstaat ist laut Duden ein „Staat, der [gemäß seiner Verfassung] das von seiner Volksvertretung gesetzte Recht verwirklicht und sich der Kontrolle unabhängiger Richter unterwirft“³⁰⁵. Aus den Erkenntnissen dieser Arbeit ist abzuleiten, dass nicht die supranationalen Vorgaben der Geldwäsche-Regulierung optimiert werden müssen, sondern die Art ihrer Anwendung und ihrer Kontrolle. In diesem Zusammenhang legt die aktuelle heftige Debatte über die Wichtigkeit und mangelhafte Übereinstimmung des Großteils der Staaten mit den Richtlinien für das Einfrieren von Konten und anderem terroristischen und kriminellen Vermögen wenig Wert auf die Tatsache, dass die Erlöse eines Verbrechers nicht unbedingt aus Straftaten stammen müssen, was die Unterscheidung zwischen kriminellem Vermögen einerseits und verbrecherisch erzielten Umsätzen andererseits notwendig macht³⁰⁶. Von den inhaltlichen Mängeln der Regulierung abgesehen, müssen die Strafverfolgung der Kriminalität in praktisch jedem Staat verfeinert, die staatlichen Institutionen von Korruption und Verbrechen befreit werden. Im Sinne dieser Arbeit impliziert dies, dass die Bürger eines Landes das inhärente Recht haben, von ihrem Staat gegen interne und externe Angreifer sowie ggf. gegen den eigenen Staatsapparat (im Klartext, gegen Terrorismus von oben) geschützt

³⁰⁴ Vgl. hierzu Abs. 4.4.7.

³⁰⁵ Duden, 2014.

³⁰⁶ Naylor, 2004, S. 35.

zu werden. In gewissen Staaten, deren Repräsentanten nicht moralisch verwerflich agieren, mag dies der Fall sein, in den meisten Ländern ist jedoch korruptes Verhalten seitens der Beamten keine Seltenheit. Daher ist es zu erwarten dass, genauso wie private Akteure sich als verbrecherische Kartelle organisieren, bestimmte öffentliche Organe dies auch tun. Bestechungen und andere gesetzwidrige Aktivitäten der Bediensteten sind nichts anderes als ein zusätzliches Einkommen, das umso häufiger vorkommt, je untauglicher die Bemühungen der Staatsinstitutionen sind, ihre Einkünfte durch gesetzkonforme Mittel, z.B. Steuergeld, zu erzielen³⁰⁷. *Failed States* sind in dieser Hinsicht besonders anfällig: Gibt es einen kaum effizient funktionierenden Staatsapparat in einem Territorium, kombiniert mit einem Mangel an effizienter Verfolgung und Bestrafung gesetzwidriger Taten, führt dies zu Wohlfahrtsverlusten.

Ferner ist aus den Zahlen der betrachteten militärischen Angriffe ersichtlich, dass direkte Interventionen, seien sie militärisch oder politisch motiviert, sich in der Regel negativ auf die wirtschaftliche Produktivität der betroffenen Länder auswirken, während sie kriminelle Gruppierungen dazu veranlassen, Umwege zu finden, noch korrupter zu handeln bzw. kreativer zu werden. Auf der anderen Seite wird die Lebensqualität der dort wohnenden Menschen durch drohende Unsicherheit und Militarisierung wesentlich beeinträchtigt; Zivilisten werden getötet, die Infrastruktur wird beschädigt, und viele fliehen aus den betroffenen Gebieten³⁰⁸, während andere Regionen, in letzter Zeit hauptsächlich Europa, unter dem übermäßigen Flüchtlingsstrom leiden³⁰⁹. Die negativen Folgen derartiger Einmischungen fügten bisher mehr Schaden zu, als das ohne sie der Fall gewesen wäre, obwohl sie eine Verbesserung der Lage beabsichtigten. Dieses Paradox wird von Taleb als naiver Interventionismus bezeichnet: Ein Eingriff jeglicher Art, dessen eventuelle negative Einflüsse unberücksichtigt blieben, also einer sorgsamsten Kosten-Nutzen-Analyse nicht im Vorhinein unterworfen wurde, wird eventuell eine noch größere Krise verursachen. Unabhängig davon, ob dies im politischen oder wirtschaftlichen Bereich diskutiert wird, das Prinzip bleibe gleich³¹⁰.

³⁰⁷ Tanzi, 1995, S. 176.

³⁰⁸ Naylor, 2004, S. 338 ff.

³⁰⁹ Vice News, 2015.

³¹⁰ Taleb, 2013, Kap. 7.

7. Conclusio

Folgende Schritte sind in den nächsten Jahren zu unternehmen, um das organisierte Verbrechen und den transnationalen Terrorismus wirksam zu bekämpfen:

1. Zunehmende Fokussierung der nationalen Regulierungsorgane auf die Nachfrageseite (Konsumenten) der marktbasierten gesetzwidrigen Aktivitäten für die Verringerung krimineller Erlösen bei der praktischen, zielgerichteten Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher und psychologischer Theorien. Soweit es eine bedeutende Nachfrage nach illegalen Gütern und Dienstleistungen und nicht-prohibitive Preise auf der Angebotsseite gibt, wird die Proliferation des organisierten Verbrechens nie grundlegend bekämpft.
2. Verschärfung der Anwendung der AML/CFT-Gesetzgebung, unter anderem hinsichtlich der Verfolgung von Geldwäschern und von Financiers und Lieferanten von Terrorzellen und menschenrechtsverletzenden Rebellenarmeen, da die Finanzierung gewisser Milizen und anderer weniger strukturierter paramilitärischer Bündnisse grundsätzlich als Terrorfinanzierung angesehen werden kann.
3. Internationale Verurteilung und Sanktionierung von ungerechtfertigten Verletzungen der Souveränität sowie von Menschenrechtsverletzungen, seien sie von Individuen oder Zusammenschlüssen durchgeführt. Auf der einen Seite stellt die AML/CFT-Regulierung ein unparteiisches Instrumentarium der Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung dar, das keine politischen Ziele verfolgen darf. Auf der anderen Seite sind in bekannten, nachvollziehbaren Fällen von Terrorismus von oben zunächst einmal wirtschaftlich disziplinierende Maßnahmen anzuwenden.
4. Umfangreiche, politisch neutrale, wechselseitige Kooperation hinsichtlich der Nicht-Proliferation der Massenvernichtung-, Chemie- und Atomwaffen. Die in der Gegenwart existierenden internationalen Organisationen dienen diesem Zweck in der Praxis nur zum Teil, und ihre Neutralität kann sehr wohl disputiert werden.

Quellenverzeichnis

Enzyklopädien und Lexika

Duden-Wissensnetz Deutsche Sprache (2014). In Apple, inc. *Lexikon*. Abgerufen am 20. Dezember 2014.

The New Oxford American Dictionary (2014). In Apple, inc. *Lexikon*. Abgerufen am 12. Jänner 2015.

The New World Encyclopedia (2015). *The Oslo Accords*. Abgerufen am 31. Mai 2015 von http://www.newworldencyclopedia.org/entry/Oslo_Accords

World Heritage Encyclopedia (2015). *Legality of Cannabis by Country*. Abgerufen am 22. Mai 2015 von http://www.worldheritage.org/articles/Legality_of_cannabis_by_country

Monographien

Adams, M. (2004). *Ökonomische Theorie des Rechts: Konzepte und Anwendungen*. Frankfurt a.M.: Lang.

Bierling, S. (2010). *Geschichte des Irakkriegs*. München: C.H. Beck.

Eder, D. (1993). *Money Laundering - U.S. and Austrian Legislations and Initiatives in Comparison*. Wien.

Grube, F. (2010). *Menschenrechte als Ideologie*. Baden-Baden: Nomos-Verlag.

Hendel, P. (2007). *Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung insbesondere am Beispiel der §§ 14 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 GwG, 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 und Nr. 6 KWG (Deutschland), 40 Abs. 4 Nr.1 BWG (Österreich)*. Wien.

Hourani, A. (2004). *La Historia de los Árabes*. Barcelona: Vergara.

Löckinger, G. (2006). *Terrorismus, Terrorismusabwehr, Terrorismusbekämpfung*. Wien: Landesverteidigungsakademie.

Naylor, R.T. (2004). *Wages of Crime: Black Markets, Illegal Finance and the Underworld Economy*. New York: Cornell University Press.

Opp, K. (1975). *Soziologie der Wirtschaftskriminalität*. München: C.H. Beck.

Raab, S. (2005). *Five Families: The Rise, Decline, and Resurgence of America's Most Powerful Mafia Empires*, New York: St. Martin's Press.

Riedel, P. (2008). *Terrorismus und die Verwendung von Massenvernichtungswaffen*. Bonn: Bouvier.

Rill, B. (2012). *Chomeini und die Islamische Republik Iran*; Berlin: Köster.

Solomon, N. (2003). *Angriffsziel Irak*. München: Goldmann.

Taleb, N. (2013). *Antifragilität*. München: Albert Knaus Verlag.

Wolf, K. (2010). *Die UNO: Geschichte, Aufgaben, Perspektiven*. München: C.H. Beck.

Zaidan, A. (2009). *Fiqhul-Ibadaat*. Wien: Islamologisches Institut.

Elektronische Artikel

Amnesty International (2014). *Q.&A: Global Arms Trade Treaty Enters into Force*. Abgerufen am 20. Februar 2015 von <http://www.amnesty.org/en/news/global-arms-trade-treaty-enters-force-2014-12-22>

Badran, T. (2013). *Hezbollah and the Army of 12000*. Abgerufen am 31. Mai 2015 von <https://now.mmedia.me/lb/en/commentaryanalysis/hezbollah-and-the-army-of-12000>

Drennan, J. (2014). *Destroying a \$30,000 Islamic State Pick-up Truck Can Cost Half a Million Dollars*. Abgerufen am 10. Jänner 2015 von <http://www.foreignpolicy.com/2014/10/08/destroying-a-30000-islamic-state-pickup-truck-can-cost-half-a-million-dollars/>

- Eban, K. (2012). *The Truth About the Fast and Furious Scandal*. Abgerufen am 10. Jänner 2015 von <http://fortune.com/2012/06/27/the-truth-about-the-fast-and-furious-scandal/>
- Held, L. (2009). *Psychoanalysis Shapes Consumer Culture*. Abgerufen am 30. Juli 2015 von <http://www.apa.org/monitor/2009/12/consumer.aspx>
- Levitt, M. (2007). *Teaching Terror: How Hamas Radicalizes Palestinian Society*. Abgerufen am 31. Mai 2015 von <http://www.washingtoninstitute.org/policy-analysis/view/teaching-terror-how-hamas-radicalizes-palestinian-society>
- Maigua, P. (2014). *Syrian Conflict Death Toll nears 200000*. Abgerufen am 04. Jänner 2015 von <http://www.unmultimedia.org/radio/english/2014/08/syrian-conflict-death-toll-nears-200000/#.VJdKpCd2uA>
- O'Neill, R. (2013). *Counting the Costs of War*. Abgerufen am 11. Jänner 2015 von <http://www.hks.harvard.edu/news-events/publications/impact-newsletter/archives/summer-2013/the-costs-of-the-iraq-and-afghanistan-wars>
- Office des Nations Unies à Vienne (2015). *L'accord sur le nucléaire iranien adopté aux Nations Unies à Vienne*. Abgerufen am 27. Juli 2015 von <https://www.un.int/fr/news/%E2%80%99accord-sur-le-nucl%C3%A9aire-iranien-adopt%C3%A9-aux-nations-unies-%C3%A0-vienne>
- Oslo Public Prosecutors (2012). *Anders Behring Breivik: The Indictment*. Abgerufen am 19. Juni 2015 von <http://www.theguardian.com/world/2012/apr/16/anders-behring-breivik-indictment>
- Resa Nestares, C. (2004). El Crimen Organizado en el Mundo- Mito y Realidad. In *Nexos* 26 (323), S. 31-40. Abgerufen am 31. Oktober 2014. von <http://www.nexos.com.mx/?p=11310>
- Risen, J. (2000). *Secrets of History: The C.I.A. in Iran*. Abgerufen am 07. Juni 2015 von <http://www.nytimes.com/library/world/mideast/041600iran-cia-index.html>

Walker, P. (2011). *The World's Most Dangerous Borders*. Abgerufen am 06. November 2014 von <http://foreignpolicy.com/2011/06/24/the-worlds-most-dangerous-borders/>

Konferenzbeiträge

Von Sponeck, H. (23. März 2013). *Irak: 10 Jahre nach der Invasion*, Wien.

Beiträge aus Büchern bzw. Sammelwerken

Anderson, A. (1995). Organized Crime, Mafia and Governments. In: G. Fiorentini & S. Peltzman, *The Economics of Organized Crime*. (S. 33-54). New York: Cambridge University Press.

Baumol, W. (1995). Discussion. In: G. Fiorentini & S. Peltzman, *The Economics of Organized Crime*. (S. 82-86). New York: Cambridge University Press.

Brzoska, M. (1990). The Nature and Dimension of the Problem. In: United Nations, *Transparency in international arms transfers* (S. 10-28). New York: United Nations.

Celentani, M., Marrelli, M. & Martina, R. (1995). Regulating the Organised Crime Sector. In: G. Fiorentini & S. Peltzman, *The Economics of Organized Crime*. (S. 253-269). New York: Cambridge University Press.

Esteva, G. (2014). El Zapatismo Como Esperanza. In: R. Rodriguez, *20 Años Después: El alzamiento zapatista* (S. 38-41). Mexico. D.F.: Proceso.

Gil Olmos, J. (2014). Los Protagonistas. In: R. Rodriguez, *20 Años Después: El alzamiento zapatista* (S. 16-18). Mexico. D.F.: Proceso.

Leñero, V. (1994). El Subcomandante Marcos, Tal Cual. In: R. Rodriguez, *20 Años Después: El alzamiento zapatista* (S. 73). Mexico. D.F.: Proceso.

Martinez-Amador., D. (2012). *Drohende Militarisierung*. In: A. Hufschmid, *NarcoZones* (S. 155-182). Berlin: Assoziation A.

Schönenberg, R. & von Schönfeld, A. (2012). Zwischenstopp Lateinamerika. In: A. Hufschmid, *NarcoZones* (S. 245-262). Berlin: Assoziation A.

Skaperdas, S. & Syropoulos, C. (1995). Gangs as Primitive States. In: G. Fiorentini & S. Peltzman, *The Economics of Organized Crime*. (S. 61-86). New York: Cambridge University Press.

Tanzi, V. (1995). Corruption: Arm's-length Relationships and Markets. G. Fiorentini & S. Peltzman, *The Economics of Organized Crime*. (S.178-179) New York: Cambridge University Press.

Beiträge aus Onlinezeitschriften

Becker, G. (1968). Crime and Punishment: An Economic Approach. In: *The Journal of Political Economy*, 76 (2), 169-217. Abgerufen am 07. August 2014 von <http://www.jstor.org/stable/1830482>

Benavente, M. & Manso, T. (2013). Combating the Terrorism of ETA with the Penal Model. In: *Crime, Law and Social Change*, 62 (3), 269-288. Abgerufen am 13. Juni 2015 von <http://link.springer.com/journal/10611/62/3/page/1>

Bove, V. & Elia, L. (2014). The Impact of American and British Involvement in Afghanistan and Iraq on Health Spending, Military Spending and Economic Growth. In: *The B.E. Journal of Macroeconomics*, 14 (1), 325-339. Abgerufen am 14. Jänner 2015 von <http://www.degruyter.com/view/j/bejm.2014.14.issue-1/bejm-2013-0097/bejm-2013-0097.xml>

Brück et al. (2011). The Economic Costs of the German Participation in the Afghanistan War. In: *Journal of Peace Research*, 48 (6), 793-805. Abgerufen am 11. Jänner 2015 von <http://jpr.sagepub.com/content/48/6/793.full.pdf+html>

Cheraghali, M. (2013). Impact of International Sanctions on Iranian Pharmaceutical Market. In: *DARU Journal of Pharmaceutical Sciences*, 21 (64), 1-3. Abgerufen am 03. Jänner 2015 von <http://www.darujps.com/content/21/1/64>

Enders, W. & Sandler, T. (2011). Who Adopts MIND/FIND in INTERPOL's Fight Against International Crime and Terrorism? In: *Public Choice*, 149 (3-4), 263-280. Abgerufen am 07. August 2014 von <http://search.proquest.com/docview/897020858/fulltextPDF?accountid=14682>

Glick, R. & Taylor, A. (2010). Collateral Damage: Trade Disruption and the Economic Impact of War. In: *The Review of Economics and Statistics*, 92 (1), 102-127. Abgerufen am 12.01.2015 von <http://www.mitpressjournals.org/doi/pdfplus/10.1162/rest.2009.12023>

Gyimah-Brempong & Muñoz de Camacho, S. (2006). Corruption, Growth, and Income Distribution: Are there Regional Differences? In: *Economics of Governance*, 7 (3), 245-269. Abgerufen am <http://search.proquest.com/docview/225088409?accountid=14682>

Haverkamp, R. (2013). The Prognosis of Terrorist Attacks- Limits of Scientific Findings. In: *Crime, Law and Social Change*, 62 (3), 257-268. Abgerufen am 13. Juni 2015 von <http://link.springer.com/journal/10611/62/3/page/1>

Leeson, P. & Rogers, D.B. (2012). Organizing Crime. In: *Supreme Court Economic Review*, 20 (1), 89-123. Abgerufen am 14. Juni 2015 von <http://www.jstor.org/stable/10.1086/668520>

Nutt et al. (2010). Drug Harms in the UK: a multicriteria decision analysis. In *Lancet*, o.Jg. (376), 1558-1565. Abgerufen am 06. Dezember 2014 von <http://www.thelancet.com/pdfs/journals/lancet/PIIS0140-6736%2810%2961462-6.pdf>

Sandler et al. (2011). An Evaluation of Interpol's Cooperative-Based Counterterrorism Linkages. In: *Journal of Law and Economics*, 54 (1), 79-110. Abgerufen am 07. August 2014 von <http://www.jstor.org/stable/pdfplus/10.1086/652422.pdf?acceptTC=true&jpdConfirm=true>

Smith, R. (2013). The Economic Costs of Military Conflict. In: *Journal of Peace Research*, 51 (2), 245-256. Abgerufen am 11. Jänner 2015 von <http://jpr.sagepub.com/content/51/2/245.full.pdf+html>

Snyder, R. & Duran-Martinez, A. (2009). Does Illegality Breed Violence? Drug Trafficking and State-Sponsored Protection Rackets. In: *Crime, Law and Social Change*, 52 (3), 253-273. Abgerufen am 13. Juni 2015 von <http://link.springer.com/journal/10611/52/3/page/1>

Terwindt, C. (2013). Protesters as Terrorists?- An Ethnographic Analysis of the Political Process behind the Broadened Scope of Anti-Terrorism Legislation. In: *Crime, Law and Social Change*, 62 (3), 207-234. Abgerufen am 13. Juni 2015 von <http://link.springer.com/journal/10611/62/3/page/1>

Wade, M. (2013). The European Union as a Counter-Terrorism Actor: Right Path, Wrong Direction? In: *Crime, Law and Social Change*, 62 (3), 355-383. Abgerufen am 13. Juni 2015 von <http://link.springer.com/journal/10611/62/3/page/1>

Williams, P. (2009). Illicit Markets, Weak States, and Violence: Iraq and Mexico. In: *Crime, Law and Social Change*, 52 (3), 323-336. Abgerufen am 13. Juni 2015 von <http://link.springer.com/journal/10611/52/3/page/1>

Young, S. (2012). Going Nowhere „Fast“ (or „Furious“): The Nonexistent U.S. Firearms Trafficking Statute and the Rise of Mexican Drug Cartel Violence. In *The University of Michigan Journal of Law Reform*, 46 (1), 1-68. Abgerufen am 10. Jänner 2015 von https://prospectusmjlr.files.wordpress.com/2013/10/young_mjlr_46-1.pdf

Onlinedokumente

Al-Sharif Al-Hasani, A. (2002). *The Guiding Helper*. Abgerufen am 10. März 2015 von http://muwatta.com/ebooks/english/the_guiding_helper.pdf

Audiencia Nacional (2007). *Sentencia Número 65/2007*. Abgerufen am 14. Juni 2015 von <http://mas.lne.es/documentos/archivos/31-10-07-SENTENCIA.pdf>

Banco de Guatemala (2015). *Ley para Prevenir y Reprimir el Financiamiento al Terrorismo*. Abgerufen am 31. Mai 2015 von http://banguat.gob.gt/leyes/prevenir_terrorismo/Ley_para_Prevenir_y_Reprimir_el_Financiamiento_al_Terrorismo.pdf

Bilmes, L. (2013). *The Financial Legacy of Irak and Afghanistan: How Wartime Spending Decisions Will Constraint Future National Security Budgets*. Abgerufen am 11. Jänner 2015 von <https://research.hks.harvard.edu/publications/workingpapers/citation.aspx?PubId=8956>

British Petroleum (2014). *Statistical Review of World Energy*. Abgerufen am 20. November 2014 von <http://www.bp.com/en/global/corporate/about-bp/energy-economics/statistical-review-of-world-energy.html>

Cámara de Diputados (o.J.). *LFPIORPI*. Abgerufen am 31. Mai 2015 von <http://www.diputados.gob.mx/LeyesBiblio/pdf/LFPIORPI.pdf>

Cámara Petrolera de Venezuela (2012). *Ley Orgánica contra la Delincuencia Organizada y Financiamiento al Terrorismo*. Abgerufen am 31. Mai 2015 von http://www.cpzulia.org/ARCHIVOS/Ley_Organica_contra_Delincuencia_Organizada_y_Financiamiento_al_Terrorismo_30_04_12.pdf

Communications Service of the International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia (2015). *Case Information Sheet (IT-09-92) Ratko Mladić*. Abgerufen am 11. Februar 2015 von http://www.icty.org/x/cases/mladic/cis/en/cis_mladic_en.pdf

Congress of the United States of America (2001) *Uniting and Strengthening America by Providing Appropriate Tools Required to Intercept and Obstruct Terrorism Act of 2001*. Abgerufen am 20. Oktober 2014 von <http://www.gpo.gov/fdsys/pkg/PLAW-107publ56/pdf/PLAW-107publ56.pdf>

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union (2005a). *Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlament und des Rates vom 26. Oktober 2005 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung*. Abgerufen am 04. August 2014 von ftp://ftp.freenet.at/privacy/gesetze/eg-richtlinie-geldwaesche-2005_60_EG.pdf

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union (2005b). Verordnung (EG) Nr. 1889/2005 *des Europäischen Parlament und des Rates vom 26. Oktober 2005 über die Überwachung von Barmitteln, die in die Gemeinschaft oder aus der Gemeinschaft verbracht werden*. Abgerufen am 8. Juni 2015 von http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/customs/customs_controls/cash_controls/r1889_2005_de.pdf

European Banking Federation (2011). *EBF Anti-Money Laundering Report 2011*. Abgerufen am 31. Mai 2015 von <http://www.ebf-fbe.eu/uploads/Report%20AML%202011%20-updated%2019%2007%2011-Reviewed%20by-241%20pages-Proviso.pdf>

Fedotov, Y. (2011). *Preface*. In: United Nations Office on Drugs and Crime. *Estimating Illicit Financial Flows Resulting From Drug Trafficking and Other Transactional Organized Crimes* (S. 5). Abgerufen am 10. November 2014 von http://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/Studies/Illicit_financial_flows_2011_web.pdf

Financial Action Task Force (2013). *Normes Internationales Sur la Lutte Contre le Blanchiment de Capitaux et le Financement du Terrorisme et de la Proliferation*. Abgerufen am 20. November 2014 von http://www.fatf-gafi.org/media/fatf/documents/recommendations/Recommandations_GAFI.pdf

Financial Action Task Force (2014a). *3rd Follow-up Report: Mutual Evaluation of Austria*. Abgerufen am 12.08.2014 von <http://www.fatf-gafi.org/media/fatf/documents/reports/mer/FUR%20Austria.pdf>

Financial Action Task Force (2014b). 7th Follow-up Report: *Mutual Evaluation of Mexico*. Abgerufen am 12.08.2014 von <http://www.fatf-gafi.org/media/fatf/documents/reports/mer/Follow-up-report-Mexico-2014.pdf>

Financial Action Task Force (2014c) *Financial Flows Related to the Production and Trafficking of Afghan Opiates*. Abgerufen am 20. November 2014 von <http://www.fatf-gafi.org/media/fatf/documents/reports/Financial-flows-linked-to-production-and-trafficking-of-afghan-opiates.pdf>

Financial Action Task Force (2015d). *Keynote Speech: Current FATF Agenda and Priorities*. Abgerufen am 31. Mai 2015 von <http://www.fatf-gafi.org/topics/fatfrecommendations/documents/je-yoon-shin-speech-japanese-regulatory-summit.html>

Financial Action Task Force & The Egmont Group (2013). *Money Laundering and Terrorist Financing Through Trade in Diamonds*. Abgerufen am 20. November 2014 von <http://www.fatf-gafi.org/media/fatf/documents/reports/ML-TF-through-trade-in-diamonds.pdf>

Human Rights Watch (2011). *Neither Rights Nor Security - Killings, Torture, and Disappearances in Mexico's "War on Drugs"*. Abgerufen am 31.12.2014 von <http://www.hrw.org/node/102793/section/1>

International Bank for Reconstruction and Development (1996). *Bosnia and Herzegovina - Toward Economic Recovery*. Abgerufen am 02. August 2015 von http://www-wds.worldbank.org/external/default/WDSPContentServer/WDSP/IB/1996/06/01/000009265_3961214180334/Rendered/PDF/multi0page.pdf

International Criminal Police Organization (2013). *Annual Report 2013*. Abgerufen am 10. August 2014 von <http://www.interpol.int/News-and-media/Publications>

International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia (2005). *Facts About Srebrenica*. Abgerufen am 10. Jänner 2015 von http://www.icty.org/x/file/Outreach/view_from_hague/jit_srebrenica_en.pdf

International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia (2012). *Case: Mladic*. Abgerufen am 10. Jänner 2015 von <http://www.icty.org/x/cases/mladic/trans/en/120517IT.htm>

International Monetary Fund (2011). United Kingdom: Anti Money Laundering/ Combating the Financing of Terrorism-Technical Note, Washington D.C. Abgerufen am 21. November 2014 von <https://www.imf.org/external/pubs/cat/longres.aspx?sk=25123.0>

Lob, E. (2014). *Is Hezbollah Confronting a Crisis of Popular Legitimacy?* Abgerufen am 31. Mai 2015 von <http://www.brandeis.edu/crown/publications/meb/MEB78.pdf>

London Chamber of Commerce and Industry (2015). *The Economic Effects of Terrorism in London*. Abgerufen am 15. Juni 2015 von <http://www.londonchamber.co.uk/docimages/754.pdf>

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2004). *Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über Prävention und Bekämpfung der Organisierten Kriminalität im Finanzbereich*. Abgerufen am 02. November 2014 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52004DC0262>

Maksidi, S. & Sadaka, R. (2003). *The Lebanese Civil War, 1975-1990*. Abgerufen am 14. Dezember 2014 von https://www.aub.edu.lb/fas/ife/Documents/downloads/series3_2003.pdf

New York State Department of Financial Services (2014). *In the Matter of PricewaterhouseCoopers LLP-Settlement Agreement*. Abgerufen am 25. August 2014 von http://www.dfs.ny.gov/about/press2014/pr140818_PwC_Order.pdf

Oderkirk et al. (2012). *Toward a New Comprehensive International Health and Health Care Policy Decision Support Tool*. Abgerufen am 30. Juli 2015 von http://ec.europa.eu/health/projects/docs/2010_health_healthcare_policy_fr_en.pdf

Resa Nestares, C. (2003). *El Valor de las Exportaciones Mexicanas de Drogas Ilegales, 1961-2000*. Abgerufen am 10. Jänner 2015 von http://www.uam.es/personal_pdi/economicas/cresa/uam2003.pdf

Stockholm International Peace Research Institute (2014b). *Yearbook 2014*. Abgerufen am 15. Jänner 2015 von <http://www.sipri.org/yearbook/2014>

Tribunal Superior de Cuentas (2010). *Ley Contra Delito de Lavado de Activos*. Abgerufen am 31. Mai 2015 von http://www.tsc.gob.hn/declaracion_jurada/ley_contra_delito_de_lavado_de_activos.pdf

United Nations (2010). *Resolution 1929*. Abgerufen am 01. Jänner 2015 von http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/1929%282010%29

United Nations Office on Drugs and Crime (2004). *United Nations Convention Against Transnational Organized Crime and the Protocols Thereto*. Abgerufen am 02. November 2014 von http://www.unodc.org/documents/middleeastandnorthafrica/or_g_a_n_i_s_e_d_-_c_r_i_m_e_/UNITED_NATIONS_CONVENTION_AGAINST_TRANSNATIONAL_ORGANIZED_CRIME_AND_THE_PROTOCOLS_THERETO.pdf

United Nations Office on Drugs and Crime (2011). *Estimating Illicit Financial Flows Resulting From Drug Trafficking and Other Transactional Organized Crimes*. Abgerufen am 10. November 2014 von http://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/Studies/Illicit_financial_flows_2011_web.pdf

United Nations Office on Drugs and Crime (2014). *World Drug Report 2014*. Abgerufen am 29. Dezember 2014 von http://www.unodc.org/documents/wdr2014/World_Drug_Report_2014_web.pdf

United Nations Office on Drugs and Crime, Commonwealth Secretariat, International Monetary Fund (2009). *Model Provisions on Money Laundering, Terrorist Financing, Preventive Measures and Proceeds of Crime (for Common Law Legal Systems)*. Abgerufen am 02. November 2014 von http://www.unodc.org/documents/money-laundering/Model_Provisions_2009_Final.pdf

United Nations Office on Drugs and Crime & International Monetary Fund (2005). *Model Legislation on Money Laundering and Financing of Terrorism*. Abgerufen am 02. November 2014 von <https://www.imf.org/external/np/leg/amlcft/eng/pdf/amlml05.pdf>

United Nations Security Council (2014). *Resolution 2170*. Abgerufen am 02. Jänner 2015 von <http://www.un.org/press/en/2014/sc11520.doc.htm>

United States District Court of Massachusetts (2013). *United States of America V. Dzhokhar A. Tsarnaev*. Abgerufen am 19. Juni 2015 von <http://www.justice.gov/sites/default/files/usao-ma/legacy/2013/06/27/Indictment1.pdf>

Wilkins, R. (2014). *Targeted Financial Sanctions: Global Compliance Levels*. Abgerufen am 10. Jänner 2015 von <http://www.fatf-gafi.org/media/fatf/documents/speeches/UN-Security-Council-Roger-Wilkins-18-Dec-2014.pdf>

Webseiten

Bundesministerium für Finanzen (2015). *Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung*. Abgerufen am 15. Februar 2015 von https://www.bmf.gv.at/finanzmarkt/geldwaesche-terrorismusfinanzierung/geldwaesche.html#Rechtsgrundlagen_in_sterreich

Business Anti-Corruption (2015). *Country Profiles: Middle East/North Africa*. Abgerufen am 31. Mai 2015 von <http://www.business-anti-corruption.com/country-profiles/middle-east-north-africa.aspx>

Central Bank of Belize (2015). *Money Laundering Prevention Act*. Abgerufen am 31. Mai 2015 von <https://www.centralbank.org.bz/laws-regulations/money-laundering-terrorism-%28prevention%29-act>

Central Intelligence Agency (2015a). *History of the CIA*. Abgerufen am 31. Mai 2015 von <https://www.cia.gov/kids-page/6-12th-grade/operation-history/history-of-the-cia.html>

Central Intelligence Agency (2015b). *What We Do*. Abgerufen am 31. Mai 2015 von <https://www.cia.gov/about-cia/todays-cia/what-we-do>

Council on Foreign Relations (2015a). *CFR Backgrounders: Hamas*. Abgerufen am 31. Mai 2015 von <http://www.cfr.org/israel/hamas/p8968>

Council on Foreign Relations (2015b). *CFR Backgrounders: Hezbollah*. Abgerufen am 27. Mai 2015 von <http://www.cfr.org/lebanon/hezbollah-k-hizbollah-hizbullah/p9155>

Department of State (2012). *INCSR: Major Money Laundering Countries*. Abgerufen am 31. Mai 2015 von <http://www.state.gov/j/inl/rls/nrcrpt/2012/vol2/184112.htm>

The Egmont Group of Financial Intelligence Units (2015). *About*. Abgerufen am 7. Juni 2015 von <http://www.egmontgroup.org/about>

European Union (2014). *EU Sanctions Against Syrian Regime Strengthened*. Abgerufen am 10. Jänner 2015 von http://eu-un.europa.eu/articles/en/article_15602_en.htm

Federation of American Scientists (2015). *World Intelligence and Security Agencies*. Abgerufen am 31. Mai 2015 von <http://fas.org/irp/world/index.html>

Financial Action Task Force (2006). *Trade-Based Money Laundering*. Abgerufen am 7. Juni von <http://www.fatf-gafi.org/topics/methodsandtrends/documents/trade-basedmoneylaundering.html>

Financial Action Task Force (2014d). *Glossary*. Abgerufen am 10. November 2014 von <http://www.fatf-gafi.org/pages/glossary/s-t/>

Financial Action Task Force (2015a). *Countries*. Abgerufen am 31. Mai 2015 von <http://www.fatf-gafi.org/countries/>

Financial Action Task Force (2015b). *FAQ: How Is Money laundered?*. Abgerufen am 27. Juli 2015 von <http://www.fatf-gafi.org/pages/faq/moneylaundering/>

Financial Action Task Force (2015c). *Jurisdictions a Haut Risque et non Cooperatives*. Abgerufen am 31. Mai 2015 von <http://www.fatf-gafi.org/fr/themes/jurisdictionsahautrisqueetnoncooperatives/>

Financial Crimes Enforcement Network (2015). *History of Anti-Money Laundering Laws*. Abgerufen am 12. Jänner 2015 von http://www.fincen.gov/news_room/aml_history.html

The Florida Legislature (2010). *Florida Statutes*. Abgerufen am 01. Jänner 2015 von <http://www.leg.state.fl.us/statutes/>

Foreign and Commonwealth Office (2013). *Country Profile: Lebanon*. Abgerufen am 07. Jänner 2015 von <http://webarchive.nationalarchives.gov.uk/20121212135632/http://www.fco.gov.uk/en/travel-and-living-abroad/travel-advice-by-country/country-profile/middle-east-north-africa/lebanon?profile=all>

Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia - Ejército del Pueblo (2015). *Partes de Guerra*. Abgerufen am 26. Mai 2015 von <http://farc-ep.co/?cat=7>

Global Firepower (2015a). *Countries Ranked by Military Strength*. Abgerufen am 24. Mai 2015 von <http://www.globalfirepower.com/countries-listing.asp>

Global Firepower (2015b). *Military Strength: Lebanon*. Abgerufen am 31. Mai 2015 von http://www.globalfirepower.com/country-military-strength-detail.asp?country_id=Lebanon

International Criminal Police Organization (2014). *Financial Crime-Money Laundering*. abgerufen am 18. November 2014 von <http://www.interpol.int/Crime-areas/Financial-crime/Money-laundering>

International Criminal Police Organization (2015). *Notices*. Abgerufen am 20. Juni 2015 von <http://www.interpol.int/INTERPOL-expertise/Notices>

International Money Laundering Information Network. *AMLID- Legislation/ Regulations*. Abgerufen am 31. Mai 2015 von <http://www.imolin.org/imolin/amlid/search.jsp?docType=document>

Islamic Resistance in Lebanon (2015). *Index*. Abgerufen am 10. Jänner 2015 von <http://www.moqawama.org/index.php>

Lebanese Army (2015). *Official Website of the Lebanese Army*. Abgerufen am 31. Mai 2015 von <http://www.lebarmy.gov.lb/en/>

Secretaría de Hacienda y Crédito Público (2015). *Leyes y Reglamentos*. Abgerufen am 31. Mai 2015 von http://www.hacienda.gob.mx/LASHCP/MarcoJuridico/InteligenciaFinanciera/Paginas/leyes_reglamento.aspx

Statistik Austria (2014). *Statistische Datenbank-Verurteilungssstatistik*. Abgerufen am 19. Dezember 2014 von <http://statcube.at/superwebguest/login.do?guest=guest&db=def1850>

Stockholm International Peace Research Institute (2013). *Share of Arms Sales of Companies in the SIPRI Top 100 for 2013, by Country*. Abgerufen am 08. Jänner 2015 von <http://www.sipri.org/research/armaments/production/recent-trends-in-arms-industry>

Stockholm International Peace Research Institute (2014a). *Transfers of Major Conventional Weapons Deals with Deliveries or Orders Made for Year Range 1950 to 2014*, Abgerufen am 07. August 2015 von http://armstrade.sipri.org/armstrade/page/trade_register.php

Superintendencia de Banca, Seguros y AFP (o.J.). *Qué Es El Lavado de Activos*. Abgerufen am 31. Mai 2015 von <http://www.sbs.gob.pe/prevencion-de-lavado-activos/categoria/que-es-el-lavado-de-activos/461/c-461>

Syrian Observatory for Human Rights (2014). *Israel*. Abgerufen am 10. Jänner 2015 von <http://syriaahr.com/en/?s=israel>

Transparency International (2012). *Scandals Show Urgent Need for Bank Reform*. Abgerufen am 10. Jänner 2015 von http://www.transparency.org/news/feature/scandals_show_urgent_need_for_bank_reform

Transparency International (2014). *Corruption Perceptions Index 2014*. Abgerufen am 01. Jänner 2015 von <http://www.transparency.org/cpi2014>

United Nations High Commissioner for Refugees (2012). *Looking Back at the Siege of Sarajevo-20 years after*. Abgerufen am 01. Dezember 2014 von <http://www.unhcr.org/4f7acfb5c7.html>

United Nations Office for Disarmament Affairs (2015). *The Arms Trade Treaty*. Abgerufen am 20. Februar 2015 von <http://www.un.org/disarmament/ATT/>

United Nations Security Council Counter-Terrorism Committee (2007). *Response to the Questions of the Counter-Terrorism Committee (Fifth Report of the Islamic Republic of Iran)*. Abgerufen am 02. Februar 2015 von <http://www.un.org/en/sc/ctc/resources/1624.html>

United Nations Web TV (2012). *Israel: General Debate 67th Session*. Abgerufen am 10. Jänner 2015 von <http://webtv.un.org/search/israel-general-debate-67th-session/1864725272001?term=netanyahu>

Vice News (2014). *Syria: Wolves of the Valley*. Abgerufen am 10. Jänner 2015 von <https://news.vice.com/video/syria-wolves-of-the-valley>

Vice News (2015). *Europe or Die*. Abgerufen am 12. Juni 2015 von <https://www.youtube.com/watch?v=Tj3AkgVqiF4>

Wikileaks (2012). *The Syria Files. Re: Situation in Syria*, E-mail ID 443954 und 2095074. Abgerufen am 04. Dezember 2012 von <https://wikileaks.org/syria-files/>

World Bank (2014). *World Development Indicators Database*. Abgerufen am 22. September 2014 von <http://data.worldbank.org/indicator/NY.GDP.MKTP.CD>

World Bank (2015). *Population: Total*. Abgerufen am 09. Jänner 2015 von <http://data.worldbank.org/indicator/SP.POP.TOTL>

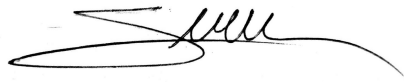
World Gold Council (2014). *Supply*. Abgerufen am 10. Jänner 2015 von <http://www.gold.org/supply-and-demand/supply>

Wright, O. (2014). ,*Costly Failures*': *Wars in Iraq and Afghanistan Cost UK Taxpayers £30bn*, abgerufen am 14. Jänner 2015 von <http://www.independent.co.uk/news/uk/politics/costly-failures-wars-in-iraq-and-afghanistan-cost-uk-taxpayers-30bn-9442640.html>

Eidesstaatliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Masterarbeit „Geldwäsche: Konzept, Ursachen, Fallbeispiele und Bekämpfung“ selbstständig verfasst sowie alle benutzten Quellen und Hilfsmittel vollständig angegeben habe.

Wien, den 11. August 2015.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'S' followed by 'M' and 'R' characters, with a long horizontal stroke extending to the right.

Raymundo Soto Morales

Abstract

This paper analyzes the socio-economic effects of anti-money laundering/counter-terrorist financing regulations in Latin America, Europe and the Middle East. The analysis suggests that the influence of international players (including the influence of international organizations like the United Nations) in the fight against transnational organized crime is and should be limited, and that corruption and inefficiency at the various levels of government are determining factors in the prevalence of violence and illegal activities in the three regions. The paper also argues that no solution is conceivable without intranational and international efforts to form states of rights.

Zusammenfassung

Diese Arbeit untersucht die sozioökonomischen Folgen der Anti-Money-Laundering/Counter-Terrorist-Financing-Regulierung in Lateinamerika, Europa und dem Nahen Osten. Die Analyse legt nahe, dass der Einfluss internationaler Akteure (einschließlich des Einflusses von internationalen Organisationen wie der UNO) bei der Bekämpfung der transnationalen organisierten Kriminalität beschränkt ist und sein sollte, und dass Korruption und Ineffizienz auf den verschiedenen Stufen der Regierung bestimmend für die Verbreitung sowohl von Gewalt als auch von gesetzwidrigen Aktivitäten in den drei Regionen sind. In der Arbeit wird argumentiert, dass keine Lösung ohne intra- und internationale Bemühungen um die Schaffung von Rechtsstaaten denkbar ist.

Lebenslauf

Persönliche Daten

Vor- und Zuname: Raymundo Soto Morales

E-mail: a1263684@unet.univie.ac.at

Staatsangehörigkeit: mexikanisch

Familienstand: ledig

Eltern: BSc. Raymundo Soto Alonso; BSc. Dalia Morales Rasgado

Schulbildung

2003-2006 Gymnasium in Guadalajara, Mexiko

2006-2010 Bachelorstudium Financial Management in Guadalajara, Mexiko

2009-2010 Austauschstudium in Dortmund, Deutschland

Seit 2012 Masterstudium Betriebswirtschaftslehre in Wien

Berufsausbildung

2010-2012 Technischer Spezialist in der Abteilung für Strategische Planung der
Bank der Mexikanischen Armee, Luftwaffe und Marine